

PROGRAMM ZUR
LANDTAGSWAHL 2014

SACHSENS CHANCEN NUTZEN

DENN ES IST MÖGLICH.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

GRUENE-SACHSEN.DE



Das Landtagswahlprogramm wurde am 18. Januar 2014 auf der Landesdelegiertenkonferenz in Leipzig verabschiedet.

Herausgeber:
Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Wettiner Platz 10
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 4940108
Telefax: 0351 / 4961975
E-Mail: info@gruene-sachsen.de
Internet: www.gruene-sachsen.de

Satz: MARUNG⁺BÄHR Werbeagentur, Dresden
Druck: Stoba-Druck GmbH
Auflage: 2.000
gesetzt in Syntax, gedruckt auf Circlematt/Circleoffset White,
100 % Recyclingpapier

Inhalt

Präambel: Sachsens Chancen nutzen	5
Nachhaltige Lebensqualität schaffen und sichern	11
Gesunde Wirtschaft: Ökonomie, Ökologie und Gerechtigkeit zusammen denken	11
Klimaschutz vorantreiben	23
Sachsens Energiewende: 100 Prozent erneuerbar, gerecht und sicher	24
Bergbau nachhaltig und naturgerecht gestalten	32
Unterwegs in Sachsen: Stadtentwicklung, ländliche Räume, Infrastruktur und Mobilität in Stadt und Land	33
GRÜNE Haushaltspolitik: zukunftsfähig, nachhaltig und gerecht	43
Natürliche Lebensgrundlagen in Sachsen erhalten und schützen	47
Die Natur in ihrer Vielfalt erhalten	47
Wir bewahren und schützen unsere Umwelt	50
Respektvoller Umgang mit dem Leben der Tiere	53
Landwirtschaft im Einklang mit der Natur	55
Mit dem Wasser leben	58
Sachsens Zukunft lebt von Bildung und Kultur	63
Gute Bildung für alle! Für bessere Kitas und Schulen	63
Hochschulen stärken und Potenziale der Wissenschaft nutzen	74
Vielfalt und Qualität in den Medien und ein freies Internet	83
Sachsen wächst mit Kultur	87

Inhalt

Selbstbestimmt leben in Sachsen	95
Teilhabe für alle: Sozialpolitik in Vielfalt	95
Selbstbestimmtes Leben braucht Freiheit und Sicherheit	109
Für ein modernes Einwanderungsland Sachsen	118
GRÜNE Frauenpolitik: gleiche Anerkennung, gleiche Sicherheit, gleiche Chancen	123
Sachsen mitgestalten – für eine lebendige Demokratie	127
Den demokratischen Aufbruch in Sachsen wagen	127
Eine starke und unabhängige Justiz für Sachsen	135
Fundierte Aufgabenkritik statt sogenannter Staatsmodernisierung	138
Register	142

Präambel: Sachsens Chancen nutzen

Am 31. August 2014 haben wir Bürgerinnen und Bürger es in der Hand, die Weichen für die Zukunft Sachsens neu zu stellen. Der auslaufende Solidarpakt und eine neue Förderpolitik der EU werden Sachsen genauso vor Herausforderungen stellen wie eine schrumpfende Bevölkerungszahl außerhalb der Ballungszentren. Die jetzige Regierung agiert in Bezug auf Sachsens Zukunft konzeptionslos. Die politische Landschaft im Freistaat ist durch deren uninspirierte, allein auf Machterhalt ausgerichtete Politik erstarrt. Erfolgreiche Entwicklungen und das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger werden bürokratisch ausgebremst, Perspektiven werden nicht gefördert. Stillstand wird als Sachsens Weg in die Zukunft verkauft. Sie dürfen sich entscheiden: Weiter so wie bisher oder eine neue Politik, die sich mutig den Fragen und Herausforderungen der Zukunft stellt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen eine Vielzahl von bislang ungenutzten Chancen für Sachsen. Wir sind der Auffassung: Sachsen ist ein attraktives Land, aber es wird nicht gut regiert. Wir sind uns sicher: Sachsen kann mehr erreichen.

In Sachsen leben Menschen wie Sie – Menschen mit Kreativität und Erfahrung, mit neuen Ideen und Mut zur Veränderung. Wir wollen Ihr Engagement und Können in unserem Land nutzen und mit Ihnen gemeinsam einen neuen Weg für ein gerechtes, modernes, ökologisches und weltoffenes Sachsen einschlagen.

Wir BÜNDNISGRÜNE setzen auf unsere Wurzeln, die sowohl im Umweltschutz als auch in der BürgerInnenbewegung liegen, und wollen Politik mit den Menschen machen. Wir wollen Ihnen zuhören. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen mitentscheiden lassen, statt sie vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Mit diesem Landtagswahlprogramm machen wir ein Angebot für alle, für die Freiheit und Gerechtigkeit zusammengehören. Wir wenden uns an alle, die nach Antworten auf die drängenden ökologischen und sozialen Fragen unserer Zeit suchen.

Grundlage unserer Politik und unseres Programms ist der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Demokratie sichert Freiheit. Bildung und Kultur sind der Schlüssel zu einer guten Zukunft.

Selbstbestimmtheit aller hier lebenden Menschen ist unser Ziel.

Echte Chancengleichheit für Frauen und Männer ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage; dafür wollen wir Rahmenbedingungen schaffen. Eine inklusive Gesellschaft und wirkliche Barrierefreiheit ist für uns ein Aspekt der gesamten Gesellschaftspolitik.

Wir wollen mit Ihrer Hilfe und Ihrer Unterstützung die schwarzgelbe Regierung ablösen, weil wir glauben, dass in Sachsen eine andere Politik notwendig ist, um bestehende Probleme zu lösen und ungenutzte Chancen endlich zu ergreifen.

Wir wollen einen Politikwechsel, denn ...

... Sachsen ist kreativ!

Das Land hat das wissenschaftliche und technische Potenzial für innovative Produkte, energieeffiziente und umweltfreundliche Produktionsweisen. Überall auf der Welt werden diese neuen Produkte und Technologien gebraucht. Wer hier die Nase vorn hat, wird künftig auch wirtschaftlich gewinnen. Wir fördern im Land ein Klima, in dem Ingenieurskunst, Innovationen und vor allem kleine und mittelständische Unternehmen gedeihen können. Für Sachsens wirtschaftlichen Erfolg im ländlichen Raum ist der Ausbau schneller Datenautobahnen ebenso eine Chance wie die Förderung von umweltverträglichem Tourismus.

... Sachsen ist reich an Natur!

Wir schützen Boden, Wasser, Luft, Atmosphäre und biologische Vielfalt, um gesunde Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen zu bewahren. Mit uns wird dies der zentrale Maßstab allen staatlichen Handelns werden. Eine Landnutzung, die im Einklang mit den Selbsterneuerungskräften der Natur steht, sichert nicht nur Lebensräume für vom Aussterben bedrohte Arten, sondern auch Arbeit und Einkommen vieler Menschen in den ländlichen Räumen Sachsens.

... Sachsen hat genug Energie!

Es ist nicht notwendig, weitere Dörfer und Landschaften für die Braunkohle abzubauen. Die sauberen, sicheren und kostengünstigeren Alternativen stehen bereit. Wir wollen einen schnellstmöglichen Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien auf Basis starken bürgerInnenschaftlichen Engagements, keine neuen Tagebaue und einen rechtssicheren Braunkohleaus-

stiegsplan mit konkreten Restlaufzeiten. Über das GRÜNE Klimaschutzgesetz werden wir die großen wirtschaftlichen Potenziale der Energiewende für BürgerInnen, Kommunen, Handwerk und Mittelstand erschließen.

... Sachsen hat Ideen für die Zukunft!

Bildung eröffnet Möglichkeiten und fördert Talente. Sie ist Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe. Wir stehen für gute Bildung für alle und von Anfang an. Wir wollen eine bessere frühkindliche Bildung erreichen. Kleinere Gruppen in Kitas ermöglichen, dass Erzieherinnen und Erzieher besser auf alle Kinder eingehen können. In der GRÜNEN Gemeinschaftsschule lernen Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam, damit allen der gewünschte Schulabschluss ermöglicht wird. Wir stellen individuelle Förderung in den Mittelpunkt und wollen den LehrerInnenberuf attraktiver gestalten, um auch in den nächsten Jahren ausreichend junge Lehrerinnen und Lehrer für den Schuldienst in Sachsen zu gewinnen. Eine stabile Hochschulfinanzierung sichert die Qualität von Forschung und Lehre in Sachsen und ermöglicht allen Studierenden faire Chancen.

... Sachsen hat Kultur!

Die sächsische Kulturvielfalt ist Ausdruck von Weltoffenheit und Kreativität. Wir wollen die Angebote an Kunst, Kultur und kultureller Bildung in allen Städten und Regionen erhalten. Dafür stärken wir die solidarische Kulturraumfinanzierung. Bibliotheken wollen wir als Bildungsorte, Medienzentren und Kultureinrichtungen stärken und deswegen nicht nur in Großstädten erhalten. Darüber hinaus wollen wir die Ausstrahlung und die Förderpolitik von Sachsen so verändern, dass die großen Chancen für Kultur und Kreativwirtschaft genutzt werden. Denn das Land bietet viele Freiräume für Kreative zum Experimentieren und Arbeiten.

... Sachsen liegt in der Mitte Europas!

Die Nachbarschaft zu Polen und Tschechien ist für Sachsen eine große Chance. Mit grenzüberschreitenden Initiativen bringen wir die europäische Einigung bürgerInnennah voran. EU-Programme machen wir vor Ort einfacher zugänglich, verwenden Mittel effektiver und verwalten sie transparenter. Dabei machen wir uns stark für eine intensive Beteiligung der Zivilgesellschaft in allen

Phasen der Programmplanung und -umsetzung. Deshalb setzen wir GRÜNE uns auch für eine bessere grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur – insbesondere im Bahnverkehr – ein.

... Sachsen isst gut!

Der Wunsch nach gesundem Essen aus der Region wächst – das gilt insbesondere für das Essen in Kitas und Schulen. Wir GRÜNE wollen Klasse statt Masse. Wir setzen auf die Wiederbelebung einer bäuerlichen Landwirtschaft, die die Natur nicht vergiftet oder gentechnisch manipuliert. Damit steigen Lebensqualität, Attraktivität und Entwicklungschancen der ländlichen Räume. Wir kämpfen für das Ende der Massentierhaltung.

... Sachsen ist lebendig und engagiert!

Gutes Zusammenleben braucht Toleranz für vielfältige Lebens- und Beziehungsformen, Raum für Kinder, Achtung der Älteren und faire Chancen für Zugewanderte. Sachsen soll ein Land ohne Barrieren werden, in dem Vielfalt gelebt wird. Wir wollen, dass die Stimmen engagierter Bürgerinnen und Bürger gehört werden und auch zählen. Mit verbindlichen Informations- und Beteiligungsrechten ermöglichen wir aktive Einmischung. Die Hürden für mehr direkte Demokratie müssen gesenkt werden. Wir stellen uns den Nazis entgegen und fördern Projekte für Demokratie und Toleranz. Wir sind gegen staatliche Überwachung und Bevormundung und für besseren Datenschutz und Versammlungsfreiheit, denn wir sind die Partei der BürgerInnenrechte in Sachsen.

... Sachsen braucht Bewegung!

Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller Menschen und Ausdruck von Lebensqualität. Wir sorgen für attraktiven Nahverkehr, gute Bedingungen für Radverkehr und FußgängerInnen und bessere Bahnverbindungen. Unsere Verkehrspolitik heißt: Gute und bezahlbare Mobilität für alle! Der GRÜNE „SACHSENTAKT21“ macht den Umstieg auf Bus und Bahn gerade für PendlerInnen attraktiv, die bisher oftmals lange und teuer unterwegs sind. Ein gut gepflegtes Straßennetz mit wenigen Schlaglöchern ist uns wichtiger als teure Prestigeprojekte mit wenig Nutzen.

Ökologisch, gerecht, weltoffen – ein gutes Angebot für Sachsen

Für diese Ziele treten wir an, für diese Ziele bitten wir um Ihre Unterstützung. Wir GRÜNE stehen dabei für eine Politik des Zuhörens und handeln für die Zukunft Sachsens.

Wenn Sie für einen konsequenten Klimaschutz und eine echte Energiewende mit einem raschen Ausstieg aus dem Braunkohleabbau, oder für gerechte Bildungschancen für alle, für eine neue Verkehrspolitik, für Naturschutz, für die Stärkung von Demokratie und BürgerInnenrechten stimmen wollen, finden Sie in uns GRÜNEN eine verlässliche Kraft.

Je stärker wir im Landtag vertreten sind, desto mehr GRÜNE Inhalte werden wir umsetzen können – sei es in verantwortlicher Regierungsposition, sei es mit verantwortungsbewusster Oppositionsarbeit.

Die Entscheidung liegt bei Ihnen: Gehen Sie am 31. August zur Wahl. Geben Sie Ihre Stimme BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – für ein ökologisches, gerechtes, modernes und weltoffenes Sachsen.

Nachhaltige Lebensqualität schaffen und sichern

Nachhaltige Lebensqualität schaffen und sichern

Gesunde Wirtschaft: Ökonomie, Ökologie und Gerechtigkeit zusammen denken

Wir GRÜNE denken Wirtschaft von unten nach oben. Alles, was in den Regionen erzeugt und abgesetzt werden kann, schafft Wertschöpfung und Wohlstand vor Ort, hält das Geld in der Region und macht im Krisenfall unabhängig von der Entwicklung globaler Märkte. Kurze Wege schonen darüber hinaus nicht nur den Geldbeutel, sondern auch Umwelt und Klima. Die Regionalwirtschaft ist also bestens geeignet, etliche elementare Bedürfnisse zu befriedigen. Ihre AkteurInnen, die kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen, HandwerkerInnen und DienstleisterInnen verstehen wir als unsere Partner.

Eine gute Lebensqualität für alle Generationen können wir langfristig nur dann erhalten, wenn wir in einer solidarischen Ökonomie die Grenzen der Natur respektieren. Nur dann kann ein Ausgleich zwischen Starken und Schwachen stattfinden, werden kulturelle Werte erhalten bleiben und kann eine vielfältige, inklusive Bildungslandschaft vorhanden sein. Wir fragen auch nach den Folgekosten, die durch Umweltbelastungen entstehen, beispielsweise durch klimaschädliche CO₂-Emissionen oder krankmachende Lärmbelästigungen. Für uns GRÜNE misst sich Wohlstand nicht nur am Wachstum des Bruttoinlandsproduktes, sondern insbesondere an der Lebensqualität und am Umgang mit der Natur. Eine GRÜNE Wirtschaftspolitik will die AkteurInnen in Wirtschaft und Gesellschaft für Investitionen in die Verbesserung der Umweltbedingungen gewinnen. Wir wollen die gegenwärtige Marktwirtschaft in eine sozial-ökologische Marktwirtschaft umbauen.

Ressourceneffizient wirtschaften und Recycling stärken

Zur Sicherung unserer Lebensqualität muss effizienter mit Rohstoffen umgegangen werden. Wo es möglich ist, müssen endliche Ressourcen durch erneuerbare ersetzt werden. Die Förderung von Material- und Ressourceneffizienz steigert auch die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft. Denn bei steigenden

Rohstoffpreisen lohnen sich frühzeitige Investitionen. Wir wollen die dafür notwendigen Innovationen ermöglichen.

Ein wichtiges Ziel GRÜNER Wirtschaftspolitik ist die postfossile Kreislaufwirtschaft: Nachhaltiges Wirtschaften ist nur möglich, wenn die eingesetzten Rohstoffe über den Lebenszyklus eines Produkts hinaus wieder vollständig in den Produktionsprozess zurückgelangen und sie nicht mehr aus endlichen Reserven entnommen werden. Hierfür sind auch in Sachsen rechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Besonders dringlich ist die Aufgabe, unsere Abhängigkeit vom Erdöl zu reduzieren. Unterschiedliche Prognosen gehen davon aus, dass das globale Ölfördermaximum, der sogenannte „Peak Oil“, in wenigen Jahren erreicht sein wird beziehungsweise schon erreicht wurde. Der Rohstoff Erdöl wird immer knapper und durch die weltweit steigende Nachfrage teurer. Die Ausbeutung unkonventioneller Ölreserven durch sogenanntes „Fracking“ kann diese Effekte nur für eine sehr kurze Dauer hinauszögern. Wir GRÜNE lehnen Fracking aufgrund der großen Gefahr für unsere Umwelt ab. Auf die vom Erdöl abhängigen Industrien kommen erhebliche Herausforderungen zu.

Auch sächsische Unternehmen sind von dieser Entwicklung betroffen, wenn wir nicht umsteuern – so etwa die Automobilbranche, die chemische Industrie oder der Maschinen- und Anlagenbau. Die Wirtschaftspolitik des Freistaates muss Unternehmen aktiv dabei unterstützen, die Auswirkungen weiterer Ölpreisteigerungen auf ihre Geschäftsmodelle zu überprüfen. Wichtig ist uns die Unterstützung der Materialforschung, um Alternativen zum Erdöl zu finden. Förder- und Kreditprogramme sollen grundsätzlich an Kriterien der Rohstoff- und Energieeffizienz gebunden werden. Im Bausektor wollen wir nicht nur das Recycling, sondern auch die Wiederverwendung geeigneter Bauteile voranbringen.

Energieeffizienz fördern

Der Umstieg auf energieeffiziente Technologien ist wichtig, aber gerade für Sachsens mittelständische Unternehmen sehr schwer, weil die notwendigen Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, die Einspareffekte sich aber erst mittelfristig einstellen. Deshalb wollen wir ein Programm für günstige Investitionskredite für Energiesparmaßnahmen in mittelständischen Unternehmen auflegen. Im Förderzeitraum 2014–2020

sollen Mittel aus dem EU-Regionalfonds verstärkt dafür genutzt werden, sächsische Unternehmen bei der Steigerung der eigenen Energieeffizienz zu unterstützen. Die lokale Wirtschaft kann so zum europäischen Ziel einer 20 Prozent höheren Energieeffizienz bis 2020 beitragen. Das Wirtschaftsministerium muss die Unternehmen intensiver beraten, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die in Sachsen noch relativ selten abgerufen werden.

Wir wollen die Forschung zu Energieeffizienz und die Umsetzung ihrer Ergebnisse durch spezialisierte Transfergesellschaften fördern. Energieeffiziente und -einsparende Technologien sind zukunftssträftig und bieten gerade einem Wirtschaftsstandort wie Sachsen mit kleinteiliger Wirtschaftsstruktur und vielen Ingenieurinnen und Ingenieuren große Chancen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Verbundinitiative für den Bereich Energie- und Materialeffizienz auf den Weg bringen.

UnternehmerInnen braucht das Land

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fördern eine Kultur unternehmerischen Denkens und Handelns. Bereits in der Schule sollten wirtschaftliche Zusammenhänge als fester Bestandteil der Lehrpläne erklärt und wirtschaftliches Handeln erprobt werden. Als Partner von GründerInnen wollen wir den Zugang zu Gründungskapital erleichtern und eine langfristig angelegte Beratung junger UnternehmerInnen sicherstellen. AbsolventInnen der Hochschulen, die den Start in die Selbstständigkeit wagen, wollen wir erfahrene MentorInnen an die Seite stellen. Dies gilt nicht nur für technische Studiengänge, sondern auch für Vorhaben aus den Bereichen Kreativwirtschaft, Dienstleistungen und Soziales.

Viele gute Projekte scheitern nicht am Geld, sondern an den Folgen von Vereinzelung und fehlender Kommunikation der UnternehmerInnen. Wir setzen uns deshalb für Gründerwerkstätten ein, Räume – egal ob im Technologiezentrum oder in einem Wächterhaus – zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Arbeit, vor allem für die Startphase von Unternehmen.

Die Pflichtmitgliedschaft der Unternehmen in der IHK muss sich auch in anderen Tätigkeitsfeldern als der Wahrung des dualen Ausbildungssystems auszahlen. Den Kammern muss es gelingen, den vielfältigen Interessen und Bedürfnissen der Unternehmen stärker Rechnung zu tragen. Außerdem müssen sich die

Kammern demokratisieren, transparenter werden und ihren Mitgliedern mehr Einfluss auf Entscheidungen einräumen. Andernfalls muss das Modell der Pflichtmitgliedschaft grundsätzlich infrage gestellt werden.

Neue Förderpolitik

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen Zukunftsbranchen und Projekte fördern, die für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts entscheidend sein werden. GRÜNE Wirtschaftspolitik macht UnternehmerInnen stark, die sozial und ökologisch nachhaltig handeln und das Gemeinwohl im Blick haben. Die Zugänge zur Förderung müssen für alle Branchen fair und transparent sein. Um möglichst vielen Unternehmen helfen zu können, sollen Fördermittel mehr und mehr als rückzahlbare Darlehen ausgereicht werden. Branchen wie die Kultur- und Kreativwirtschaft oder der Dienstleistungssektor dürfen bei der Vergabe von Fördermitteln gegenüber technologieorientierten Unternehmen nicht benachteiligt werden. Viele sinnvolle Förderprogramme werden deshalb nicht in Anspruch genommen, weil sie zu bürokratisch und zu kompliziert in der Beantragung und Handhabung sind. Insbesondere kleine, mittelständische und Start-up-Unternehmen brauchen unbürokratische Förderung oder Hilfe bei der Antragstellung. Wir wollen, dass die EU-Förderprogramme bei ihrer Umsetzung in Sachsen nicht durch unnötige Zusatzaufgaben des Landes verkompliziert werden. Die Auszahlungsfristen für bereits bewilligte und abgerechnete Mittel sollen auf maximal ein halbes Jahr begrenzt werden.

GRÜNES Ziel ist es, den Anteil forschender Unternehmen in Sachsen zu erhöhen. Dazu ist es sinnvoll, Unternehmenswachstum und Kooperationen besonders zu unterstützen, z.B. durch die Finanzierung des Managements von Clustern und Verbundinitiativen oder durch die Unterstützung von Unternehmenszusammenschlüssen. Von zentraler Bedeutung ist auch die Bereitstellung oder Vermittlung von Wagniskapital, insbesondere, wenn es um die Schließung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten geht.

Kleinteiligkeit als Chance nutzen – Innovationen ermöglichen

Sachsens Wirtschaft besteht zu über 95 Prozent aus Klein- und Kleinstunternehmen. Diese Wirtschaftsstruktur verstehen wir als

Potenzial. Kleine Unternehmen sind flexibel, unternehmerisch kreativ, offen für Kooperationen, wollen gute Arbeit schaffen und nachhaltig wirtschaften.

Wir unterstützen diese Betriebe dabei, ihre innovativen Ideen, Produkte, Technologien oder Dienstleistungen zu verwirklichen. Dies ist nicht unbedingt eine Frage der Höhe von Fördermitteln. Erfolg entsteht oft durch die Bereitstellung einer Marktpotenzialanalyse, die Neudeutung von Produkten, neue Marketingideen, das Bereitstellen von neuen Dienstleistungen oder durch innovative handwerkliche Lösungen beim Umsetzen von Alltagsaufgaben. Nicht nur technologieorientierte Branchen stehen im Fokus GRÜNER Politik in Sachsen. Wir setzen uns ebenso für das moderne Handwerk, die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Gesundheitswirtschaft und den Sozial- und Bildungsbereich als Innovationsmotoren ein.

Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken

Die großen Verwerfungen auf internationalen Märkten haben wir nicht in der Hand. Umso entscheidender ist, was hier vor Ort in unseren Regionen passiert. Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und deren Vernetzung untereinander helfen sächsischen Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen und während Krisenzeiten. Die besten Ideen dazu entstehen vor Ort. Deshalb wollen wir mittels Regionalbudgets die Eigenverantwortung der Regionen stärken und die Akteurinnen und Akteure motivieren, selbst aktiv zu werden – überregional vernetzt und gut evaluiert.

Wir setzen uns für Regionalagenturen ein, die regionale Unternehmen vernetzen, gemeinsame Projekte initiieren, Lücken in regionalen Wertschöpfungsketten aufspüren und diese durch die Unterstützung von Neugründungen und Geschäftserweiterungen schließen helfen. Mit der Unterstützung von Regionalmarken als Marketinginstrument und zur Qualitätssicherung können wir viel erreichen.

Arbeitsplätze entstehen vor Ort und bleiben langfristig erhalten. Wir werden unabhängiger von überregionalen Preisdictatoren, kurze Transport- und Arbeitswege schonen Kosten und die Umwelt, Regionen und ihre regionale Marken schaffen Identität. Ihren Beitrag für regionale Wirtschaftskreisläufe können auch Regionalgeld-, Handels- und Tauschnetze leisten.

Vergaberecht modernisieren

Eine nachhaltige, soziale und ökologische Politik zählt auch bei der öffentlichen Beschaffung und Vergabe. Deshalb wollen wir ein Vergabegesetz einführen, das Umwelt- und Sozialstandards konsequent anwendet und die Effizienz öffentlicher Ausgaben des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen sichert. Umwelt- und Energieeffizienzkriterien, die Verringerung von Ressourcenverbrauch und geringere Entsorgungskosten sollen Maßstab öffentlicher Beschaffung werden. Das vordergründig billigste Angebot ist nicht unbedingt das wirtschaftlichste.

Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen gelingt durch die losweise Ausschreibung und Vergabe. Wir wollen den Schwellenwert für die freihändige Vergabe auf 10.000 Euro senken, damit mehr Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden. Das fördert den Wettbewerb und kommt kleineren und mittleren Unternehmen zugute.

Veröffentlichungspflichten dienen der Transparenz und einer besseren öffentlichen Kontrolle. Wir wollen die Vergabe von öffentlichen Aufträgen von der Tariftreue der Unternehmen abhängig machen. Wir setzen uns darüber hinaus für die Förderung von Frauen oder die Beschäftigung von Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen als Zuschlagskriterium bei öffentlichen Vergaben ein.

Für einen fairen Arbeitsmarkt mit Chancen für alle

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen chancenreichen Arbeitsmarkt in Sachsen, der allen Mitgliedern der Gesellschaft fairen Zugang, Teilhabe und gutes Auskommen sichert. Wir wollen es uns nicht leisten, dass Jugendliche keine Abschlüsse haben und sächsischen Unternehmen gut ausgebildete ArbeitnehmerInnen vor Ort fehlen. Dafür brauchen wir eine Arbeitsmarktpolitik, die die richtigen Rahmenbedingungen für eine barrierefreie Arbeitswelt, Durchlässigkeit und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten setzt. Um eine zielgenaue Ausbildung zu erreichen, müssen insbesondere kleine und mittlere Betriebe in die Lage versetzt werden, selbst das passende Personal auszubilden.

Um einem gravierenden Fachkräftemangel in Sachsen vorzubeugen, wollen wir nicht nur die bisherige Niedriglohnpolitik der Staatsregierung beenden, sondern auch die Qualität von Arbeitsplätzen verbessern. Unsere bildungs- und hochschulpolitischen

Vorschläge dienen der persönlichen Entwicklung, ermöglichen verschiedene Lebensentwürfe und sichern eine gute Fachkräftebasis in Sachsen.

Darüber hinaus sehen wir die aktive Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, Älteren sowie Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt als wichtige arbeitsmarktpolitische Aufgabe. Der öffentliche Dienst hat dafür als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion. Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen von den Vorteilen einer vielfältigen Belegschaft überzeugen. Gleichzeitig muss sich der Arbeitsmarkt mit seinen Regeln und Strukturen so verändern, dass wir eine offene Arbeitsgesellschaft erreichen.

Unser Ziel ist es, so vielen Jugendlichen wie möglich eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen. Dafür müssen wir auch die Schulabbrecherquote in Sachsen deutlich senken. Die Fachschulen sehen wir als wichtige Ergänzung dazu.

Sachsen kann auch auf die Potenziale älterer ArbeitnehmerInnen nicht verzichten. Deshalb wollen wir Unternehmen dabei unterstützen, lebenslanges Lernen, altersgerechte Arbeitsorganisation und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz zu ermöglichen. Jobcenter und Arbeitsagenturen sollen so ausgestattet sein, dass sie einer qualitativ hochwertigen individuellen Unterstützung älterer Arbeitsloser gerecht werden können. Ausgrenzungen von Menschen mit Behinderungen sind mit funktionierenden Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen zu beenden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern wirksame Instrumente in Sachsen wie ein Budget für Arbeit, den Ausbau von Integrationsbetrieben, die Qualifizierung unterstützter Beschäftigung und Arbeitsassistenten im allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Weiterentwicklung persönlicher Budgets für die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Wir ermutigen Unternehmen, insbesondere mehr junge Menschen mit Behinderungen auszubilden. Wir setzen uns für die Einrichtung einer zentralen Vermittlungsagentur ein, die gezielt Menschen mit Behinderungen in Berufe ihrer Qualifikation vermittelt.

Attraktive Arbeitsbedingungen für ArbeitnehmerInnen

Von einer gerechten Arbeitsmarktpolitik profitieren alle: ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und der Freistaat. GRÜNE Wirtschaftspolitik hat sich dem Ziel verpflichtet, attraktive Rah-

menbedingungen für alle ArbeitnehmerInnen zu schaffen – im ländlichen Raum, wie in den Ballungszentren. Mittelständische Unternehmen sind ein wichtiges Standbein der sächsischen Wirtschaft. Sie gewinnen qualifizierte ArbeitnehmerInnen nur, wenn es uns gelingt, die Qualität der Arbeitsplätze zu erhöhen. Dies erreichen wir insbesondere dadurch, dass für gute Arbeit faire Löhne gezahlt werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichergestellt wird, aber auch die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen gefördert werden.

Wir GRÜNE wollen in Zusammenarbeit mit den sächsischen Unternehmen ein integriertes Handlungskonzept zur Verbesserung des gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung, der Sozialberatung sowie des betriebliches Gesundheitsmanagements entwickeln. Als Arbeitgeber soll der Freistaat mit gutem Beispiel vorangehen. Polizeibedienstete, MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen sowie LehrerInnen und ErzieherInnen sind besonderen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Für MitarbeiterInnen in Krankenhäusern wollen wir eine verpflichtende organisatorische Gesundheitsförderung. In der Schulaufsicht streben wir eine Institutionalisierung des Themas „Lehrergesundheit“ an und wollen in diesem Zusammenhang die Anzahl der Abordnungen von Lehrkräften durch stärkere personelle Selbstständigkeit der Schulen und durch ein dichteres Schulnetz verringern. In der sächsischen Polizei wollen wir den Aufbau eines flächendeckenden sozialpsychologischen Dienstes in jeder Polizeidienststelle zur Vor- und Nachbereitung von Einsätzen, die mit Gewalt verbunden sind, vorantreiben.

Zwischen Arbeits- und Privatleben sollte ein ausgewogenes Verhältnis herrschen. Ziel ist es, über den gesamten Lebensweg hinweg für Familie, private Interessen oder gesellschaftliches Engagement ausreichend Spielraum zu schaffen. Wir wollen, dass sächsische Männer und Frauen selbstverständlich Auszeiten oder Arbeitszeitverkürzungen in Anspruch nehmen können, ohne dadurch Nachteile in ihrem Berufsleben oder bei ihren Karrierechancen zu erfahren.

Leiharbeit fair gestalten

Die vermeintlich positive Entwicklung des sächsischen Arbeitsmarktes ist zu einem großen Teil auf die Ausweitung von Leihar-

beit zurückzuführen. Leiharbeitskräfte verdienen im Durchschnitt 35 bis 45 Prozent weniger als die Stammbesetzungsmitglieder, ihre Jobs sind in der Regel befristet. Wir GRÜNE wollen, dass die Leiharbeit wieder ein sozialverträgliches Instrument zum Abfedern von Auftragspitzen wird. Hierzu setzen wir uns für „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Tag im Betrieb ein. Zudem wollen wir die Quote der Leiharbeit in einem Unternehmen auf maximal 10 Prozent begrenzen, um so dem Missbrauch von Leiharbeit einen Riegel vorzuschieben.

Willkommen in Sachsen!

Unser Einsatz für Weltoffenheit und für eine Willkommenskultur gegenüber MigrantInnen ist nicht wirtschaftlich motiviert, aber wirtschaftlich sinnvoll, weil wir auf die Zuwanderung von Menschen angewiesen sind. Menschen, die zu uns kommen, sollen alle Chancen offen stehen. Wir wollen die Vorrangprüfung für ausländische StaatsbürgerInnen aufheben, damit alle Menschen, die hier rechtmäßig oder geduldet leben, berechtigt sind zu arbeiten. Wir brauchen schnellere, transparente und bundesweit vereinheitlichte Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse. Hilfreich ist eine gezielte rechtliche Beratung und Förderung interkultureller Kompetenzen von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Denn noch immer gibt es Vorbehalte, rechtliche Unsicherheiten und Berührungspunkte gegenüber der Einstellung und Ausbildung von MigrantInnen. Das wollen wir GRÜNE ändern.

Arbeitsuchende verdienen Respekt und Unterstützung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass sich die Jobcenter in Sachsen in erster Linie als Dienstleister für die Arbeitsuchenden verstehen: Diese Rolle erfordert ausreichendes und gut qualifiziertes Personal und in vielen Fällen ein gut organisiertes Beschwerde- und Konfliktmanagement. Wir halten eine unabhängige Beratung für ein geeignetes Mittel, teure und die Betroffenen belastende juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden. Entsprechende Angebote soll der Freistaat unterstützen. Die Kommunen müssen in ihrer Verantwortung für die Jobcenter gestärkt werden. Von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben Langzeitarbeitsuchende kaum profitiert. Vielen von ihnen ist der Weg in den ersten Arbeitsmarkt

weiterhin versperrt, da sie oftmals bei Unternehmen aufgrund längerer Arbeitslosigkeit von Anfang an durchs Raster fallen. Das wollen wir ändern: Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose müssen verbessert werden, indem das Erlangen anerkannter Berufsabschlüsse gefördert wird und die Aktivierungs- und Anpassungsqualifizierung von Langzeitarbeitslosen stärker bei Unternehmen angesiedelt wird. Eine flächendeckende Weiterbildungsberatung für Arbeitslose und geringqualifizierte Beschäftigte sollte im Rahmen der Sozialgesetzgebung ermöglicht werden. Für Menschen, die keine Chance auf Vermittlung haben, brauchen wir einen sozialen Arbeitsmarkt, der langfristig neue Perspektiven durch sinnstiftende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schafft. In der EU-Strukturfondsperiode 2014–2020 werden Sozialunternehmen über den Europäischen Sozialfonds erstmals förderfähig. Sachsen soll diese Fördermöglichkeit nutzen.

Eine Vielzahl von Klagen vor Sozialgerichten sowie ebenso viele Widersprüche bei den Bescheiden zeigen, dass die bürokratischen Anforderungen und die Bescheide nur wenig transparent sind. Die individuellen Problemlagen bei Erwerbslosigkeit und ihre Folgen sind vielfältig. Die Durchsetzung starr definierter Sanktionen durch Jobcenter führt dabei nicht zu einer besseren Integration, trägt aber zur Stigmatisierung Arbeitsuchender bei. Statt lebensfremder Sanktionsmechanismen brauchen wir eine von den Sozialleistungsträgern unabhängige qualifizierte Beratung für Betroffene, wie unabhängige Ombudsstellen, die sich mit Beschwerden und unklaren Rechtsauslegungen befassen. So werden soziale BürgerInnenrechte der Betroffenen garantiert und Sozialgerichte entlastet. Darüber hinaus braucht es ein Angebot individueller psychosozialer Hilfe.

Wünschenswert ist auf der anderen Seite ein Arbeitsmarkt, auf dem alle Menschen eine ihren Talenten und Bedürfnissen entsprechende Arbeitsstelle finden können und wollen. Davon sind wir allerdings weit entfernt. Auch wenn die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ein natürliches menschliches Bedürfnis ist, meinen wir nicht, dass zu arbeiten eine übergeordnete Pflicht sei. Eine solche Ansicht würde die Position der ArbeitnehmerInnen in ihrem Kampf um Wertschätzung, angemessene Entlohnung und angemessene Arbeitsbedingungen schwächen.

Mindestlohn zügig und konsequent umsetzen

Sachsen darf kein Billiglohnland bleiben. Wir wollen diese Strategie der Staatsregierung beenden, weil sie Sachsen nicht nach vorn bringt. Daher stehen wir zu unserer Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro, und zwar ohne Ausnahmen und ungerechtfertigte zeitliche Verzögerungen. Wir setzen uns auch für die Einführung eines Flexibilitätsbonus für LeiharbeiterInnen ein. Mit einem Landesmindestlohngesetz kann der Mindestlohn für die Beschäftigten des Freistaates und der Kommunen sowie für die Beschäftigten von Unternehmen, die von Aufträgen der öffentlichen Hand leben, garantiert werden. Zuwendungen und Versorgungsverträge sollen so gestaltet werden, dass Mindestlöhne auch tatsächlich bezahlt werden können. Eine paritätisch durch ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen besetzte Landesmindestlohnkommission kann nähere Bestimmungen zur Höhe des Mindestlohns aushandeln.

Sozialwirtschaft stärken

Die Sozialwirtschaft trägt rund mit rund sieben Prozent zur Bruttowertschöpfung in Sachsen bei. Fast jeder zehnte Arbeitsplatz in Sachsen befindet sich in der Sozialwirtschaft. Wir fordern für die Sozialwirtschaft faire Löhne, eine gezielte Nachwuchsförderung, den Ausbau akademischer Ausbildungen und langfristige Planungen. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen und mehr gesellschaftliche Anerkennung für Beschäftigte im Gesundheits-, Pflege- und Bildungsbereich.

Handwerk hat GRÜNEN Boden

Um Innovationen aus dem Handwerk zu fördern, sind Hemmnisse, wie die Technologielastigkeit vieler Förderprogramme und die grundsätzliche Vernachlässigung von Dienstleistungsinnovationen zu überwinden. Wir wollen Förderinstrumente, die direkt an das Handwerk adressiert sind beziehungsweise die Öffnung bereits vorhandener Programme für Handwerksbetriebe.

Viele staatliche Maßnahmen und Rahmenbedingungen haben mittelbare Konsequenzen für die Entstehung von Innovations-tätigkeiten im Handwerk. Die Wirkungen sind oftmals sehr viel weitreichender, als gezielte Förderprogramme sie je haben könnten. So helfen GRÜNE Ideen im Handwerk nicht nur dem Klima, sondern auch der Bilanz: Gerade Gebäudebau und -sanierung,

dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien, Energiesparen oder Energieeffizienz bieten dem Handwerk einen enormen Wachstumsmarkt und fördern innovative Aktivitäten.

Ab ins Grüne! Umweltverträglicher Tourismus in Sachsen

Der sächsische Tourismus hat viel zu bieten. Die Besonderheit von einzigartigen Landschaften, Kulturstädten und industrieller Geschichte lockt jedes Jahr mehr Menschen nach Sachsen. Der Tourismus zählt zu den größten Arbeitgebern im Freistaat.

Zukunftsfähige Tourismuspolitik verbindet die Bedürfnisse der Gäste und der lokalen Bevölkerung mit denen des Natur- und Umweltschutzes. Nachhaltigkeit im Tourismus ist ein nationaler und internationaler Wettbewerbsvorteil. Wir wollen eine auskömmliche Finanzierung von Pflege und Erhalt der charakteristischen Natur- und Kulturlandschaften in Sachsen. Dafür brauchen wir Verbündete wie die naturnah wirtschaftenden LandwirtInnen, Obst- und WeinbäuerInnen sowie die Nichtregierungsorganisationen, die Natur- und Umweltbildung anbieten.

Genauso wichtig ist es, die Lücken im touristischen Wegenetz in Sachsen zu schließen. Dazu gehören eine einheitliche Ausschilderung, Wegeführung zu Attraktionen und Versorgungs- und Beherbergungseinrichtungen sowie ein Qualitätsservice und die Schaffung von barrierefreien Zugängen. Aktivurlaubswünsche sollen berücksichtigt und ein verbesserter, vertakteter öffentlicher Verkehr, sowohl innerhalb der Regionen als auch zu den Regionen hin, geschaffen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fördern den Kinder- und Jugendreisesektor und achten auf familienfreundliche und kostengünstige Unterkünfte, damit auch kinderreiche Familien bei uns in Sachsen Urlaub machen können. Hier bietet Sachsen vor allem in den ländlichen Räumen großes Entwicklungspotenzial. Die Zusammenarbeit der öffentlichen und der privaten Hand muss verbessert werden. In der kommenden Legislatur wird Förderung vor allem bei der überbetrieblichen Infrastruktur, der einzelbetrieblichen Risikominderung, bei Qualifizierung, Innovation und Vernetzungsaufgaben benötigt. Nachhaltige Tourismusregionen tragen erheblich zu einer dauerhaften Wertschöpfung und zum Wohlstand der Bevölkerung bei und sind gleichzeitig Impulsgeberinnen für eine zukunftsste Regionalentwicklung.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit stärken und erleichtern

In den vergangenen Jahren wurden mit Unterstützung europäischer Förderprogramme zahlreiche grenzübergreifende Projekte zwischen Schulen, Unternehmen, Tourismus Anbietern, Kommunen und Vereinen mit Sitz in Sachsen, Tschechien und Polen durchgeführt. Wir fordern, die Programme zu entbürokratisieren und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Insbesondere Projektträger aus der Vereinslandschaft sollen Pauschalen abrechnen und bei Bedarf auf eine Vorfinanzierung der Projektmittel zugreifen können. Die Auszahlung bewilligter und abgerechneter Fördermittel soll nicht länger als sechs Monate dauern.

Klimaschutz vorantreiben

Das Klima verändert sich rasant und wir Menschen tragen daran überwiegend Anteil. Wir haben diesen Planeten von unseren Kindern nur geborgt. Wir dürfen ihn nur so nutzen, dass wir ihn in gutem Zustand weitergeben können. Deswegen wollen wir das Schattendasein der Klimapolitik im Freistaat beenden und Klimaschutz in den Mittelpunkt politischen Handelns rücken. Wir sehen Klimaschutz nicht als Belastung, sondern als unumgängliche, aber chancenreiche Herausforderung. Klimaschutz ist eine Aufgabe, die Innovationen antreibt, weltweite Marktchancen für unsere Wirtschaft eröffnet und zukunftssichere Ausbildungs- und Arbeitsplätze schafft.

Klimaschutz und Biodiversität in die Verfassung aufnehmen

Wir wollen das Umweltstaatsziel den derzeit wichtigsten Aufgaben anpassen. Die zentralen ökologischen Schäden werden vom Klimawandel und vom globalen wie lokalen Verlust der Biodiversität verursacht. Daher wollen wir die Staatsziele Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität in die Verfassung aufnehmen. Die Staatsregierung wird so verpflichtet, eine aktive und wirksame Klimaschutz- und Naturschutzpolitik zu betreiben.

Ein Klimaschutzgesetz für Sachsen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein sächsisches Klimaschutzgesetz einführen, das als verbindliches Ziel vorschreibt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf eine Tonne pro Kopf zu vermindern. In diesem Gesetz sollen Etappenziele für die

Jahre 2020 und 2030 benannt werden. Ziel ist es, die Energieversorgung in Sachsen vollständig auf erneuerbare Energien im Strom-, Wärme- und Kraftstoffbereich umzustellen. Wir setzen uns für einen klaren gesetzlichen Rahmen ein, der neue Braunkohletagebaue verhindert und die Erweiterung bestehender Tagebaue stoppt. Unser Ziel ist die Beendigung der Energiegewinnung aus Braunkohle. Teilziele und Maßnahmen für die einzelnen Emissionssektoren sollen in einem unter öffentlicher Beteiligung transparent erarbeiteten Klimaschutzplan festgelegt werden. Die Landesverwaltung soll klimaneutral werden. Das bedeutet, dass die Behörden bei ihrem Strom-, Wärme- oder Kraftstoffverbrauch keine Treibhausgasemissionen verursachen oder diese durch Aufbau von CO₂-Speichern (etwa Bindung in Wald oder Humus) ausgleichen. Die Kommunen brauchen fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Aufstellung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzpläne.

Klimaschutz fördern

Die Anforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassungsmaßnahmen, des Ausbaus der erneuerbaren Energien und des effizienten Energieeinsatzes sollen in Landesförderprogrammen als Bewilligungskriterium berücksichtigt werden.

In der EU-Förderperiode 2014–2020 muss Sachsen mindestens 15 Prozent der Mittel im sogenannten „Operationellen Programm des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung“ für den Klimaschutz einsetzen. Wir fordern in diesem Zusammenhang, dass Subventionen für den Straßenbau aus Fördermitteln gesenkt und an anderer Stelle klimaverträglich eingesetzt werden, beispielsweise für die dezentrale Energieerzeugung und -speicherung in Kommunen oder für intelligente Verteilersysteme für erneuerbare Energien.

Sachsens Energiewende: 100 Prozent erneuerbar, gerecht und sicher

Die Energiewende ist für uns der Übergang von der Energieversorgung des vergangenen Jahrhunderts zu einer modernen, zukunftssicheren und auf Dauer bezahlbaren Energieversorgung auf Basis unerschöpflicher, sauberer und erneuerbarer Energien. Dies ist eine große Aufgabe und eine gewaltige Entwicklungs-

chance für Sachsen. Wir stellen uns das Ziel, bis 2030 unsere Stromversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen und dies bis 2040 auch im Gebäude- und Wärmebereich anzustreben. Das ist bei voller Versorgungssicherheit machbar und nicht teurer als die herkömmliche Energieversorgung, im Gegenteil: Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien bedeutet, mehr Strom zu erzeugen, der immer kostengünstiger wird. Weiteres Verharren im fossil-nuklearen Zeitalter heißt, die steigenden Kosten und Folgekosten dieser Technologien zu finanzieren.

Die erneuerbaren Energien stellen wir in den Mittelpunkt des Energiemixes. Flexible, hocheffiziente Gaskraftwerke, wann immer möglich mit Kraft-Wärme-Kopplung, ergänzen die Energie aus Sonne und Wind und bilden eine Brücke in diese Zukunft.

Das Festhalten am Dauerbetrieb unflexibler, fossiler Kraftwerke und an nicht mehr zeitgemäßen Marktmechanismen hat zu großen Problemen am Strommarkt geführt. Wir wollen, dass Sachsen im Bundesrat und auf europäischer Ebene seine Verhindererrolle ablegt und künftig aktiv an einer erfolgreichen Energiewende mitwirkt.

Die erneuerbaren Energien haben sich in den letzten Jahren viel besser entwickelt, als selbst wir GRÜNE das zu hoffen gewagt hatten. Die Energiewende ist für uns ein gesellschaftliches Projekt, das nur dann gelingen kann, wenn es gerecht, nachhaltig und naturverträglich gestaltet wird. Deswegen verfolgen wir Vorteile und mögliche Belastungen von Natur und Landschaft durch die Energiewende aufmerksam.

Um die langfristigen Ausbauziele bis 2030 sicher anzusteuern, braucht es Wegmarken. Die derzeitigen Ausbauziele für erneuerbare Energien in Sachsen bleiben selbst hinter den wenig ambitionierten Zielen der Bundesregierung weit zurück. Ohne Kurskorrektur bleibt Sachsen unweigerlich Schlusslicht im Wettstreit um zukunftsfähige Arbeitsplätze und Technologien. Wir GRÜNE setzen für den Ausbau der erneuerbaren Energien ambitionierte Ziele. Sachsen kann bereits in den nächsten zehn Jahren den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung auf 75 Prozent steigern und damit ein Vorreiter der Energiewende des 21. Jahrhunderts sein.

Wir stehen dafür, den sächsischen Unternehmen, IngenieurInnen und ForscherInnen im eigenen Bundesland große Entwicklungschancen durch die Mitwirkung am Projekt Energiewende zu

eröffnen. Den Bürgerinnen und Bürgern wollen wir die Teilhabe an den wirtschaftlichen Chancen der Energiewende ermöglichen.

Ein klares Ja zur Windkraft

Wir wollen im Landesentwicklungsplan das Ziel verankern, bis 2020 zwischen 30 und 50 Prozent des sächsischen Strombedarfs durch Windkraft zu decken. Wir befürworten die Ausweisung neuer Eignungs- und Vorranggebiete für Windkraft. GRÜNES Ziel ist es, ein bis zwei Prozent der Landesfläche als Windenergiefläche vorzuhalten. Dabei sollen Siedlungsabstandsflächen beachtet und die betroffenen BürgerInnen und Gemeinden einbezogen werden. Windkraftanlagen in Wäldern aufzustellen ist in Sachsen nicht notwendig.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen zuverlässige Rahmenbedingungen für den landschafts- und naturverträglichen Ausbau der Windenergie schaffen. Dazu gehört auch das Festlegen von Taburäumen zum Schutz von Natur und Landschaft, wie Naturschutzgebiete, Nationalparks und Natura-2000-Gebiete. Ein großes Potenzial sehen wir darin, kleinere und alte Windenergieanlagen durch höhere, leistungsfähigere und im Betrieb leisere Anlagen an denselben Standorten zu ersetzen (Repowering). Außerdem wollen wir das Erproben von Kleinwindanlagen fördern. Beteiligungsmodelle ermöglichen Wertschöpfung vor Ort und erhöhen so die Zustimmung in der Bevölkerung.

Bau von Photovoltaikanlagen an Gebäuden erleichtern

Wir wollen den Bau von Photovoltaik, insbesondere von Selbstnutzern fördern. Voraussetzung dafür sind schnelle, unbürokratische Genehmigungsverfahren und Solarkataster, die geeignete Flächen ausweisen. Ebenso wollen wir für den Bau von Anlagen durch zinsgünstige Kredite mit gestaffelten Laufzeiten unterstützen.

Biomasse verantwortungsvoll nutzen

Wir wollen die energetische Verwertung von Biomasse, die anderweitig nicht verwertbar ist, auf Kraft-Wärme-Kopplung und auf Reststoffe ausrichten und die Forschung in diesem Bereich ausbauen. Energetisch verwertet werden darf nur Biomasse, die durch nachhaltige Anbaumethoden gewonnen werden konnte. Monokulturen oder Gentechnik lehnen wir ab. Biomassenutzung und Biogaserzeugung im ländlichen Raum muss in die landwirt-

schaftlichen Prozesse eingebunden bleiben. Dazu ist die Förderung von Strom aus Energiepflanzen so auszugestalten, dass Kulturen mit Auswirkungen auf Naturhaushalt, Landschaftsbild und biologische Vielfalt im Verhältnis zu intensiven Anbaukulturen konkurrenzfähiger werden.

Für einen intelligenten Netzausbau

Wir wollen intelligente Stromnetze („Smart Grids“) statt reiner Verteilnetze. Diese können den Stromfluss dahin lenken, wo er besonders benötigt wird und auf diese Weise Schwankungen bei der Erzeugung durch erneuerbare Energien ausgleichen. Smart Grids ermöglichen dezentrale Einspeisung und Speicherung und können Anreize bieten, die Nachfrage im Verteilnetz effizient anzupassen.

Deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Landesplan „Stromnetz Sachsen 2020“. Wir wollen Erdkabel als Regelalternative zu Freileitungen fördern. In Natura-2000-Gebieten, in Naturschutzgebieten sowie in Nationalparks sollen vor dem Verlegen von Erdkabeln oder Freileitungen Alternativen- und Verträglichkeitsprüfungen erfolgen. Neue Stromtrassen sollten nach Möglichkeit mit anderen linienhaften Infrastruktureinrichtungen wie etwa Straßen und Schienen gebündelt werden. Bei Hochspannungsfreileitungen und Mittelspannungsmasten ist der Vogelschutz entsprechend sicherzustellen.

Sachsen muss sich auf Bundesebene für eine faire Kostenverteilung beim innerdeutschen Netzausbau einsetzen.

Energiespeicher aufbauen

Das Energieversorgungssystem der Zukunft unterscheidet sich erheblich von der bisherigen Praxis: Die Erzeugungsmarktstruktur wird mit einer steigenden Zahl von Kraftwerken dezentraler. Immer häufiger wird es Tageszeiten geben, in denen mehr Strom als benötigt aus erneuerbaren Energien produziert wird. Wir brauchen daher einen Mix aus dezentralen und zentralen Stromspeichern sowie Entwicklung und Einsatz neuer Speichertechnologien. Pilotprojekte für aussichtsreiche Speichertechnologien müssen unterstützt werden, Synergien mit der Automobilindustrie müssen aufgebaut werden. Gas-, Strom- und Wärmenetze sind intelligent zu einem stabilen Gesamtsystem mit Speicher-

möglichkeiten zu verzahnen. Zur Förderung von Speicherprojekten wollen wir Marktanreize setzen.

Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umstellen

Voraussetzung für die Umstellung auf erneuerbare Quellen ist eine intelligente Vernetzung der bestehenden Infrastruktur. Fernwärmenetze und das Gasnetz bieten erhebliche Speicheroptionen für die Aufnahme überschüssiger Energiemengen aus Wind und Sonne. Stromgeführte Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung können in Zeiten geringer Sonnen- und Windleistung einspringen. Diese zentralen Strukturen müssen durch dezentrale Erzeugungsanlagen ergänzt werden. Solarthermie, Wärmepumpen, Brennstoffzellen, Biogas usw. können sowohl autark in Gebäuden als auch netzgekoppelt einen großen Beitrag an Wärmeenergie bereitstellen.

Energiewende von unten

Die Energiewende schafft Unabhängigkeit: Privathaushalte, Kommunen und regionale Stadtwerke werden wieder selbst zu Energieproduzenten und dadurch unabhängiger von Konzernen und Preisturbulenzen der Rohstoffbörsen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Vorkämpfer für eine dezentrale Energieversorgung in Gemeinde- und BürgerInnenhand. Wir wollen vorrangig den Bau dezentraler Anlagen für den regionalen Bedarf oder den Eigenbedarf fördern. Der Freistaat soll Städte und Gemeinden bei der Rekommunalisierung der Energieversorgung, der Gründung eigener Stadtwerke oder regionaler Energiedienstleistungsunternehmen unterstützen – aber auch bei BürgerInnenkraftwerken, BürgerInnen- und Energiegenossenschaften sowie bei der Finanzierung energetischer Sanierung über Teilnehmungsmodelle.

Die Energiewende braucht die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wollen wir die Bürgerinnen und Bürger genauso wie die Gemeinden im Planungsrecht und bei Genehmigungsverfahren bereits in der Phase der Bedarfsfeststellung rechtzeitig beteiligen. Standortalternativen sind immer zu prüfen und die berechtigten Belange von AnwohnerInnen zu berücksichtigen. In Konflikten muss das Land die Moderation zwischen EnergieanlagenbetreiberInnen, Behörden und AnwohnerInnen organisieren. Wir unterstützen regionale Energiekonzepte im Zuge der 100-Prozent-Erneuerbare-Energie-Regionen.

Energiearmut verhindern

Wir setzen uns dafür ein, dass für alle Menschen in Sachsen das energetische Existenzminimum gewährleistet ist. Niemand soll in Sachsen frieren müssen oder von der Stromversorgung abgeklemmt werden. Energiesparberatung für Einkommensschwache muss in Sachsen fester Bestandteil des sozialen Angebotes werden. Wir werben bei den Versorgern dafür Vorkassezähler anzubringen, statt Strom oder Gas zu sperren. So steigen Kostentransparenz und Kostenbewusstsein. Eine Sperre gefährdet unmittelbar menschenwürdiges Dasein.

Effizient Energie sparen

Die billigste und umweltfreundlichste Energie ist die, die nicht verbraucht wird. Deshalb müssen Energieeffizienz und Energiesparen endlich Schwerpunkte der sächsischen Energiepolitik werden. Wir wollen mit einem Landesplan zur Ressourcen- und Energieeffizienz vor allem die sächsischen Unternehmen von steigenden Preisen für knapper werdende Rohstoffe und fossile Energieträger entlasten. In den operationellen Programmen zwischen Freistaat und EU, im Landeshaushalt und in Förderrichtlinien wollen wir die notwendigen Rahmenbedingungen für die ökologische Modernisierung der sächsischen Wirtschaft schaffen. Investitionsförderungen des Freistaates sind an Kriterien der Ressourcen- und Energieeinsparung auszurichten. Dabei ist die komplette Wertschöpfungskette der Produktion und der komplette Lebenszyklus der Produkte zu betrachten.

Energetische Gebäudesanierung: Öffentliche Hand als Vorbild

Der energetischen Sanierung von Gebäuden des Freistaates muss ein weitaus höherer Stellenwert als bisher eingeräumt werden. Dazu ist ein „Aktionsplan Sanierung“ aufzulegen, mit dem der Gebäudebestand des Freistaates in den nächsten 20 bis 25 Jahren auf einen ambitionierten energetischen Standard gebracht werden soll. Unser Ziel ist der Anstieg der jährlichen Sanierungsquote auf drei Prozent. Wenn wir heute die Mittel für energetische Sanierung von Landesgebäuden erhöhen, sparen wir auf lange Sicht Energiekosten ein. Im Rahmen der Städtebauförderung sind quartiersbezogene Lösungen zur Energieversorgung in die Regelförderung einzubeziehen. Bei Sanierung und Neubau kommunaler Gebäude sind vorbildliche energetische Standards

wie beispielsweise das Passivhaus besonders zu fördern. Auch Weiterbildung und verbesserte NutzerInnenkommunikation bedürfen der Förderung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen unterstützen die unabhängige Energieberatung von BürgerInnen und kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Private energetische Sanierungen unterstützen

Wir wollen ein Zuschussprogramm für die schnelle energetische Gebäudesanierung von Mietwohnungen. So wollen wir Investitionen in erneuerbare Energien, Fernwärme, Einspartechnologien und Dämmung ermöglichen, ohne dass die Warmmiete steigt. Dabei soll sich die Höhe von Zuschüssen am im Einzelfall vermiedenen Kohlendioxidausstoß orientieren. Durch die energetische Sanierung von 30 Prozent des Mietwohnungsbestands (circa 400.000 Wohnungen) in den nächsten zehn Jahren wollen wir den Ausstoß von jährlich 350.000 Tonnen klimaschädlichem Kohlendioxid vermeiden. Wir wollen innovative Instrumente wie die Refinanzierung von Investitionen aus den dadurch eingesparten Energiekosten und die dafür notwendigen Ausfallbürgschaften der Sächsischen Aufbaubank für Kommunen, Stadtwerke und Wohnungsgesellschaften ermöglichen. Zudem wollen wir Anreize bei der Sanierung von Wohnungen mit einkommensschwachen MieterInnen setzen. Wir fordern die konsequente Durchsetzung der EU-Richtlinie zur Gebäudeenergieeffizienz.

Forschung für die Energiewende

Bundesweite Energieforschungsprogramme können in Sachsen viel stärker genutzt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass sich die Hochschulen in Sachsen mit Forschungseinrichtungen und angeschlossenen Unternehmen zu einem „Energieforschungscluster Sachsen“ zusammenschließen, um die verschiedenen Kompetenzen für eine bessere bundesweite und internationale Sichtbarkeit zu bündeln und zu koordinieren. Wir wollen die in den Ingenieurfächern vorhandenen Potenziale nutzen, um Sachsen bis 2020 zu einem führenden Forschungs- und Ausbildungsstandort für erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Speicher- und Netztechnologien zu entwickeln.

Kernenergie und Kohleverstromung werden bei der Energieversorgung von morgen keine Rolle mehr spielen. Die dafür bislang eingesetzten öffentlichen Forschungsförderungsmittel

(ausgenommen Forschung zu Endlagerung und Altlasten) wollen wir zukunftsicher für die Energieforschung von erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und -effizienz, Stromnetzmanagement und Speichertechnologien einsetzen.

Verbindlicher Braunkohleausstieg bis 2030

Der Atomausstieg darf nicht zur Renaissance der Braunkohle führen, denn eine klimaverträgliche Energieversorgung ist nur ohne Braunkohleverstromung möglich. Sie ist als Brückentechnologie ungeeignet, weil sie die durch Umbau der Energieversorgung schrittweise zu erreichenden Klimaziele sofort wieder zunichtemacht. Mit uns wird es keine neuen Braunkohlekraftwerke geben. Wir fordern einen Stopp der Erweiterungen beziehungsweise der Weiterführung der Tagebaue Schleenhain, Welzow, Nochten und Reichwalde. Auch die CCS-Technologie (die Abscheidung und unterirdische Lagerung von Kohlendioxid) lehnen wir ab, sie ist für den Klimaschutz völlig ungeeignet.

Der Freistaat Sachsen braucht ein verbindliches Braunkohleausstiegskonzept: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Rücknahme zugelassener Tagebauflächen, soweit dies rechtlich entschädigungslos möglich ist. Wir wollen das Bergrecht novellieren, um umfassende demokratische Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten herzustellen, damit Anwohnerinnen und Anwohner und die Umwelt besser geschützt werden.

Wir wollen die Laufzeiten der vorhandenen Kohlekraftwerke bis spätestens 2030 begrenzen und alle direkten und indirekten Subventionen für die Braunkohleindustrie schnellstmöglich abschaffen. Das gilt auch für ihre bestehenden Privilegien im Emissionshandel, bei der Erhebung von Feldes- und Förderabgaben bei Wasserentnahmeentgelten.

Sachsens Beitrag zum Atomausstieg

Die GRÜNEN wollen den Ausstieg aus der Atomenergie so schnell wie möglich verwirklichen. Auch in der sächsischen Energiepolitik muss es entsprechende Konsequenzen geben. Atomkraft soll endlich keine Option mehr im Energieprogramm der sächsischen Staatsregierung sein. Öffentliche Einrichtungen sollen keinen Atomstrom mehr nutzen. Gegenüber unseren tschechischen Nachbarn werden wir uns dafür einsetzen, dass in Temelín keine neuen Reaktoren gebaut und dass die beiden bestehenden Reak-

toren einer gründlichen internationalen Sicherheitsprüfung unterzogen werden.

Wir wollen eine sofortige Beendigung des Verkaufes oder sonstiger Weitergabe von Uran aus dem sächsischen Sanierungsbergbau der Wismut GmbH an den internationalen Rohstoffmärkten erreichen. Wir sehen eine ethische Verpflichtung darin, die bei uns anfallenden Mengen an Uran als gefährlichen Abfall zu behandeln und werden uns auf Landes- und Bundesebene für eine Änderung der diesbezüglichen Firmenpolitik der Wismut einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern ein sicheres Entsorgungskonzept für den hochgefährlichen Atom Müll des Forschungsreaktors Dresden-Rossendorf. Ein Transport dieses Mülls in die unsichere Wiederaufbereitungsanlage Majak (Russland) ist dabei keine Option.

Wir befürworten die ergebnisoffene Suche nach einem Atom Müllendlager in ganz Deutschland nach wissenschaftlichen Kriterien und mit dem Ziel, die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Bergbau nachhaltig und naturgerecht gestalten

Wir lehnen neuen Bergbau in Sachsen nicht grundsätzlich ab, aber wir wollen verhindern, dass die Lagerstätten rücksichtslos zulasten von Mensch und Umwelt ausgebeutet werden. Die bergbauliche Gewinnung mineralischer Rohstoffe muss in Übereinstimmung mit dem Natur- und Landschaftsschutz erfolgen. Auch unter dem Druck wirtschaftlicher Nutzungsinteressen sind Schutzgebiete wie Fauna-Flora-Habitate und Vogelschutzgebiete (Natura 2000) in ihrer ökologischen Qualität zu erhalten und vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen. Der Abbau von Bodenschätzen in unmittelbarer Nähe von Siedlungen bedarf besonderer Berücksichtigung der Interessen der AnwohnerInnen und ist nur dann zulässig, wenn deren Beeinträchtigung minimal ist. Die immer noch betriebene Zerstörung ganzer Ortschaften und die Vertreibung ihrer BewohnerInnen müssen endgültig der Vergangenheit angehören.

Wir wollen schonenden Bergbau mit effizienter Nutzung der Rohstoffe durch Gewinnungstechnologien nach dem höchsten Stand der Technik, mit minimaler Flächeninanspruchnahme und weitgehend ohne neue Halden. Taubes Gestein soll wieder unter Tage verbracht werden. Für Abbauvorhaben sind Verkehrskon-

zepte zu erstellen, die alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Materialtransport über die Schiene durchzuführen.

Mit einer Förderabgabe von mindestens 10 Prozent des Rohstoffwertes, die alle bergbaulich geförderten Rohstoffe der Bauindustrie wie Kies und Gesteine, aber auch Braunkohle und Erze umfasst, sowie einer Gebühr für die Wasserentnahme soll sichergestellt werden, dass keine versteckte und indirekte Subventionierung des Bergbaus stattfindet. Die so erzielten Einnahmen sollen zweckgebunden in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden. Aus den Überschüssen des Fonds sollen Forschungs- und Anwendungsprojekte im Bereich Rohstoffeffizienz, -recycling, Substitution sowie Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Dieser Fonds soll die „Ewigkeitskosten“ nach dem Ende der bergbaulichen Tätigkeit finanzieren. Bei Bergbauvorhaben sind grundsätzlich rückzahlbare Sicherheitsleistungen zu erbringen, die mindestens den Aufwendungen zur Herstellung des Geländes nach dem Ende des Abbaus entsprechen und von der Bergbehörde verwaltet werden.

Von neuem Bergbau soll Sachsen weitgehend selbst profitieren. Sachsen soll nicht nur Rohstofflieferant sein, auch Verarbeitung und Veredelung soll im eigenen Land realisiert werden. Auf diesem Weg lassen sich die besten Effekte für die Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt erzielen.

Unterwegs in Sachsen: Stadtentwicklung, ländliche Räume, Infrastruktur und Mobilität in Stadt und Land

GRÜNE Verkehrspolitik heißt Mobilität für alle

Die sächsischen GRÜNEN wollen Mobilität für alle: praktisch, zuverlässig, stadtverträglich, barrierefrei und bezahlbar. Das setzt eine Abkehr von der auf das Auto konzentrierten Verkehrspolitik der vergangenen Jahre voraus. Sachsen hat inzwischen ein hervorragendes Straßennetz für den überörtlichen Verkehr. Die Straßendichte liegt weit über dem Bundesdurchschnitt. Neubauten binden Geld, das inzwischen dringend für den Erhalt des bestehenden Straßennetzes benötigt wird. Völlig ausgeblendet werden derzeit die Folgekosten für die Instandhaltung und für Ersatzinvestitionen. Der Erhalt von Straßen muss endlich vor Aus- und Neubau gehen.

Angesichts von Lärm-, Klima- und Luftbelastungen sowie des hohen Energie- und Flächenverbrauchs durch den Autoverkehr wollen wir eine Verkehrswende einläuten und den Umweltverbund mit Rad-, Fuß- und öffentlichem Verkehr gezielt stärken. Die ständigen Tariferhöhungen beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind Folge der verheerenden Verkehrspolitik des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums. Die Kürzungen der schwarz-gelben Koalition beim öffentlichen Verkehr wollen wir zurücknehmen. Deswegen stehen wir zur Zweckbindung der Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel im Verkehrsbereich und führen diese nicht dem allgemeinen Haushalt zu. Mobilität heißt für uns GRÜNE auch soziale Integration.

Geringverdienende, Asylsuchende und Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, können sich Mobilität zunehmend nicht mehr in ausreichendem Maß leisten. Öffentliche Mobilitätsangebote sind aber zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben für alle Menschen notwendig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen möchten daher ein Mobilitätsticket einführen, das die Erfüllung der Grundbedürfnisse an Mobilität sicherstellt.

SACHSENTAKT 21

Als Teil eines deutschlandweit notwendigen integralen Taktfahrplans wollen wir einen landesweiten integralen Taktfahrplan „SACHSENTAKT 21“ realisieren und mit den Nachbarländern verzahnen. Kern eines solchen Sachsentakts sind mindestens im Stundentakt verkehrende Züge, Fahrplanverdichtungen auf nachfragestarken Strecken, verbesserte Direktverbindungen sowie garantierte Anschlüsse mit kurzen Aufenthaltszeiten in den Umsteigeknoten. Dabei wollen wir eine kundenfreundliche ÖPNV-Anbindung sowohl in den städtischen Verdichtungsgebieten als auch im ländlichen Raum Sachsens sicherstellen. In einem ersten Schritt wollen wir die gekürzten Schienenverkehrsleistungen in den Tagesrandlagen, vor allem in den Abend- und Nachtstunden, wieder finanzieren und streben ein landesweites Nachtverkehrsnetz in den Wochenendnächten und vor Feiertagen an. Mit dieser Qualitätssteigerung möchten wir die Zahl der Fahrgäste von Bus und Bahn in den nächsten zehn Jahren verdoppeln.

Weiterhin wollen wir einen einheitlichen sachsenweiten Tarif einführen, der nicht nur in Nahverkehrszügen, sondern von Tür

zur Tür gilt, also auch in Straßenbahnen, Bussen und auf Fähren. Die Planung der Infrastruktur muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden: Heute werden viel zu oft isolierte Einzelprestigeobjekte gebaut und erst danach wird der Fahrplan gemacht. Wir treten für eine vorausschauende Infrastrukturpolitik ein, die zuerst eine sachsenweite Fahrplanoptimierung konzipiert. Danach soll passgenau die Infrastruktur entwickelt werden. Schwerpunkt eines solchen netzorientierten Ausbaus ist dabei für uns beispielsweise die Wiederanbindung Südwestsachsens an den Fernverkehr, die Elektrifizierung der Strecke Dresden–Görlitz, die durchgehende Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale sowie der Ausbau der Strecke Görlitz–Cottbus.

Zur Durchsetzung der Fahrgastinteressen und für guten Service im Bahnangebot wollen wir eine sachsenweite, unabhängige Beschwerdestelle für den Bahnverkehr einrichten.

Neue Wege für den öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum

Der SACHSENTAKT21 soll nicht nur bei Schienenstrecken Anwendung finden: Für viele Relationen muss sowohl zwischen Zentren ohne Gleisanschluss als auch zur lokalen Feinerschließung auf den Bus zurückgegriffen werden. Um sich in das Fahrplangefüge des Bahnverkehrs einzupassen, muss auch der Busverkehr bestimmte Anforderungen erfüllen: Taktbusse zwischen Bahnhöfen und Orten ohne Bahnanschluss schaffen stündliche attraktive Angebote. Bei schwacher Nachfrage unterstützen wir neue Lösungen, um das ÖPNV-Angebot zu vertretbaren Kosten leistungsfähig und ökologisch gestalten zu können. In sich entleerenen Regionen stärken wir sinnvolle Alternativen zum klassischen Linienverkehr mit großen Fahrzeugen und starrer Linienbindung. Dies können etwa Anrufbusse mit fahrgastbestimmter Abfahrtszeit und Strecke, Kombibusse mit Personen- und Güterbeförderung oder auch Anrufsammeltaxis und BürgerInnenbusmodelle sein. So bleiben wir überall in Sachsen mindestens stündlich mobil.

Fuß- und Radverkehr in Sachsen fördern

Fuß- und Radverkehrsförderung ist preiswerter als die Förderung jedes anderen Verkehrsmittels. Sie ist dabei umweltfreundlich, stadtverträglich und stellt einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität dar. Wir

wollen den Anteil der in Sachsen mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege bis zum Jahr 2025 auf 20 Prozent verdoppeln. Dafür wollen wir jährlich 15 Millionen Euro für die Radverkehrsförderung zulasten des Straßenneubaus in den Haushalt einstellen. Hiervon wollen wir verstärkt Maßnahmen zur Verknüpfung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsträgern finanzieren, dazu gehören beispielsweise Bike-and-Ride-Anlagen an ÖPNV-Schnittstellen. Unser mittelfristiges Ziel sind jährliche Investitionen von 10 Euro pro Kopf in Sachsen für den Fahrradverkehr bis 2020. Unser Ziel ist dabei die Entwicklung eines echten sächsischen Radwegenetzes, in dem touristische Routen mit Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen verknüpft sind.

Wir fordern eine landesweite Fußverkehrskonzeption, die eine Bedarfsprüfung überörtlicher Fuß- und Wanderwege, den Finanzbedarf der Kommunen zur Sanierung des Fußwegenetzes, die Überprüfung des rechtlichen Rahmens zum Thema Fußgängerüberquerungen und die Förderung von Informationen für Fußgängerinnen und Fußgänger enthalten sollte. Ziel ist es, den Anteil der Wege zu Fuß auf 35 Prozent im Jahr 2020 zu steigern. Wir wollen kommunal an dafür geeigneten Orten das Prinzip des „Shared Space“ erproben. Alle VerkehrsteilnehmerInnen nutzen dabei gleichberechtigt denselben Raum. Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. In verschiedenen Ländern funktioniert dieses Konzept bereits und führte zu einer Verminderung von Unfällen.

Carsharing – das organisierte professionelle Autoteilen unterstützen

Für viele Menschen wird es zunehmend sinnvoller und preiswerter, kein eigenes Auto zu besitzen, sondern Carsharing-Angebote zu nutzen. Carsharing-Anbieter sollen öffentliche Straßen als Stellplätze verwenden können. Darüber hinaus wollen wir den Landesbehörden und nachgeordneten Einrichtungen des Freistaates die Nutzung von Carsharing-Angeboten ermöglichen und die normalen Dienstfahrzeuge schrittweise auf Carsharing-Angebote und beste verfügbare Technik umstellen. Der Umstieg von Behörden trägt auch zur Etablierung von Carsharing-Angeboten im ländlichen Raum bei.

Aktionsprogramm gegen Lärm und für Verkehrssicherheit

Für einen besseren Schutz der Bevölkerung vor Lärm wollen wir einen flächendeckenden Lärmaktionsplan mit ernsthafter BürgerInnenbeteiligung. Für besonders laute Bahnabschnitte und Staatsstraßen brauchen wir Schallschutzmaßnahmen. Außerdem soll ein Nachtflugverbot an Flughafenstandorten zwischen 22 und 6 Uhr gelten. Wir setzen uns auch aus Lärmgründen für die Einführung eines generellen Tempolimits von 120 km/h auf sächsischen Autobahnen sowie von 100 km/h auf stadtnahen Autobahnabschnitten ein. Tempo 30 soll innerorts Regelgeschwindigkeit werden. Die Ausweisung von Abschnitten mit Tempo 50 soll durch Festlegung der Kommunen weiterhin möglich sein. Niedrigere Geschwindigkeiten innerhalb von Ortschaften verbessern die Sicherheit von FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen und schützen Kinder, ältere und behinderte Menschen. Die Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen kann beispielsweise durch Schwellen in der Fahrbahn oder verstärkte Verkehrskontrollen erreicht werden.

Unsere Vision ist dabei klar: Bis zum Jahr 2020 wollen wir erreichen, dass es keine Verkehrstoten und Schwerverletzten mehr durch den Straßenverkehr gibt. Zur Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit fordern wir auch in Sachen die jährliche Erstellung eines Verkehrssicherheitsberichts. In den sächsischen Schulen soll an die Stelle klassischer Verkehrserziehung eine umfassende Mobilitätserziehung treten, die nicht darauf zielt, Kinder an den Autoverkehr anzupassen, sondern Themen aktiver und passiver Verkehrssicherheit sowie eine gesundheits- und umweltbewusste Verkehrsmittelwahl vermittelt. Für das Angebot der schulischen Mobilitätserziehung fordern wir eine offene Ausschreibung.

Barrierefreie Mobilität ermöglichen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für eine Politik, die allen Menschen Mobilität ermöglicht. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen sind Verkehrswege konsequent barrierefrei zu gestalten. Wir wollen, dass auch an kleineren Stationen bedarfsgerechte Lösungen zum barrierefreien Zugang gefunden werden und damit das Behindertengleichstellungsgesetz entgegen der bisherigen sächsischen Praxis umgesetzt wird.

Mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagern

Wir setzen uns für eine stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ein und unterstützen deshalb die Einrichtung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr. Wir wollen für die sächsischen Wirtschaftsunternehmen eine Informationsplattform zum Schienengüterverkehr etablieren. Den Einsatz von Gigalinern lehnen wir aufgrund des steigenden Unfallrisikos im Straßenverkehr sowie der hohen Folgekosten ab.

Gesundes und sicheres Wohnen und Bauen

Ökologisches, gesundes und bezahlbares Bauen und Wohnen ist unser Leitbild. Der Einsatz von natürlichen und nachwachsenden Baustoffen, von Recyclingbaumaterial und von schadstoffarmen Stoffen hilft, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, Umweltproblemen vorzubeugen und eine gesunde Lebenswelt zu erhalten. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass schädliche Baustoffe nicht mehr verwendet werden dürfen. Wir setzen dabei auf Verbraucherinformation, Vorbildfunktion und gezielte Förderung. Ähnlich dem Ökosiegel für landwirtschaftliche Produkte aus Sachsen wollen wir ein Ökosiegel für Bauprodukte einführen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen unterstützen die Forderung des Landesfeuerwehrverbandes, eine Rauchmelderpflicht für Wohnräume auch in Sachsen einzuführen. Rauchmelder signalisieren den BewohnerInnen von Gebäuden, wenn ein Brand entsteht und retten insbesondere in der Nacht viele Menschen vor dem Erstickungstod. Deshalb ist in den meisten Bundesländern die Installation von Rauchmeldern gesetzlich vorgeschrieben. Die schwarz-gelbe Regierung hat sich dieser Entwicklung verweigert. Wir wollen in der Sächsischen Bauordnung festschreiben, dass Wohnungen, Unterkünfte und Beherbergungsbetriebe mit Rauchmeldern auszustatten sind.

Wohnangebote an den Bedürfnissen orientieren

Die Lebensqualität in den Wohnungen und Wohngebieten soll entsprechend der Bedürfnisse aller Altersgruppen verbessert werden. Barrierefreiheit und teilbare Wohnräume sind für junge Familien wie für alte Menschen wichtig. Kinderfreundliche Freiraumgestaltung muss zur Fördervoraussetzung werden. Modellprojekte für autofreies Wohnen werden wir besonders unterstützen. Dafür wollen wir den Zwang zur Schaffung von

Stellplätzen beziehungsweise zur Zahlung einer Stellplatzabgabe abschaffen. Wohnungen müssen bezahlbar sein. Dabei geht es uns auch um preiswerte kleinere Wohnungen für ältere Menschen, die ihre selbstständige Lebensführung sichern, und zugleich um Wohnformen, die das Zusammenleben verschiedener Altersgruppen ermöglichen. Wohnformen, die das Leben von Personen mit besonderem Hilfs- und Betreuungsbedarf erleichtern, sind in Abstimmung mit anderen Förderprogrammen auszubauen. Der Freistaat soll die Kommunen durch ein eigenes Landesprogramm „Steuerung Quartiersmanagement“ dabei unterstützen, Strategien gegen soziale Trennung in den Stadtvierteln zu entwickeln.

Bezahlbarer Wohnraum darf kein Luxus werden

Wohnraum wird in den sächsischen Großstädten immer knapper und teurer. Zunehmend macht sich der Mangel an bezahlbaren Wohnungen besonders für Einkommensschwache, junge Menschen, Familien sowie Studierende, Ältere und Menschen mit Behinderung bemerkbar. Drastische Mietsteigerungen für Wohnungssuchende in den Großstädten sind dabei bei Weitem kein alleiniges Problem von sogenannten besseren Wohnlagen. Wir setzen uns dafür ein, die Obergrenze für Preiserhöhungen bei Bestandsmieten abzusenken. Sächsische Ballungsräume sind aufgrund von Wohnungsverknappung von Mietsteigerungen besonders betroffen. Dort muss die Staatsregierung Gebiete ausweisen, in denen die maximale Mieterhöhung innerhalb von drei Jahren auf höchstens 15 Prozent statt der üblichen 20 Prozent begrenzt wird. Zusätzlich wollen wir das Mietrecht weiter regionalisieren, um den Kommunen zu ermöglichen, in Orten oder Stadtteilen mit hohem Verdrängungsdruck Mietobergrenzen bei der Wiedervermietung einzuführen.

Nachhaltige Stadtentwicklung fördern

In Sachsens Städten überlagern sich Probleme, die nur mit komplexen, integrierten Handlungskonzepten zu lösen sind. Integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung umfasst neben der architektonischen Gestaltung und Wohnungsbau auch Jobs im Quartier, Einrichtungen für Bildung und Freizeit, qualitativ hochwertige städtische Freiräume, Naturschutz sowie Angebote für Jung und Alt. Sowohl die Schrumpfungsprozesse als auch der Zuzug in die Groß- und Mittelstädte eröffnen Möglichkeiten für

einen ökologischen Stadtumbau. Die Stadt der kurzen Wege ist unser Ziel. Notwendig ist eine angemessene Dichte verknüpft mit möglichst viel Stadtgrün.

GRÜNE Stadtentwicklungspolitik will die Kommunen in die Lage versetzen, den demografischen Wandel zu bewältigen und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Wir wollen Innenstädte stärken. Notwendiger Rückbau sollte geordnet an den Rändern der Städte erfolgen – das gilt auch für Infrastrukturen wie Straßen und Leitungen. Mit einem Landesprogramm „Steuerung Stadtentwicklung“ wollen wir sächsische Klein- und Mittelstädte im Bereich Städtebauförderung beraten. Wir treten dafür ein, dass der Freistaat den Kommunen mehr Entscheidungshoheit beim Einsatz von Fördermitteln für nachhaltige Stadtentwicklung überträgt.

Es gilt, bereits vorhandenes Wissen über Möglichkeiten von Selbstnutzungsinitiativen von Brachflächen und über alternative Konzepte der Zwischen- und Umnutzung, beispielsweise sogenannter Wächterhäuser, bekannt zu machen und Beratung zu fördern. Wir unterstützen Baugemeinschaften sowie die Gründung stadtteilorientierter Genossenschaften als wertvollen Beitrag für qualitativ hochwertiges Bauen und als Aufwertung des sozialen Umfelds. Denkmalpflege ist eine Form nachhaltigen Bauens, weil bestehende Substanz weitergenutzt und der Siedlungsraum nicht ausgeweitet wird. Dennoch kommt es ständig zu weiteren Verlusten unseres historischen Erbes. Insbesondere die Gruppe der technischen Denkmale, aber auch viele Schlösser, Gutshäuser und ländliche Bauten befinden sich in einem bedrohlichen Zustand. Um die sächsische Denkmallandschaft zu erhalten, unterstützen wir die Vernetzung und Einrichtung von Denkmaldatenbanken für potenzielle Investorinnen und Investoren. Engagierte private DenkmaleigentümerInnen wollen wir stärker finanziell fördern. Das Sächsische Denkmalschutzgesetz soll gegen die fortgesetzten Angriffe von CDU und FDP in seiner Qualität erhalten werden.

Wir müssen weg von der planlosen Förderung von Einkaufszentren auf der grünen Wiese und dafür vielmehr den Einzelhandel in den historischen Einkaufslagen, in den Magistralen und Ortszentren stärken. So werden die Wege auch für Menschen kurz gehalten, die weniger mobil sind, und die Existenz heimischer kleiner EinzelhändlerInnen gesichert. Vor allem aber wird Verkehr, insbesondere Autoverkehr, vermieden. Bei allen Maß-

nahmen der Stadtentwicklung fordern wir eine breite, frühzeitige und ergebnisoffene BürgerInnenbeteiligung.

Soziale Stadtentwicklung vorantreiben

Das erfolgreiche Programm „Soziale Stadt“ zur Sanierung und Entwicklung von Stadtteilen muss weitergeführt werden. Ziel ist es, die Armut und Arbeitslosigkeit insbesondere in sozialen Brennpunkten zu bekämpfen. Ein eigenes Landesprogramm „Steuerung Quartiermanagement“ soll sächsische Quartiermanagements erhalten, qualifizieren und Akzente in der regionalen Wirtschaftsentwicklung setzen. Kern des Programms soll die Akquise, Beratung und Vernetzung privater InvestorInnen in den schwierigen Stadtteillagen, die Koordination von Beschäftigungsinitiativen, die Mobilisierung von BewohnerInnen und die Organisation von BürgerInnenbeteiligung sein.

Internetzugang für alle

Der Zugang zu schnellem Internet ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Wie bei der Post- oder Stromversorgung soll daher jede Bürgerin und jeder Bürger einen rechtlichen Anspruch auf einen Breitbandanschluss haben. Förderprogramme müssen eine echte Grundversorgung herstellen und dürfen die ländlichen Räume nicht benachteiligen. Dabei kann ein funkbasierter Internetzugang nur eine Zwischenlösung sein. Angesichts zu erwartender erhöhter Anforderungen an die Kapazitäten und unter der Maßgabe Netzneutralität zu erreichen, liegt es in der Verantwortung des Freistaates, den Breitbandausbau zu fördern. Wir sehen daher den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Sachsen als eine Schlüsselaufgabe zur Entwicklung des Freistaates an und wollen eine Breitbandoffensive anschieben. Dazu gehört eine bessere Unterstützung von Kooperationen zwischen kommunalen Versorgungsunternehmen und Telekommunikationsunternehmen. Daten über bereits vorhandene Infrastruktur und zu erfolgende Tiefbauarbeiten müssen verfügbar gemacht und langfristige Finanzierungsmöglichkeiten zu zinsgünstigen Konditionen ermöglicht werden.

Wir unterstützen offene WLAN-Netze. Rechtliche Unsicherheiten und organisatorische Hürden für das digitale Engagement von BürgerInnen sollen abgebaut werden. Wir würdigen insbe-

sondere die Freifunk-Initiativen als gesellschaftliches Engagement und unterstützen diese bei der Bereitstellung und dem Aufbau von Internetzugängen – gerade auch im ländlichen Raum.

Den ländlichen Raum verstehen – und stärken!

In Sachsen gibt es seit vielen Jahren eine sehr unterschiedliche Entwicklung der drei Großstädte und der ländlichen Räume: Während die urbanen Zentren in Hinsicht auf Bevölkerung und Wirtschaft prosperieren, sind viele ländliche Regionen von einer zukunftsfähigen Entwicklung abgehängt. Die nachteilige demografische Entwicklung der ländlichen Regionen wird durch die weiterhin hohe Abwanderung junger Menschen in die großen Städte verstärkt. Insbesondere der Mangel an Fachkräften im Erwerbsalter wird zu einem grundlegenden Problem für die Wirtschaft in den peripheren Landkreisen. Allein für das Erzgebirge prognostizieren Wirtschaftsverbände und Kammern einen ungedeckten Bedarf von 50.000 Arbeitskräften in den nächsten zehn Jahren.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stellen die ländlichen Räume ein Querschnittsfeld dar. Im Zuge des demografischen Übergangs müssen ihre Potenziale gestärkt anstatt ihre vermeintlich kollektive Strukturschwäche betont werden. Wir wollen einen Umbruch in der Behandlung ländlicher Räume voranbringen und sie nicht weiter als Entwicklungsland begreifen. Wir fördern Selbstorganisation und kreative Lösungsansätze, wo die Strukturanpassungsmaßnahmen der schwarz-gelben Regierung versagt haben. Die Kommunen der ländlichen Räume sollen mehr Gestaltungsspielraum und für Eigeninitiative und BürgerInnenpartizipation Anerkennung und Hilfestellungen erhalten.

Wir wollen die ländlichen Räume stärken, indem wir die Lebensverhältnisse mit den Mitteln der Politik attraktiv gestalten. Dies umfasst viele Bereiche des sozialen und kulturellen Lebens auf dem Lande von der wohnortnahen Schule bis hin zur Finanzierung kultureller Angebote. Zu diesen Zukunftsfragen wollen wir im Dialog mit Landkreisen und Kommunen, mit der Bevölkerung und mit Fachleuten ein neues Leitbild für die ländlichen Räume erarbeiten, welches sich aktiv den Konsequenzen der demografischen, der industriellen und soziokulturellen Entwicklung stellt und dessen Ziel es ist, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu garantieren. Bausteine in diesem Leitbild sind für

uns die Entwicklung des Tourismus zu einer tragenden Säule der Erwerbswirtschaft sowie der städtebauliche und infrastrukturelle Umbau der schrumpfenden Landkommunen. Die Bewahrung und bewusste Nutzung des kulturhistorischen Erbes wird zu diesem Leitbild gehören und spiegelt sich heute schon in der Unterstützung der Weltkulturerbe-Initiative im Erzgebirge wider.

GRÜNE Haushaltspolitik: zukunftsfähig, nachhaltig und gerecht

In Zukunftsfähigkeit investieren

Wir wollen, dass künftig langfristige Auswirkungen bei Investitionen mitgedacht werden. Das bedeutet, dass vor Investitionsentscheidungen immer geprüft wird, welche finanziellen, wirtschaftlichen, ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Langzeitfolgen die jeweilige Investition hat. Beispielsweise sind bei Investitionen in den Straßenbau Unterhaltskosten sowie ökologische und gesundheitliche Folgekosten zu berücksichtigen.

Nicht nur sogenannte klassische Investitionen stärken Sachsens Zukunftsperspektive. Ausgaben für die Forschung oder Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung sowie Anstellung von ErzieherInnen und LehrerInnen dürfen nicht länger als konsumtiv klassifiziert und deswegen Straßenbauinvestitionen nachgeordnet werden. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes begründet sich nicht auf Beton. Vielmehr brauchen wir viele kreative, gut (aus)gebildete Menschen. Deshalb wollen wir, dass mehr in Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, in Barrierefreiheit und zur Gleichstellung von Frauen und Männern investiert wird.

Schulden begrenzen

Kurzfristigen positiven Effekten, die durch Schulden erkaufte werden, steht die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand in der Zukunft gegenüber. Wenn dem Staat die langfristige Handlungsfähigkeit genommen wird, dann ist das unsozial, insbesondere gegenüber kommenden Generationen. Wir wollen auch in Zukunft Steuergeld lieber für Kitas, Schulen, Hochschulen oder soziale Einrichtungen ausgeben statt für Zinsen, die die Banken kassieren. Deshalb haben wir die Einführung einer Schuldenbremse in die sächsische Verfassung unterstützt. Eine Konsequenz der Schuldenbremse ist, dass klare Prioritäten gesetzt

werden müssen. Wir wissen, dass nicht alle unsere Forderungen sofort umgesetzt werden können, sondern anhand einer Prioritätenliste in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet werden müssen.

Statt auf Schulden setzen wir auf eine intelligente Schwerpunktsetzung im Haushalt und auf sozial und wirtschaftlich ausgewogene Einnahmeverbesserungen auf Landes- und Bundesebene, um die Unterfinanzierung in Haushaltsbereichen wie Bildung schrittweise zu beenden. Sachsen ist immer noch weit von einer finanziellen Eigenständigkeit entfernt. Deshalb sind wir immer noch auf den Solidarpakt II angewiesen, der aber 2019 ausläuft. Wir unterstützen das Ziel, die finanzielle Eigenständigkeit Sachsens anzustreben. Wir machen aber auch keine unrealistischen Versprechungen und wollen, dass Sachsen bei der Gestaltung des Länderfinanzausgleichs in den kommenden Jahren gut verhandelt. Das bedeutet auch, dass wir nicht nur durch Haushaltsdisziplin glänzen dürfen, sondern dass wir empfangenes Geld in sinnvolle Investitionsprojekte stecken.

Mehr Demokratie bei der Haushaltsplanung

Der Haushalt des Freistaates wird nur alle zwei Jahre in Form eines Doppelhaushaltes beschlossen. Doppelhaushalte führen regelmäßig zu Nachtragshaushalten. Das schränkt die Möglichkeiten des Landtages ein, die Haushaltsführung des Landes effizient zu steuern und zu kontrollieren. Aktuelle Entwicklungen können so nicht genügend berücksichtigt werden. Deshalb fordern wir eine jährliche Haushaltsaufstellung. Berechtigte, längerfristige Finanzierungsinteressen, insbesondere freier Initiativen und Vereine, wollen wir dabei durch geeignete Maßnahmen wie etwa Verpflichtungsermächtigungen wahren.

Damit das Parlament und die Ministerien, aber auch die Öffentlichkeit einen Haushaltsplan besser beurteilen kann, ist dieser um eine Kosten- und Leistungsrechnung zu ergänzen. So kann klarer bestimmt werden, welche Wirkungen mit welchen Ausgaben erzielt werden sollen.

Wir wollen mehr BürgerInnenbeteiligung bei der Haushaltsaufstellung auf Landesebene ermöglichen. BürgerInnen sollen die Möglichkeit erhalten, Vorschläge zum Haushalt zu machen und Stellung zum Haushalt zu beziehen.

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern

Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz sorgt dafür, dass der Freistaat und seine Kommunen finanzpolitisch in einem Boot sitzen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich der Freistaat aus dieser fairen Partnerschaft nicht herausmogelt, indem er außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs de facto kürzt. So hat der Freistaat beispielsweise die Kita-Finanzierung in Höhe von 1.875 Euro pro Kind und Jahr seit 2005 nicht mehr erhöht und lässt die Kommunen auf den Kostensteigerungen der letzten neun Jahre sitzen. Wir halten dies für falsch und wollen den bewährten partnerschaftlichen Geist des kommunalen Finanzausgleichs bewahren. So schaffen wir mehr Transparenz und Entscheidungsrechte für kommunale Gremien und in BürgerInnenhaushalten.

Steuerehrlichkeit

Die staatlichen Einnahmen werden nicht nur durch auskömmliche Steuersätze abgesichert, sondern sind auch von der Steuerehrlichkeit abhängig. Steuern, die nicht gezahlt werden, weil Vermögen ins Ausland geschafft wird oder weil einige Großunternehmen eine aggressive Steuervermeidungspolitik betreiben, fehlen für Zukunftsinvestitionen. Deshalb wollen wir konsequent gegen Steuerhinterziehung und Steuerstraftaten vorgehen.

Natürliche Lebensgrundlagen in Sachsen erhalten und schützen

Die Natur in ihrer Vielfalt erhalten

Natur, Umwelt und Tiere zu schützen ist um ihrer selbst willen und um die Grundlagen menschlicher Existenz zu erhalten dringend geboten. Ohne intakte Ökosysteme, ohne den Erhalt der Biodiversität, ohne den Schutz von Boden, Luft und Wasser können wir das Versprechen an unsere Kinder und Kindeskiner nicht einlösen, ihnen gesunde Lebensgrundlagen zu hinterlassen. Ökosysteme müssen sich in ihrer Vielfalt regenerieren und erhalten können. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Natur- und Umweltschutz daher zentrales Feld unseres politischen Handelns. Eine Landnutzung, die im Einklang mit den Selbsterneuerungskräften der Natur steht, sichert nicht nur Lebensräume für vom Aussterben bedrohte Arten, sondern auch Arbeit, Einkommen und Lebensqualität der BewohnerInnen ländlicher Räume.

Doch die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Arten werden in Sachsen immer länger. Hauptursache ist der Verlust ihrer Lebensräume und damit auch unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch massiven Flächenverbrauch sowie die intensive Landwirtschaft mit Nährstoffverlusten und Pestizidverwendung, der naturferne Ausbau unserer Gewässer und der zunehmende ökonomische Druck auf die Bewirtschaftung unserer Wälder. Der vom Menschen verursachte Klimawandel, wiederkehrende Versuche auf unseren Feldern Gentechnik einzuführen und die Vielfalt von Umweltgiften führen zu unabsehbaren Risiken. Notwendig sind umfassende Lösungen, die die Vielfalt des Lebens dauerhaft schützen und unser wertvolles Naturerbe bewahren.

Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes und Stärkung der Schutzgebiete

Eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung günstiger Lebensbedingungen heimischer Tier- und Pflanzenarten ist die Herstellung eines landesweiten Biotopverbundes auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche. Wir wollen aus bestehenden Schutz- und Wildnisgebieten, Kulturlandschaften und neuen Verbindungsflächen ein System zusammenhängender Lebensräume

schaffen. Barrieren in den Wanderkorridoren von Tieren wollen wir mithilfe von mehr Grünbrücken, Amphibientunneln und ungestörten Vogelzugstrecken beseitigen. Weitere Landschaftszerschneidungen sollen lediglich in Ausnahmefällen möglich sein.

Den Naturschutzbehörden wollen wir ein höheres Budget für praktische Maßnahmen zur Verfügung stellen. Wichtige Naturschutzprojekte bedürfen einer dauerhaften Finanzierung.

In Sachsen existieren ein Nationalpark, drei Naturparks sowie ein umfangreiches Netz aus Schutzgebieten. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Schutzgebietsverwaltungen in den Großschutzgebieten nicht abgebaut, sondern aufgestockt werden. Wir wollen die Ausweisung weiterer Großschutzgebiete vorantreiben. Dies betrifft insbesondere die Ausdehnung des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe, die Erweiterung des Nationalparks Sächsische Schweiz und die Einrichtung eines deutsch-tschechischen Biosphärenreservats Osterzgebirge.

Artenvielfalt in der Kulturlandschaft

Ein engmaschiger Biotopverbund lässt sich durch eine abwechslungsreiche und vielfältige Landnutzung erreichen. Deshalb wollen wir den Trend zur Zentralisierung der Landwirtschaft umkehren sowie die bäuerliche Landwirtschaft und den ökologischen Landbau stärken. Umweltgerechter Ackerbau und eine naturschutzverträgliche Bewirtschaftung artenreicher Wiesen und Weiden verdienen gezielte finanzielle Förderung. Alle landwirtschaftlichen Nutzflächen brauchen einen Mindestanteil an Grünland. Landschaftspflegeeinrichtungen wollen wir mit einer finanziellen Mindestausstattung versehen. Grünlandbiotope sind durch Maßnahmen der Naturschutzbehörden zu sichern. Bodenbrüter wollen wir gesetzlich schützen.

Naturgemäße Forstwirtschaft und natürliche Waldentwicklung fördern

Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde vor 300 Jahren mit Bezug auf die Forstwirtschaft in Sachsen geprägt. Die sächsische Gegenwart wird dieser Tradition nicht mehr gerecht. Die Forstwirtschaft des Freistaates setzt zunehmend auf Rationalisierung – mit immer größeren Maschinen, immer größeren Revieren und mehr Kahlschlägen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Wir wollen ein Netz von naturnahen

nutzungsfreien Wäldern und Waldreservaten mit Altholzbeständen entwickeln. Der Waldumbau zu struktur- und artenreichen Mischwäldern ist unvermindert weiterzuführen. Im Privatwald soll der Waldumbau unkompliziert und flexibel gefördert werden. Neben den naturgemäß bewirtschafteten Forsten muss auch der Anteil der Waldflächen, in denen natürliche Prozesse ungestört ablaufen können, mittelfristig im Staatswald auf 10 Prozent erhöht werden. Der Staatsbetrieb Sachsenforst soll künftig nach den internationalen Kriterien für verantwortungsvolle Waldwirtschaft des Forest Stewardship Council (FSC) bewirtschaftet werden.

Stadtgrün und Artenschutz am Bau

Wir kämpfen für die Verbesserung des Klimas in den Städten durch Grünbereiche wie Wälder, Parks, Wiesen, Kleingärten, Flussläufe und Straßenbäume. Gemeinschaftsgärten und Grünflächen auf brachliegenden städtischen Flächen verdienen öffentliche Förderung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für den Erhalt historischer Gebäudesubstanz. Wir wollen ausreichende Fördergelder zu attraktiven, unkomplizierten und flexiblen Bedingungen für Artenschutzmaßnahmen verfügbar machen.

Bäume und Hecken, insbesondere große Altbäume, reinigen die Atemluft, schützen vor Lärm, spenden Schatten und liefern Sauerstoff. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die kommunale Selbstverwaltung beim Baumschutz wieder herstellen. Die Städte und Gemeinden sollen die Bäume grundsätzlich über eigene Baumschutzsatzungen schützen. Da die Salzeinträge durch den Winterdienst zur Versalzung der Oberflächenwässer beitragen und die Straßenbäume schädigen, fordern wir die Reduktion des Tausalzeinsatzes und den Einsatz von Alternativen.

Vollzug gesetzlicher Vorschriften – Naturschutzrecht nicht nachrangig behandeln

Der Schutz der biologischen Vielfalt wird durch das rechtliche Instrumentarium allein noch nicht gewährleistet. Zur Umsetzung sind handlungsfähige Behörden erforderlich. Doch vor allem die Naturschutzbehörden wurden in den letzten Jahren so oft umstrukturiert und ihr Personalbestand abgebaut, dass ihre Wirksamkeit weit hinter den Erfordernissen eines funktionieren-

den Naturschutzes zurückbleibt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass der Freistaat Sachsen seinen Verpflichtungen für qualifizierte und finanziell ausreichend ausgestattete Naturschutzbehörden wieder nachkommt. Dazu gehören auch Mittel für den Ankauf von Flächen, die besonders große Naturschutzbedeutung haben.

Naturschutzakteure stärken

Das zivilgesellschaftliche Engagement von Naturschutzvereinen ist heute die wichtigste Form des praktischen Naturschutzes. Doch immer neue Hürden zwingen die Vereine zu immer höherem bürokratischen Aufwand. Die Rechte der Naturschutzverbände wurden weiter beschnitten. Oft sehen sich Engagierte für den Naturschutz sogar dem Vorwurf ausgesetzt, gemeinwohlgefährdende Verhinderer zu sein. Zudem ist der ehrenamtliche Naturschutz in Sachsen von einer Überalterung betroffen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die bürokratischen Hürden für NaturschützerInnen senken und der Nachwuchsgewinnung zum Erfolg verhelfen, indem wir politische Rahmenbedingungen und das Auftreten von Behörden so verändern, dass Naturschutz als ein positiver Beitrag zum Gemeinwohl anerkannt wird und nicht als nebensächliches Hobby oder gar als Querulanz. Wir setzen uns für einen verstärkten und transparenten Informationsfluss zwischen Behörden, NaturschützerInnen und der Öffentlichkeit ein. Wir sind Partner der Naturschutzvereine.

Für Kontrollaufgaben und Arterfassungen, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung sowie spezielle praktische Naturschutzmaßnahmen brauchen wir Naturschutzwarte. Auf allen Verwaltungsebenen sollen zudem wieder Naturschutzbeiräte eingeführt werden.

Wir bewahren und schützen unsere Umwelt

Boden schützen, Flächenverbrauch stoppen, DDR-Altlasten weiter sanieren

Böden dienen nicht nur zur Produktion von Lebensmitteln, sondern sind Speicher und Filter für Wasser, Nährstoffe und auch Kohlendioxid. Der Boden schützt auf diese Weise unsere Atmosphäre und ist gleichzeitig vielfältiger Lebensraum. Dennoch wird er durch Versiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Ver-

schmutzung in immer größerem Maße gefährdet und zerstört. Es gehört zu den wichtigsten ökologischen Herausforderungen der nächsten Jahre, dem trotz schrumpfender Bevölkerungszahl ständig steigenden Flächenverbrauch Einhalt zu gebieten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den fortschreitenden Verbrauch von Flächen für neue Bebauung von vornherein begrenzen. Über handelbare Flächenzertifikate ermöglichen wir Kommunen mit größerem Flächenbedarf den Kauf von Flächen von anderen Kommunen, die diese nicht mehr benötigen. Neuversiegelungen sollen nur noch genehmigt werden, wenn jeweils eine gleich große Fläche in gleichartiger Umgebung entsiegelt wird. Ausgleichsmaßnahmen sollen aber nicht zulasten wertvoller Ackerstandorte gehen. Für uns steht die Qualität der Maßnahmen im Vordergrund und nicht die Masse. Um den Flächenverbrauch zu begrenzen, setzen wir zudem auf das Primat der Entwicklung der Innenstädte gegenüber den Randlagen.

Unsere Böden werden durch DDR-Altlasten von ehemaligen Industrie-, Gewerbe- und Militärgeländen sowie Abfalldeponien belastet. Wir setzen uns weiter für eine zügige und konsequente Sanierung der Altlastenflächen ein. Sachsen muss sich im Bund für bessere Rechtsgrundlagen beim Bodenschutz stark machen. Bislang blockiert die Bundesregierung die Verabschiedung der europäischen Bodenschutzrichtlinie und ein nationales Bodenschutzgesetz.

Lärmschutz

Lärm kann krank machen. Deshalb wollen wir die Menschen vor zu großer Lärmbelastung schützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen, dass die Lärmkartierung und -aktionsplanung im Rahmen der EU-Richtlinien vollständig und insbesondere an den großen Verkehrsstrassen auch über die Landesgrenzen hinaus abgestimmt vorgenommen wird. Wir unterstützen Städte, die Lärm mindernde Maßnahmen wie innerstädtische Tempolimits oder andere geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Innenstädten und Wohngebieten durchführen, indem wir die gesetzlichen Möglichkeiten dazu schaffen. Wir wollen mit einem Landesprogramm passive Schallschutzmaßnahmen für besonders laute Bahnabschnitte und Staatsstraßen fördern und nachträgliche Lärmschutzmaßnahmen unabhängig von Neu- und Umbauten beschleunigen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen bekennen sich ohne Wenn und Aber zum Nachtflugverbot an Flughafenstandorten zwischen 22 und 6 Uhr.

Luftreinhaltung und Feinstaubminderung

Der Straßenverkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr, ist ein Hauptverursacher der Luftbelastung durch Stickstoffdioxid und Feinstaub. Die Umsetzung der EU-Feinstaubrichtlinie wurde bislang trotz der enormen gesundheitlichen Risiken nicht konsequent verfolgt.

Wir wollen flächendeckend wirkungsvolle Aktions- und Luftreinhaltungspläne. Mit technischen und nichttechnischen Maßnahmen, wie der Verminderung des Schwerlastverkehrs auf der Straße, wollen wir dazu beitragen, dass die EU-Grenzwerte eingehalten werden. Erstellung und Umsetzung sollen fachlich begleitet und finanziell gefördert werden. Die Individualklagerechte der Betroffenen wollen wir stärken.

Lichtverschmutzung reduzieren

Der schleichende Verlust der Nachtdunkelheit in Siedlungsgebieten und deren Umgebung durch unnötige Beleuchtung, wie beispielsweise von Gebäuden, Straßen, durch Reklame und Skybeamer, beeinträchtigt die Natur, darunter insbesondere nachtaktive Tiere und kann Einfluss auf das Wohlbefinden der Menschen haben. Wir setzen uns dafür ein, nicht unbedingt notwendige Beleuchtung nachts abzuschalten oder möglichst naturschutzgerechte weißgelbe Beleuchtungsmittel zu verwenden.

Müll- und Abfallpolitik

Oberste Priorität hat für uns die Müllvermeidung. Durch Rohstoffeffizienz, Verbrauchsreduktion, Recycling und Förderung langlebiger, intelligent konzipierter und wiederverwendbarer Produkte wollen wir die Grundlagen für eine künftige Wirtschafts- und Produktionsweise schaffen, bei der weitestgehend kein Abfall mehr entsteht und in der die notwendigen Materialien und Wertstoffe in immer besseren Kreisläufen geführt werden. Wir stehen für eine konsequente Kontrolle von Abfallanlagen und Mülldeponien. Deponien, die nicht den Standards der Abfallablagerversordnung entsprechen und das Grundwasser gefährden, müssen geschlossen werden. Wir wollen eine verstärkte

staatliche Fach- und Rechtsaufsicht aller abfallrechtlich relevanten Aktivitäten und eine bessere Kontrolle der sächsischen Deponien auf sachgemäße Sanierung und Betreuung. Wir fordern die lückenlose Aufklärung der Mängel in der Abfallüberwachung. Müllimporte nach Sachsen lehnen wir ab. Wir setzen uns für die Rechte der Kommunen ein, die Abfallentsorgung und -verwertung nachhaltig, wirtschaftlich optimal und bürgerInnennah zu organisieren.

Umweltbildung

Wir wollen, dass sich mehr Menschen für Arten- und Biotopvielfalt engagieren. Eine Voraussetzung dafür ist der Ausbau einer anspruchsvollen Umweltbildung unter anderem an den Schulen des Freistaates. Dieser umfasst mehr praxisbezogene Ökologie in den Lehrplänen, mehr Exkursionen und Freilandexperimente, spezielle Förderung beispielsweise von Schüler-Arbeitsgemeinschaften „Naturschutz“ sowie die Qualifizierung und Sensibilisierung der LehrerInnen. Wir setzen uns für eine zuverlässige Finanzierung der Träger von außerschulischen Umweltbildungsangeboten ein. Umweltbildung darf sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche als Zielgruppen beschränken. Diese Thematik muss in viel stärkerem Maße als bisher an den sächsischen Hochschulen und den Einrichtungen der Berufsausbildung verankert werden. Dies betrifft auch die politische Erwachsenenbildung, beispielsweise bei der Landeszentrale für Politische Bildung.

Respektvoller Umgang mit dem Leben der Tiere

Wir treten für einen respektvollen und ethisch verantwortbaren Umgang mit Tieren als unseren Mitgeschöpfen ein. Wir wollen die Achtung der Rechte von Tieren – seien es Versuchstiere, Zirkustiere, Zootiere, Haustiere, Heimtiere oder Wildtiere – in angemessener Weise durchsetzen. Die Arbeit der Tierheime, Tierauffangstationen und Gnadenhöfe wollen wir stabil unterstützen. Wir sprechen uns für eine solidarische Finanzierung der Tierheime über die Kommunen beziehungsweise Landkreise aus.

Wir unterstützen alle Maßnahmen, die Zirkusbetriebe darauf orientieren, nicht mehr mit Wildtieren zu arbeiten. Moderner Zirkus ist auch ohne Wildtiere in der Manege attraktiv.

Wir streben eine tierversuchsfreie Lehre und Forschung und den möglichst vollständigen Ersatz der Tierversuche durch alternative Versuchsanordnungen an.

Jagd

GRÜNE Jagdpolitik zielt auf die nachhaltige Hege und Pflege des Waldes und der darin wild lebenden Tiere ab. Alle einheimischen Wildtierarten wollen wir in geeigneten Lebensräumen erhalten beziehungsweise ihre Wiederansiedlung fördern. Deshalb ist die konsequente Bestandsregulierung des Schalen- und Schwarzwilds ebenso Bestandteil GRÜNER Jagdpolitik wie Schonzeiten und der Schutz von bedrohten Tierarten, die nicht bejagt werden dürfen. Die Liste der jagdbaren Tierarten im Jagdgesetz wollen wir entsprechend eng begrenzen. Alle dann nicht mehr gelisteten Tierarten sollten ausschließlich dem Naturschutzgesetz unterliegen. Wir lehnen die jagdrechtliche Einordnung des Wolfes grundsätzlich ab. Der Wolf gehörte lange Zeit zu den in Sachsen heimischen Tieren, wanderte selbstständig wieder in seine ursprüngliche Heimat ein und bedarf des besonderen Schutzes. Die systematische Beobachtung der Wildbestände wollen wir vorantreiben. Zudem wollen wir die vollständige Umstellung auf bleifreie Munition für die Jagd und die Abkehr von der Trophäenjagd erreichen. Wir wollen eine praxisorientiertere und professionellere Jagdausbildung ermöglichen. Neben einer wildbiologischen Fachausbildung muss die Waffenhandhabung Hauptmerkmal jeder Jagdausbildung werden.

Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände

Wir wollen auch in Sachsen das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einführen. Tierschutz ist grundgesetzlich garantiertes Staatsziel. Die tierschutzrechtliche Verbandsklage ist für uns GRÜNE das effektivste Mittel zur Verwirklichung dieses Staatsziels. Sie stellt sicher, dass Planfeststellungen und Genehmigungen auf den Prüfstand unabhängiger Gerichte gestellt werden können, wenn die Verletzung tierschutzrechtlicher Vorschriften zu befürchten ist. Die Verbandsklage bewirkt außerdem, dass Entscheidungen der Veterinärbehörden über ein Einschreiten nicht nur aus der Sicht der Tierhalter und -nutzer, sondern auch aus der Sicht der Belange des Tierschutzes gerichtlich überprüfbar werden.

Landwirtschaft im Einklang mit der Natur

Für eine nachhaltige und soziale Landwirtschaft

Auch die sächsische Landwirtschaft befindet sich in einem dramatischen Strukturwandel. Das Höfesterben entzieht dem ländlichen Raum mehr und mehr die Existenzgrundlage. Die landwirtschaftliche Produktion steht stark im Fokus der Öffentlichkeit und oft in der Kritik, ob es um illegalen Antibiotikaeinsatz in der Mast, falsch deklarierte Bioeier oder tierquälerische Haltungsformen geht. Junge Menschen, selbst wenn sie vom Hof stammen, streben in die Städte und in weniger anstrengende Berufe. In 70 Prozent aller sächsischen Betriebe ist die Nachfolgefrage ungeklärt.

Dauersubventionen speisen bis zu 50 Prozent des Betriebsgewinns. Die schwierige Situation der Frauen auf den Höfen und ihre Mehrfachbelastung als Ehefrau, Arbeitnehmerin in anderen Firmen und Mitarbeiterin auf dem Hof wird zwar registriert, aber als unvermeidlich hingenommen. Der Umbau der intensiven Landwirtschaft in eine naturverträgliche und soziale Landwirtschaft ist daher alternativlos.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen nicht nur auf einen Ausbau der Ökolandwirtschaft, sondern auch auf nachhaltigere Bewirtschaftung in konventionellen Betrieben. Wir wollen eine umwelterhaltende Pflanzenproduktion, eine artgerechte Tierhaltung, und wir wollen eine soziale Landwirtschaft, die ohne Selbstausbeutung und Subventionen existieren kann.

Boden als Grundlage unserer Ernährung

Unsere Böden sind einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Sie müssen zuvorderst unserer Ernährung dienen. Der vielfach geforderte Ersatz von Futtermittelimporten (insbesondere gentechnisch veränderten Sojas) durch heimische Futterpflanzen wird zu einer weiteren Flächennachfrage führen. Daher sind Überlegungen über eine Ausdehnung der energetischen und stofflichen Nutzung von Agrarprodukten zurückzustellen. Boden ist zudem zum Spekulationsobjekt geworden. In Sachsen sind circa 70 Prozent Pachtland. Die große Nachfrage, insbesondere nach Bioenergie, und die EU-Flächenprämien haben zu einem starken Anstieg der Pachtpreise geführt. Branchenfremde, finanzkräftige Investoren kaufen derzeit Ackerland auf, um Pachtbedingungen diktieren und hohe Renditen einstreichen zu können. Daher fordern

wir GRÜNE eine Verschärfung des Grundstückverkehrsgesetzes und den Erwerb der restlichen BVVG-Flächen durch den Freistaat Sachsen. Diese können dann für eine ökologische Bewirtschaftung, für Hofgründungen und -erweiterungen oder als Ausgleich beispielsweise für Überflutungsflächen zum Hochwasserschutz weiter verpachtet werden.

Für eine Ökologisierung der Landwirtschaft

Der Boden kann uns nur ernähren, solange er ein lebendiges Ökosystem ist. Der ökologische Landbau sichert in besonderem Maße die zukünftige Lebensfähigkeit des Bodens, er ist das Vorbild zur Produktion hochwertiger Lebensmittel unter Einhaltung strenger Naturschutz- und Tierschutzkriterien und trägt zur Agrobiodiversität bei. Die große Nachfrage nach Bioprodukten kann jedoch durch die heimische Produktion nicht gedeckt werden, denn in Sachsen werden nur vier Prozent der Flächen ökologisch bewirtschaftet.

Die Vergabepaxis bei Agrarfördermitteln in Sachsen soll sich an ökologischen und sozialen Kriterien orientieren und insbesondere Kreislauf- und Regionalwirtschaft stärken. Wir fordern eine verlässliche finanzielle Förderung bei der Umstellung auf Ökolandwirtschaft sowie verstärkte Beratungsangebote zu regionaler Erzeugung, Verarbeitung und Produktvermarktung. Dazu gehört die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Ökolandbau Sachsen“ und einer Professur für ökologische Tierhaltung. Die bisherige Agrarförderung bevorzugt personalextensive Großbetriebe. Deshalb begrüßen wir die Bindung eines Teils der Fördergelder an ökologische Kriterien. Darüber hinaus fordern wir Obergrenzen bei den Flächenprämien in Abhängigkeit von der Zahl der Arbeitskräfte je Betrieb.

Keine Agrotechnik in Sachsen

Der Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen ist mit unkalkulierbaren Risiken verbunden und macht Landwirte von wenigen weltweit agierenden Chemie- und Saatgutkonzernen abhängig. Wir wollen, dass in Sachsen ihr Anbau dauerhaft ausgeschlossen bleibt und lehnen auch eine Züchtungsförderung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren ab. Wir unterstützen Initiativen zu gentechnikfreien Regionen. Ein Problem stellen die importierten Futtermittel aus gentechnisch veränderten

Pflanzen dar, besonders Soja. Deshalb wollen wir eine Kennzeichnungspflicht bei Handelswaren, auch für tierische Produkte, bei deren Erzeugung gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt wurden. Wir wollen den Anbau einheimischer Eiweißfutterpflanzen wie Ackerbohne und Futtererbse wiederbeleben. Mit dem Anbau dieser heimischen Pflanzen können nicht nur Importe zurückgedrängt werden. Sie tragen zur Stickstoffanreicherung im Boden bei und bereichern die Fruchtfolgen.

Pestizideinsatz reduzieren

Der hohe Pestizideinsatz in der Landwirtschaft ist eine der Hauptursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft. Agrochemikalien gefährden viele Arten. Sie bedrohen alleine in Sachsen 13 Biototypen und sind eine Gefahr für die Menschen. Wir wollen daher insbesondere den flächenhaften Einsatz von Totalherbiziden (Unkrautbekämpfungsmittel) zurückdrängen und setzen uns zum Schutz der Bienen für ein Verbot bienengefährdender Mittel wie Neonicotinoiden, ein. Wir wollen erreichen, dass in der sächsischen Landwirtschaft nur noch Agrochemikalien eingesetzt werden, deren Unbedenklichkeit auch für Arten und Lebensräume zweifelsfrei nachgewiesen ist.

Artgerechte Nutztierhaltung fördern

Tiere sollten stets art- und verhaltensgerecht gehalten werden. Tierquälerei Praktiken wie das betäubungslose Kupieren der Schwänze oder Kastrieren von Ferkeln, das Schnabelkürzen bei Legehennen, das millionenfache Töten männlicher Eintagsküken oder das Enthornen von Kälbern sind leider gängige Praxis und müssen endlich verboten werden. Wir fordern ein Umdenken in der Tierzucht: weg von Spitzenleistungen, Qualzuchten und Turbomast, hin zu Lebensleistung und Langlebigkeit. Die Haltungformen sollen sich an den Bedürfnissen der Tiere und nicht an der Gewinnmaximierung der Betriebe orientieren. Wir GRÜNE wollen alle Formen der Anbindehaltung baldmöglichst abschaffen, ohne Übergangsfristen zu verlängern. Wir brauchen am Tierwohl orientierte Regeln für Bestandsobergrenzen, Besatzdichten und Platzangebote sowie eine konsequente Durchsetzung des Verbotes des Antibiotikaeinsatzes in der Tiermast. Bei dem Transport und der Schlachtung sollen bestehende Tierschutzvorschriften strenger kontrolliert werden. Um Transportzeiten zu minimieren,

brauchen wir kleinere, dezentrale Schlachthöfe, die außerdem die regionale Wirtschaftskraft stärken. Tierschutzlabel wie „Neuland“ oder die Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes bieten wichtige Anreize, die Haltungsbedingungen unserer Nutztiere auch in konventionellen Betrieben zu verbessern. Aber das gibt es nicht zum Nulltarif: Qualitätsfleisch aus artgerechter Tierhaltung zu Discountpreisen ist ein Widerspruch in sich.

Schluss mit der industriellen Massentierhaltung!

Industrielle Großstallanlagen, in denen Nutztiere wie Legehennen, Mastgeflügel und Schweine in großer Zahl und auf engem Raum gehalten werden, widersprechen einer artgerechten Tierhaltung. Derartige Tierfabriken beeinträchtigen zudem das Orts- und Landschaftsbild, und sie stellen die Funktion der ländlichen Räume als Erholungs- und Tourismusgebiete in Frage. Die AnwohnerInnen wehren sich gegen hohe Belastungen durch Transportlärm, Gerüche, Staubemissionen und Keime. Weil die Landwirtschaft hoch subventioniert wird, haben die Menschen das gute Recht, dafür umweltverträgliche und tiergerechte Bedingungen einzufordern. Sachsen hat dagegen die Errichtung von Massentierhaltungsanlagen durch zum Teil branchenfremde Investoren oder bestandgeschützte Altbetriebe mit öffentlichen Fördermitteln massiv unterstützt, obwohl diese Anlagen oftmals nicht einmal in die heimische Landwirtschaft integriert sind. Wir sächsische GRÜNE fordern ein Ende aller Förderprogramme für solche Massentierhaltungsanlagen. Eine Förderung soll sich ausschließlich an tierschutzgerechten, ökologischen und nachhaltigen Kriterien orientieren. Der Privilegierung derartiger Anlagen im Außenbereich muss im Baugesetzbuch ein Riegel vorgeschoben werden, flankiert durch strenge bauliche Auflagen, beispielsweise beim Brandschutz, in der Landesbauordnung und im Bundesimmissionsschutzgesetz.

Mit dem Wasser leben

Natürliche Bach- und Flusslandschaften wiederherstellen und schützen

Auen sind einzigartige Lebensräume. In Sachsen gibt es diese natürlichen Flussauenlandschaften kaum noch. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein umfassendes und konsequent umzuset-

zendes Deichrückverlegungsprogramm und breite Pufferzonen zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und Auwäldern beziehungsweise Gewässerufeln schaffen. Die Bodenbearbeitung muss bodenschonend und bodenerhaltend erfolgen. Wegen ihrer starken Anfälligkeit für Wind- und Wassererosion sind vegetationsfrei gehaltene Brachen dabei weitestgehend durch Grünbrachen zu ersetzen.

Quellen und Bachoberläufe können durch den Rückbau landwirtschaftlicher Drainagesysteme renaturiert werden. Gebirgsbächen wollen wir mehr Raum geben. Wasserkraftausbau muss im Einklang mit Naturschutz stehen, indem Mindestmengen an Wasser im ursprünglichen Flussverlauf und funktionstüchtige Fischtreppe gewährleistet werden. Naturnahe Ufergehölze sind als stabilisierende Elemente zu erhalten. Durch ein landesweites Renaturierungsprogramm wollen wir eine gute ökologische Gewässerqualität in Sachsen erreichen.

Wasserqualität und Abwasserbehandlung

Auch wenn sich die Qualität der Gewässer in Sachsen in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich verbessert hat, führen Abwässer und Oberflächenabflüsse noch immer zu sehr starken Belastungen von Stand- und Fließgewässern. Hinzu kommen erhebliche Belastungen durch Nitrate und Phosphate aus der Landwirtschaft, Versauerungen insbesondere in Gebirgsbächen und -flüssen, aber auch zunehmende Verunreinigungen durch Medikamente, Antibiotika aus der Landwirtschaft oder andere chemische Verbindungen, die in Kläranlagen nicht herausgefiltert werden können. Wir wollen an den Belastungsquellen ansetzen und setzen dabei unter anderem auf eine konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Wir setzen uns für eine konsequente Vermeidungsstrategie beispielsweise beim Einsatz von Streusalzen ein und fordern, dass für nicht verbrauchte Medikamente die Rücknahmepflicht seitens der Apotheken wieder eingeführt wird. Um den chemischen Zustand unserer Gewässer zu verbessern, ist eine Extensivierung der Landwirtschaft, die Einführung von mindestens 10 Meter breiten Gewässerschutzstreifen sowie eine Reduzierung der Belastung aus Industrieanlagen, Haushalten und Altlastenverdachtsflächen notwendig.

Die Abwasserbeseitigungskonzepte müssen an die demografische Entwicklung sowie an die regional sehr unterschiedliche

Verteilung der Bevölkerung angepasst werden. Wir setzen im ländlichen Raum auf dezentrale Lösungen wie grundstücksbezogene Kleinkläranlagen oder dezentrale Gruppenanlagen. Auch Ausnahmen beim Anschluss- und Benutzungszwang müssen für abgelegene Wohneinheiten möglich werden. Einzelfallprüfungen sind unerlässlich.

Für einen effizienten und ökologischen Hochwasserschutz

Die vergangenen Jahre zeigten eine klimabedingte Häufung von Extremwetterereignissen, insbesondere von regionalen Starkregenfällen und Hochwasser. Sowohl die Berichte des Weltklimarates der Vereinten Nationen als auch die Analyse des Landesamtes für Umwelt und Geologie machen deutlich, dass in den nächsten Jahren mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen zu rechnen ist.

Mauern und Dämme immer nur höher zu bauen, hilft nicht weiter. Zu schnell abfließende Niederschläge führen flussabwärts zu gefährlich hohen Wasserständen. Wir wollen eine Neuausrichtung hin zum Hochwasserschutz auf der gesamten Fläche und zu einer Anpassung der menschlichen Nutzung von Bach- und Flussauen. Um Hochwassergefahren wirksam zu verringern, muss den Flüssen mehr Raum gegeben werden. Die Obere beziehungsweise Mittlere Elbe hat bis heute bereits 76 Prozent ihrer Überschwemmungsflächen verloren. Mit gravierenden Folgen: Die Fließgeschwindigkeit erhöht sich, die Hochwasserscheitel fallen höher aus und treten eher ein.

Trotzdem hat Sachsen aus der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 die falschen Lehren gezogen. Das hat uns das Hochwasser im Sommer 2013 dramatisch vor Augen geführt. Im Gegensatz zu 2002 waren nach den starken Niederschlägen die fehlende Speicherfähigkeit der Böden und die vielen verrohrten und denaturierten Kleingewässer mit eine Ursache dafür, dass dieses Sommerhochwasser erneut eine Katastrophe auslöste. In Sachsen findet derzeit weder ein Retentionsraumausgleich statt, noch werden ausreichend neue Rückhalteflächen geschaffen. Umgesetzt werden vorrangig technische Maßnahmen wie der Deich- und Mauerbau. Schwerpunkt aller künftigen Maßnahmen muss der ökologische Hochwasserschutz werden. Alle Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes sind mit dem ökologischem Gesamtgefüge abzustimmen.

Die Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens des Bodens ist auf den Eigentumsflächen des Freistaates und durch Flächentausch zu beschleunigen. Im Sächsischen Wassergesetz wollen wir Vorkaufsrechte für Freistaat und Kommunen zur Schaffung von Überschwemmungsflächen und zur Umsetzung von Deichrückverlegungen wieder einführen. In hochwassergefährdeten Gebieten soll das Baurecht geändert werden, um dort neue Wohn- und Gewerbegebiete dort grundsätzlich auszuschließen.

Der Freistaat muss Maßnahmen zur dezentralen ortsnahen Versickerung und Regenwasserrückhaltung auf den Grundstücken fördern. Städtische Auen sind als naturbelassene Erholungsgebiete, als Frischluftschneisen und als Überschwemmungsflächen zu nutzen. Kommunen und Privatpersonen müssen bei der Verlagerung von Wohn- und Gewerbenutzung aus mehrfach überfluteten Bereichen und beim Rückbau von Infrastruktur in besonders gefährdeten Gebieten unterstützt werden. Dazu schlagen wir die Verwendung von jährlich 2 Millionen Euro für einen Fonds zur Förderung der privaten Eigenvorsorge vor.

„Braune Spree“: Belastungen durch Bergbaufolgen begegnen

Der Braunkohlebergbau soll schnellstmöglich Wasserentnahmegeld entrichten, seine Dauerbefreiung davon ist abzuschaffen. Die daraus resultierenden Einnahmen in Höhe von jährlich circa 1,6 Millionen Euro sollen für die Verbesserung der durch den Braunkohlebergbau geschädigten Gewässer verwendet werden. Bergbaubetreiber wollen wir verpflichten, auskömmliche Rücklagen für die Behebung von Umweltschäden zu bilden. Grund- und Oberflächenwasser aus Tagebauen sollen nur in gereinigtem Zustand in die Vorfluter eingeleitet werden.

Wir fordern die sofortige Planung, Finanzierung und Errichtung von Reinigungsanlagen für die Spreezuflüsse und schnellstmögliche Maßnahmen zur deutlichen Verringerung von Eisenockerinträgen aus stillgelegten Tagebauen sowie Sulfateinträgen aus den in Betrieb befindlichen Tagebauen. Die Maßgaben nach dem Bundesberggesetz für den Betrieb und die Sanierung von Tagebauen müssen eingehalten werden. Die bestehenden Hauptbetriebspläne sollen im Turnus von zwei Jahren und die bestehenden Rahmenbetriebspläne im Turnus von zehn Jahren überprüft, möglicherweise geändert und ergänzt werden.

Sachsens Zukunft lebt von Bildung und Kultur

Gute Bildung für alle! Für bessere Kitas und Schulen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine gute Bildung für alle ermöglichen. Dazu gehört für uns die Vermittlung grundlegender Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen ebenso wie das gemeinsame Leben und Lernen eines sozialen Miteinanders und ökologischer Verantwortung.

Auch wenn das sächsische Schulsystem im deutschlandweiten Kompetenzvergleich gut abschneidet, werden wir tagtäglich mit vielfältigen Problemen konfrontiert: Kitaplatzmangel, Benachteiligung von SchülerInnen mit Behinderung, wachsender Unterrichtsausfall, unsanierte Schulgebäude, überlastete Lehrkräfte, fehlendes Fremdsprachenangebot, eine zu hohe Zahl an SchulabbrecherInnen. Wir wollen genügend Kita-Plätze und gute frühkindliche Bildung, mehr Bildungsgerechtigkeit, die notwendige Zahl hervorragender Lehrkräfte und selbstständige, wohnortnahe Schulen ermöglichen.

Kita-Plätze für alle

Eltern brauchen ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen in Wohnort- oder Arbeitsplatznähe. Wir wollen die Kommunen beim Kitaplatzausbau stärker unterstützen, so dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bei steigenden Kinderzahlen tatsächlich gewährleistet werden kann. Ein Investitionsprogramm für Sanierung und Neubau von Kindertageseinrichtungen, die Sicherung der Kapazitäten für die Erzieherausbildung an Fachschulen sowie der Ausbau an den Hochschulen bringen gute Kita-Plätze und mehr ErzieherInnen. Tagespflege kann ein gutes ergänzendes Angebot sein, wenn sie denselben Qualitätsstandards genügt, wie sie für Kitas gelten.

Mehr Qualität und Bildungsgerechtigkeit durch besseren Betreuungsschlüssel

Jedes Kind wird durch die frühen Jahre seines Lebens entscheidend geprägt. Gute Kitas und Kindertagespflegestellen eröffnen Chancen, wenn sie ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag richtig

nachkommen. Gerade Kinder, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen, gewinnen durch gezielte Förderung. Zur weiteren Verbesserung der Qualität brauchen die Kitas mehr qualifiziertes Personal. Insbesondere Kitas in Ortsteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen sollen bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Elternarbeit personell unterstützt werden. Wir wollen Kinder mit Behinderungen nicht in Sondereinrichtungen abschieben. Behinderte und nichtbehinderte Kinder sollen in inklusiven Kitas gemeinsam spielen und lernen können.

Wir wollen Standards für den Anteil heilpädagogischer Fachkräfte in inklusiven Kitas festschreiben. Die Umsetzung des Bildungsplans darf nicht nur dem Engagement der ErzieherInnen überlassen werden. Die Kitas brauchen endlich zusätzliches Personal. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb langfristig den Betreuungsschlüssel auf 1:10 im Kindergarten und 1:4 in der Krippe verbessern. In einem ersten Schritt wollen wir 90 Millionen Euro zur Verbesserung des Personalschlüssels auf 1:12 und 1:5 zur Verfügung stellen.

Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen verbessern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern einen zügigen Ausbau aus- und weiterbildender elementarpädagogischer Studiengänge an den sächsischen Hochschulen als zweite Säule der ErzieherInnenausbildung neben den Fachschulen. Wir setzen uns dafür ein, dass in Sachsen auch das dritte Jahr zur ErzieherInnen-ausbildung finanziert wird. Um ein international vergleichbares Niveau zu erreichen, sollen bis 2020 mindestens jede zweite neu ausgebildete pädagogische Fachkraft und alle Fachkräfte in Kita-Leitung, Fortbildung und Fachberatung einen Hochschulabschluss besitzen. Ausgebildete PädagogInnen brauchen einen leichteren Zugang zum ErzieherInnenberuf. ErzieherInnen können noch viel besser mit einem umfangreichen Beratungs- und Weiterbildungsangebot unterstützt werden. Die Anzahl der frühpädagogischen Professuren und der zugehörigen wissenschaftlichen MitarbeiterInnenstellen an sächsischen Hochschulen soll bedarfsgerecht erhöht werden. Damit akademisch ausgebildete ErzieherInnen perspektivisch nicht schlechter bezahlt werden als Lehrkräfte, werden wir uns für eine gemeinsame Lösung von Bund und Ländern einsetzen.

Kindertagespflegestellen als Erfahrungsorte frühkindlicher Bildung

Wir wollen neben den Kitas auch die Tageseltern stärken. Es gibt unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Aufwandsentschädigung bei Krankheit oder Urlaub, zudem sind Vertretungen nicht abgesichert. Tagespflegeeltern mit Erzieherabschluss verdienen deutlich weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Kita. Die Kindertagespflege darf nicht länger das Sparmodell in der Kinderbetreuung bleiben – das gilt auch für die Qualität. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den Aufbau regionaler Beratungsstellen und Vernetzungsmöglichkeiten unterstützen. Weiterhin wollen wir Fort- und Weiterbildungsangebote für die spezifischen Erfordernisse von Tagesmüttern und Tagesvätern ausbauen und landesweit verbindliche Standards für deren angemessene, qualifikations- und leistungsgerechte Vergütung sowie für Krankheits- und Urlaubsregelungen verbindlich festschreiben. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen finanziell gleichgestellt werden.

Schulische Inklusion entschlossen umsetzen

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich allgemeinbildende Schulen besuchen können. Doch in der Realität wird das Recht auf inklusive Bildung in Sachsen noch immer regelmäßig verweigert. Damit werden Menschenrechte behinderter Kinder verletzt. Wir unterstützen den 2011 im Landtag gefundenen Grundkonsens, das sächsische Bildungssystem zu einem inklusiven System weiterzuentwickeln und dem Elternwunsch nach Besuch einer Regelschule bei verbesserten Rahmenbedingungen zu entsprechen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben ein vollständig inklusives Schulsystem in Sachsen an und wollen zügig alle Voraussetzungen dafür schaffen. Wir wollen den Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf den Besuch von Regelschulen bei deutlich verbesserten Rahmenbedingungen – wie ausreichenden SchulassistentInnen und sonderpädagogischen Lehrkräften – gewährleisten. Lernzieldifferenzierter Unterricht in der Sekundarstufe soll rechtlich ermöglicht werden. Wir wollen gemeinsam mit Schulträgern und weiteren AkteurInnen den Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konven-

tion mit dem Ziel verbindlicher Zeitvorgaben weiter vorantreiben. Inklusive Bildung gehört auch in die Aus- und Fortbildung von allen LehrerInnen und in die Elternberatung. Das Prinzip der Barrierefreiheit gilt selbstverständlich auch für die bauliche Gestaltung von Schulen. Wir wollen dieses Ziel als Investitionsvorrang in der Schulhausbauförderung verankern.

Eine für alle! Gemeinschaftsschule konkret umsetzen

Wir GRÜNE setzen auf gute Bildungschancen unabhängig von Herkunft oder Elternhaus. Jedes Kind soll individuell gefördert werden und alle Abschlüsse an ein und derselben Gemeinschaftsschule erreichen können. Zugleich sollen auch am Gymnasium alle Schulabschlüsse erworben werden können. Die Wahl zwischen Oberschule und Gymnasium muss damit künftig nicht mehr als Entscheidung über Lebenswege empfunden werden. Wir wollen Gemeinschaftsschulen von der Einschulung bis zum Schulabschluss durch Neugründungen oder Kooperationen bestehender Schulen dort ermöglichen, wo kommunale oder freie Schulträger dies wollen. Wir wollen darüber hinaus eine gemeinsame Schulzeit ab der fünften Klassenstufe einführen, indem die jetzigen Oberschulen zu Gemeinschaftsschulen werden. Die Bildungsempfehlung wird durch eine Bildungsberatung durch die Schule ersetzt. Das Abitur kann an Gemeinschaftsschulen durch eine eigene gymnasiale Oberstufe oder eine verbindliche Kooperation mit Oberstufen anderer Gemeinschaftsschulen, den Gymnasien oder beruflichen Gymnasien in Oberstufenzentren ermöglicht werden. Dabei soll das Abitur an der Gemeinschaftsschule wahlweise in zwölf oder dreizehn Jahren abgelegt werden können, um den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Zeit für mehr! Echte Ganztagschulen braucht das Land

Auch wenn Sachsen den bundesweit höchsten Anteil von Ganztagsangeboten aufweist, sind echte Ganztagschulen immer noch die Ausnahme. Zwar wurde die Förderung von Ganztagsangeboten etwas vereinfacht, aber es fehlen nach wie vor Anreize für tatsächliche Ganztagschulkonzepte. Unter echten Ganztagschulen verstehen wir GRÜNE nicht etwa die Verlängerung des traditionellen Unterrichts in den Nachmittag hinein oder lediglich das Anhängen eines Freizeitangebots an den Unterrichtsvormit-

tag. „Zeit für mehr“ bedeutet für uns mehr Möglichkeiten für eine moderne Pädagogik, für gute Diagnostik, für eine echte individuelle Förderung sowie für die gute und durchdachte Öffnung der Schule nach außen.

Grundlage einer GRÜNEN Ganztagsschule ist die Nutzung moderner Lern- und Lehrmethoden, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. In Ganztagschulen, in denen sich Phasen von Unterricht und Selbstlernen, Projekten und Freizeit abwechseln, kann effektiver und vor allem auch kindgerechter gelernt werden, und klassische Hausaufgaben können wegfallen. Ein vielfältiges, von verschiedensten Lernformen gekennzeichnetes Tagesprogramm gelingt in der Zusammenarbeit methodisch kompetenter Lehrkräfte mit ErzieherInnen und SozialpädagogInnen als gleichberechtigten Mitgliedern des PädagogInnenteams. Echte Ganztagschulen sichern eine verlässliche Versorgung mit gesundem Mittagessen. Sie ersetzen in den unteren Klassen das Nebeneinander von Grundschule und Hort ohne Qualitätsabstriche. Um echte Ganztagschulen zu schaffen, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Förderung von Ganztagschulen auf eine mehrjährige Pauschalförderung nach Vorlage eines pädagogischen Konzepts umstellen. Die Ganztagschulförderung soll auf die Grundschule unter Einbeziehung der bisherigen Hortangebote ausgeweitet werden.

Soziales Lernen stärken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Kommunen bei der flächendeckenden und bedarfsgerechten Einstellung von SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen in allen Schularten unterstützen. Schulen in sozialen Brennpunkten sollen durch eine bedarfsorientierte Förderung der Schulsozialarbeit stärker gefördert werden. Die an Förderschulen bereits bewährten pädagogischen Unterrichtshilfen wollen wir auch an Gemeinschaftsschulen einführen.

Schulsozialarbeit sichern und ausbauen

Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerschaft und die Eltern darin, Schule als Lebensraum wahrzunehmen und zu gestalten. Sie unterstützt insbesondere bedürftige Kinder und Jugendliche mit einem niederschweligen Angebot, gleicht soziale Benachteiligungen aus und bewältigt

individuelle Problemlagen besser. Die umfassende Kooperation von Jugendhilfe und Schule trägt dazu bei, Schulabbrüche zu vermeiden und fördert darüber hinaus aktiv die soziale und berufliche Integration junger Menschen. Ungeachtet dieser positiven Effekte von Schulsozialarbeit ist kein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Schulsozialarbeit in Sachsen vorhanden. Wir setzen uns dafür ein, Schulsozialarbeit auszubauen und dauerhaft abzusichern. Im Rahmen der Abstimmung einer weiteren Finanzierungsstrategie mit Bund und Kommunen soll der Freistaat eine berechenbare Förderung der Schulsozialarbeit sicherstellen, die gewährleistet, dass an jeder Schule ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit vorgehalten wird. Auf Grundlage einer berechenbaren und bedarfsgerechten Finanzierung wollen wir die Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit durch gesicherte Weiterbildung, Netzbildung und die Koordinierungsstellen für Kompetenzentwicklung vorantreiben.

Für eine individuelle Lernkultur

Nur eine individualisierte Lernkultur wird allen Schülerinnen und Schülern gerecht, denn jeder Mensch lernt anders. Der reine Frontalunterricht kann durch einen Methodenmix aus Projektunterricht, selbstständigem Lernen, Einsatz von Medien und klassischen Lehrformen ersetzt werden. Die Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen muss dem Rechnung tragen. Lernberichte sind ein wirkungsvolles Instrument der Lern- und Leistungseinschätzung und sollten die traditionelle Notenskala ergänzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen jahrgangsübergreifenden Unterricht und andere innovative Lern- und Unterrichtsformen wie das Jahrgangsteam-Modell oder Team-Teaching in allen Schularten ermöglichen und unterstützen. Für Kinder mit Teilleistungsschwächen wie Legasthenie, Dyskalkulie und ADS wollen wir das gesetzlich verbriefte Recht auf Notenschutz und Nachteilsausgleich einführen. Die Nichtversetzung in das nächste Schuljahr (Sitzenbleiben) soll durch gezielte individuelle Förderung überflüssig gemacht werden und nur noch auf Wunsch der betroffenen SchülerInnen beziehungsweise derer Eltern angewendet werden.

Zweisprachiges Bildungssystem für die bikulturelle Lausitz

Wir wollen, dass das sorbische Witaj-Sprachprojekt zu einem zweisprachigen Bildungssystem für die gesamte bikulturelle Lau-

sitz ausgebaut wird. Auch jenseits des sogenannten sorbischen Kerngebietes sollen Witaj-Gruppen angeboten werden können und eine entsprechende Fortführung in den Schulen nach dem „2plus-Modell“ gewährleistet werden.

Echte Lernmittelfreiheit verwirklichen

Schulbildung ist ein Grundrecht. Deswegen müssen alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Zugang zu Bildungsinhalten bekommen. Wir haben noch keine echte Lernmittelfreiheit und somit keine Bildungsgerechtigkeit. Wir wollen, dass Schulen und Kommunen in die Lage versetzt werden, für alle SchülerInnen Lehrbücher, Arbeitshefte und didaktische Materialien bereitzuhalten. Dazu gehört auch, dass digitale Lernmittel und neue Medien allen SchülerInnen zur Verfügung stehen. Dies kann insbesondere durch die Förderung von Open-Source-Projekten ermöglicht werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich für verbindliche Standards für die kostenfreie Lernmittelausstattung aus.

Tradierte Rollenbilder durch geschlechtergerechte Bildung überwinden

Eine geschlechtergerechte Bildung ist für uns ein wesentlicher Bestandteil von Bildungsgerechtigkeit. Eine geschlechtersensible Bildung in Kitas und Schulen hilft, überholte Rollenbilder zu überwinden und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Deshalb wollen wir geschlechtergerechte Erziehung zu einem verbindlichen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen machen und dieses Thema auch in der Lehramtsausbildung sowie der pädagogischen Fort- und Weiterbildung stärker verankern. Der Anteil männlicher Erzieher in Kitas kann noch deutlich erhöht werden. Zudem ist zu gewährleisten, dass auch Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsformen im Hinblick auf Geschlechtersensibilität konzipiert werden.

Schule in gesellschaftlicher Verantwortung

Wir wollen, dass an Schulen demokratisches und zivilgesellschaftliches Engagement, soziale Verantwortung und religiöse Toleranz gelernt und gelebt werden. Wir wollen Schulen stärker als bisher für zivilgesellschaftliche Initiativen öffnen sowie Informationen über und Trainings gegen Rechtsextremismus offensiv unterstützen und fördern. Informationsveranstaltungen der Bundeswehr

müssen an den Schulen rechtzeitig angekündigt werden, und SchülerInnen müssen auf eigenen Wunsch freigestellt werden können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für ein gemeinsames Pflichtfach Ethik für alle SchülerInnen ab dem fünften Schuljahr ein. Ziel dieses Unterrichtsfaches soll es sein, die Bereitschaft und Fähigkeit der SchülerInnen unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft zu fördern, sich gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen und des gesellschaftlichen Lebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinanderzusetzen. Dadurch sollen die SchülerInnen Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewinnen und soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit erwerben. Der Religionsunterricht muss weiter an den Schulen möglich sein.

LehrerInnenausbildung reformieren

Wir wollen das Lehramtsstudium attraktiver machen und junge Menschen für den LehrerInnenberuf gewinnen, beispielsweise durch freiwillige Eignungstests für Interessierte bereits vor Aufnahme des Studiums. Die Praxisanteile in der LehrerInnenausbildung sollen durch Orientierungspraktika und Praxissemester sowie eine permanente studienbegleitende Praxis gestärkt werden. Auch die bildungswissenschaftlichen Anteile in der Ausbildung von LehrerInnen sind zu stärken – dies gilt insbesondere für die Grundschule. Wir halten die Unterscheidung der Lehrämter nach verschiedenen Schularten für überholt und wollen stattdessen die Lehramtsausbildung auf ein Stufenmodell (Primarstufe – Grundschule, Sekundarstufe – Oberschule/Gymnasium) mit gleicher Qualität und Dauer umstellen. Eine stufenbezogene Ausbildung erhöht nicht nur die Vielseitigkeit des Lehramtsstudiums, sondern auch die Einsatzmöglichkeiten bei der späteren Lehrtätigkeit. In diesem Zusammenhang streben wir auch eine Gleichstellung des Lehramtes an Grundschulen mit den übrigen Lehrämtern an. Alle LehrerInnen sollen umfassende Kompetenzen im Umgang mit SchülerInnen mit Behinderungen entwickeln können. Deshalb sind Pflichtmodule in inklusiver Pädagogik verbindlich im Lehramtsstudium zu verankern. Die Ausbildung von LehrerInnen muss klar und verbindlich durch ein LehrerInnenbildungsgesetz geregelt werden.

Seiteneinstieg ermöglichen

Vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels sollten alle Möglichkeiten zur Gewinnung von LehrerInnennachwuchs ausgeschöpft werden. Die beruflichen Schulen haben gezeigt, dass die Einbindung von SeiteneinsteigerInnen eine Lösung des Problems sein kann. Angesichts der stärkeren pädagogischen Herausforderungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist es jedoch unerlässlich, die Möglichkeit des Seiteneinstieges an ein umfassendes pädagogisches Studium zu koppeln. Deshalb wollen wir die Universitäten mit der Entwicklung eines eigenständigen Masterstudiengangs für SeiteneinsteigerInnen mit fachlichem oder pädagogischem Hochschulabschluss beauftragen. Außerdem ist ein Stipendienprogramm für den Seiteneinstieg in Mangelfächern aufzulegen.

Schule als fairer und attraktiver Arbeitsplatz

Sachsen wird nur dann genügend Lehrkräfte gewinnen können, wenn der Arbeitsplatz Schule in jeder Hinsicht attraktiver wird. LehrerInnen leisten eine wertvolle Arbeit in Sachsen. Sie sind verantwortlich für gute Bildungserfolge, aber für ihre Arbeit erfahren sie keine ausreichende Wertschätzung. Sie werden in Sachsen unterschiedlich entlohnt, weil sie an unterschiedlichen Schularten unterrichten. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern führt unter anderem dazu, dass ein Großteil der Lehramtsstudierenden das Gymnasium, aber viel zu wenige die schlechter vergüteten Lehrämter Grundschule und Oberschule anstreben. Anstelle der bisherigen einseitigen Arbeitgeberrichtlinie setzen wir uns für einen Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitszeit der Lehrkräfte ein, der alle Tätigkeitsbereiche berücksichtigt. Damit einhergehend ist eine schrittweise einzuführende einheitliche Vergütung der Lehrkräfte aller Schularten in der Entgeltgruppe 13. Faire Altersteilzeitmodelle sind zur Gestaltung des Generationenwechsels in den Schulen notwendig.

Nicht nur die Vergütung, sondern auch der Arbeitsplatz von Lehrkräften muss attraktiver gestaltet werden. Wir wollen, dass die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in der Schule erfolgen kann. In der Organisation der Arbeitszeit wollen wir uns durch die Ermöglichung von Arbeitszeitkonten von der einseitigen Konzentration auf die Unterrichtsverpflichtung lösen und damit die Vielfalt der pädagogischen Tätigkeiten anerkennen.

Selbstständige Schule

Wir wollen Schulen in organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht unabhängiger machen. Deshalb wollen wir schrittweise die Finanzierung der Schulen auf Budgets umstellen, die die spezifischen sozialen und pädagogischen Voraussetzungen der einzelnen Schulen berücksichtigen. Die Entscheidungsbefugnis über finanzielle, organisatorische und personelle Fragen wollen wir in die Hände der demokratisch gewählten Schulgremien legen. Die Sächsische Bildungsagentur kann dann zu einer regionalen Koordinationsstelle für Profilentwicklung, Qualitätsmanagementprozesse und Evaluation umgewandelt werden. Die Entscheidung über die Einstellung von Lehrkräften soll mit einem Vorschlagsrecht der Bildungsagentur (LehrerInnenpool) verbunden sein, um eine regional ausgewogene Lehrkräfteversorgung zu sichern.

Wohnortnahe Schulen sichern

Ein modernes Schulgesetz muss den unterschiedlichen Realitäten in Stadt und Land Rechnung tragen. Schulschließungen müssen der Vergangenheit angehören. Der Freistaat soll Schulverbünde und andere regionale Kooperationsformen zwischen mehreren Einrichtungen fördern. Intelligente Vernetzungen können unabhängig von Schülerzahlen flächendeckende Lehre ermöglichen. Wir wollen eine bedarfsgerechte Schülerbeförderung sicherstellen, die sich dem Tagesablauf der Schüler anpasst und beispielsweise auch Ganztagsangebote berücksichtigt. Die Kosten der Schülerbeförderung müssen für die Eltern zumutbar sein und dürfen nicht vom jeweiligen Wohnort abhängen.

Schulhausbau – Investitionsstau auflösen

Der Investitionsstau an sächsischen Schulen beläuft sich nach Angaben der Kommunen auf fast zwei Milliarden Euro. Dies führt nicht nur zu Kapazitätsengpässen in den Einrichtungen und einer unbefriedigenden Lernatmosphäre, sondern auch zu einer schlechten Energie- und Klimabilanz. Wir wollen diesen Rückstand bis 2020 zu einem Großteil aufholen. Beim Neubau von Schulen und bei der grundlegenden Sanierung sind umfassende Ansprüche an Barrierefreiheit sowie moderne pädagogische Erkenntnisse im Raumkonzept zu berücksichtigen. Vorrangig wollen wir die baulichen Voraussetzungen für gute Ganztagschulen fördern, beispielsweise mit echten Schulküchen oder

Ruheräumen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich für ein Investitionsprogramm aus, um den Investitionsstau zu einem großen Teil aufzulösen. Diese Verpflichtung der Schulträger wollen wir mit höheren Schlüsselzuweisungen für Schüler untersetzen und transparent darstellen.

Gleichstellung von Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft

CDU und FDP haben in den letzten Jahren den Betrieb und die Gründung freier Schulen in Sachsen deutlich erschwert. Die staatlichen Zuschüsse an Freie Schulen wurden von 90 Prozent auf 80 Prozent gesenkt und die Erstattung des Schulgeldes für sozial Bedürftige abgeschafft. Neu zu gründende Freie Schulen sollen dieselben Mindestschülerzahlen wie öffentliche Schulen vorweisen. Auch die Wartefrist, nach deren Ablauf Freie Schulen überhaupt erst öffentliche Zuschüsse bekommen, ist von drei auf vier Jahre verlängert worden. Durch das auf GRÜNE Initiative zurückzuführende Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichts haben sich diese Regelungen als verfassungswidrig erwiesen. Eine umfassende Neuregelung soll mit den Schulen in freier Trägerschaft zügig erarbeitet werden und spätestens mit dem Schuljahr 2015/16 in Kraft treten. Wir streben eine echte Gleichstellung von Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft an. Wir wollen, dass Schulbildung auch in freien Schulen ohne Schulgeld möglich wird. Alle Eltern sollen frei wählen können, welche Schule ihr Kind besucht. Sowohl die Gründung als auch der laufende Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft muss dauerhaft möglich bleiben.

Gute Bildung für das ganze Leben: Berufliche Bildung und zweiter Bildungsweg

Angesichts des längst wirkenden Fachkräftemangels ist es nicht hinnehmbar, dass die Zahl der Ausbildungsabbrüche weiterhin hoch ist. Wir wollen die duale Ausbildung stärken und die Berufsorientierung verbessern. Wir wollen durch die Einführung von praxisorientierten Produktionsschulen und einer Modularisierung der Ausbildung erreichen, dass auch „Schulmüde“ und Jugendliche ohne Schulabschluss durch Ausbildung einen Einstieg in den Beruf finden. Wo es notwendig ist, sollen Berufsschülerinnen und Berufsschüler durch BeratungslehrerInnen als LotsInnen und MentorInnen während der Ausbildung und bei der Arbeitsplatzsuche begleitet werden. Wir wollen, dass sich auch die berufli-

chen Schulen schrittweise zu inklusiven Schulen entwickeln. Dafür wollen wir insbesondere die Ausbildungsbetriebe stärker für Menschen mit Handicaps sensibilisieren und diese bei ihrer Ausbildung unterstützen. Die Schulnetzplanung im Bereich berufsbildender Schulen und beruflicher Gymnasien findet heute weitgehend in den Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte statt. Wir wollen, dass sich die Schulträger einer Region unter der fachlichen Moderation durch das Kultusministerium kreisübergreifend unter Beteiligung der Ausbildungsfirmen auf regionale Schulnetzplanungen verständigen, um auf demografische Entwicklungen zu reagieren und Angebote sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen bedeutet auch die Chance, schulische Abschlüsse nachzuholen. Wir wollen wieder mehr Anstrengungen auf den Erhalt des zweiten Bildungsweges legen, denn die gegenwärtige Ausdünnung der Abendgymnasien und -oberschulen baut Möglichkeiten für Erwachsene ab. Wir wollen dagegen mehr Möglichkeiten schaffen, das Abitur, die Mittlere Reife oder den Hauptschulabschluss nachzuholen. Vorrangig können dafür vorhandene Schulgebäude genutzt werden. Dort, wo das nicht möglich ist, soll geprüft werden, ob die ortsansässige Volkshochschule oder eine andere geeignete Bildungsstätte mit dieser Aufgabe betraut werden kann.

In entwicklungsbedürftigen Regionen und Stadtquartieren wollen wir die Zugänge zur Erwachsenenbildung erleichtern. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen sollen verstärkt Projekte der interkulturellen Bildung, der Umweltbildung, der Familienbildung und der Seniorenbildung gefördert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen in einem Bildungsfreistellungsgesetz den Anspruch auf bezahlte Freistellung für Weiterbildung gesetzlich verankern. Die Zuschüsse für die Volkshochschulen wollen wir schrittweise auf den bundesdeutschen Durchschnitt anheben.

Hochschulen stärken und Potenziale der Wissenschaft nutzen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Bedeutung von Hochschule und Wissenschaft stärken und den Zugang zu

Wissen möglichst offen und damit unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Geschlecht gestalten.

Auf dem Weg in eine wissensbasierte Gesellschaft sind Hochschule und Wissenschaft die zentralen Agenturen des gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels. Aus Hochschulen geht das soziale und technologische Wissen zur Bewältigung der künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen hervor. Sie stehen in gesellschaftlicher Verantwortung, dürfen aber nicht ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen unterworfen werden. Sie sollen im Rahmen des wissenschaftlichen Diskurses frei über Lehre und Forschung entscheiden können.

Die Hochschul- und Wissenschaftspolitik der letzten fünf Jahre war von Kürzungen in der gesamten Hochschullandschaft geprägt. Statt den Hochschulen mehr Freiheit einzuräumen, wurden diese in ihrem Gestaltungsspielraum immens eingeschränkt und demokratische Strukturen weiter geschwächt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen diese Politik beenden und die sächsischen Hochschulen auf eine solide finanzielle Grundlage stellen. Für die Zukunft ist wichtig, dass die sächsischen Hochschulen sich intelligent und demokratisch organisieren, soziale Herkunftsschranken abbauen, attraktiver für weibliche und ausländische Studierende sowie WissenschaftlerInnen werden und optimale Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs bieten.

Investitionen in die Köpfe

Trotz des Rückgangs der sächsischen Abiturientenzahlen ist die Zahl der Studierenden an sächsischen Hochschulen in den letzten Jahren gestiegen. Statt dieser Entwicklung gerecht zu werden, hält die schwarz-gelbe Koalition an ihrem Ziel fest, mit einem Abbau von über 1.000 Stellen bis 2020 über 10 Prozent der wissenschaftlichen Ressourcen zu kürzen. Dabei liegt die Finanzierung der sächsischen Hochschulen schon jetzt mit 6.800 Euro pro Studierenden am unteren Ende der Bundesländer. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wenden sich gegen diese Stellenkürzungen an den Hochschulen. Die Leistungsfähigkeit der sächsischen Hochschulen hängt unmittelbar von den ihnen zur Verfügung stehenden Grundmitteln und der damit einhergehenden Planungssicherheit ab. Drittmittel wirken nur punktuell und sind zeitlich befristet. Sachsen liegt im bundesweiten Vergleich bei laufenden Grundmitteln je Studierenden jedoch am unteren Ende der Bundesländer.

Wir wollen deshalb die Ausgaben für die laufenden Grundmittel für Lehre und Forschung um mindestens 50 Millionen Euro erhöhen, um in der relativen Grundfinanzierung je Studierenden schnellstmöglich den bundesdeutschen Durchschnitt zu erreichen und bis 2020 zu den Spitzenländern Bayern und Baden-Württemberg aufzuschließen. Im Rahmen einer Hochschulvereinbarung mit allen sächsischen Hochschulen und im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen wollen wir eine langfristig berechenbare Hochschulfinanzierung mit inhaltlichen Entwicklungszielen verknüpfen. Auf diese Weise wollen wir die Anzahl von derzeit über 100.000 Studierenden beibehalten und die dafür notwendigen Kapazitäten finanzieren. Unser Ziel ist es, die hohe Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge zu reduzieren, um eine möglichst freie Studienplatzwahl zu ermöglichen.

Demokratie an der Hochschule

Wir wollen mit einem neuen Hochschulgesetz eine umfassende organisatorische Selbstständigkeit der Hochschulen mit der Stärkung ihrer Mitbestimmungsstrukturen und der Öffnung für ihr gesellschaftliches Umfeld verbinden. Wir wollen den Hochschulen mehr eigene Verantwortlichkeiten geben, etwa bei Fragen ihrer Struktur, der Verteilung ihrer Finanzen oder bei der Ausgestaltung ihres Studienangebotes. Über die konkrete Ausgestaltung ihrer Organisation sollen die Hochschulen in der Grundordnung selbst entscheiden. Die gesetzlichen Reglementierungen zu Amtszeiten, Gremiengrößen und anderen organisatorischen Details können so entfallen. Die mittel- und langfristige Entwicklung der Hochschulen soll durch Zielvereinbarungen und eine Landeshochschulvereinbarung geregelt werden, die der Zustimmung des Landtags bedarf.

Anstelle des bisherigen erweiterten Senats wollen wir eine von den Mitgliedergruppen direkt gewählte Hochschulversammlung einführen, welche die Grundordnung beschließt und das Rektorat wählt. In grundsätzlichen Angelegenheiten sollen Senat und Fakultätsrat entscheiden. Wir fordern starke Fakultätsräte, die über alle Fragen, die nur eine Fakultät betreffen, selbstständig befinden. Die Mitgliedergruppen der Hochschulen sollen in den Gremien in allen nicht forschungsbezogenen Fragen gleich stark vertreten sein. Das Rektorat ist dann für die Vorbereitung und Ausführung der Entscheidungen zuständig, leitet die täglichen Geschäfte der Hochschulen und hat die Rechtsaufsicht inne. Die

Kompetenzen des Hochschulrates sollen auf die strategische Beratung von Senat und Hochschule und die Vermittlung im Konfliktfall beschränkt werden. Der Hochschulrat soll sich vollständig aus hochschulexternen Mitgliedern zusammensetzen, die von der Hochschulversammlung gewählt werden. Wenn es um Angelegenheiten der Studienorganisation geht, möchten wir den Studierenden als direkt Betroffenen ein Vetorecht einräumen, welches nur durch eine Zweidrittelmehrheit des Gremiums überstimmt werden kann. Im Sinne einer funktionierenden Gewaltenteilung sollen die Rektorate in den Senaten kein Stimmrecht besitzen. Wir wollen starke, autonom handelnde Studierendenvertretungen. Diese sind nur möglich, wenn alle Studierenden Mitglieder der Studierendenschaften bleiben und so das Solidarsystem stützen. Die von der schwarz-gelben Regierung eingeführte Möglichkeit des Austritts aus den verfassten Studierendenschaften wollen wir deshalb rückgängig machen.

Offene und soziale Hochschule

Die sozialen Rahmenbedingungen an den sächsischen Hochschulen haben sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Mit der Einführung von Langzeitstudiengebühren durch CDU und FDP ist der Einstieg in die Erhebung von Studiengebühren an sächsischen Hochschulen erfolgt. Die Studienfinanzierung hat sich nicht verbessert, denn ein Großteil der Studierenden ist finanziell von den Eltern abhängig oder muss nebenbei jobben. Wir wollen die Studiengebührenfreiheit bis zum ersten Master- oder Diplomabschluss und diese für das Graduiertenstudium unabhängig von der Herkunft gesetzlich verankern. Wir streben kurzfristig eine Erhöhung der BAföG-Sätze und der Freibeträge der Elterneinkommen um mindestens je fünf Prozent sowie mittelfristig den Einstieg in eine armutsfeste und elternunabhängige Studienfinanzierung an, die Teilzeit- und Weiterbildungsstudiengänge einschließt und eine nicht rückzahlbare Grundsicherung umfasst.

Die Zuschüsse der Studentenwerke wollen wir bedarfsgerecht anheben. Mit den Studentenwerken sind Zielvereinbarungen über die Finanzierung und die zu erbringenden Leistungen abzuschließen. Um die soziale Lage der Studierenden zu verbessern, brauchen wir bessere Beratungsleistungen sowie einen Ausbau der Angebote an Krippen- und Kita-Plätzen. Die dafür notwendigen Mittel sind durch den Freistaat zur Verfügung zu stellen.

Unsere Zielstellungen im geforderten sächsischen Klimaschutzgesetz helfen, den Sanierungsstau bei Wohnheimen und Mensen abzubauen. Zugleich schafft die energetische und ökologische Sanierung eine wichtige Voraussetzung für die künftige Bezahlbarkeit von Wohnheimplätzen in ausreichender Anzahl. Wir wollen günstige und nachhaltige Mobilität unterstützen und die Ausgestaltung dieser Aufgabe, beispielsweise durch Studierendentickets, in die Hände der Studierendenräte legen.

Kreativität durch Vielfalt an Hochschulen voranbringen

Wir setzen uns für Hochschulen ein, die vielfältigen Lebensentwürfen und Lebenssituationen aller Hochschulangehörigen Rechnung tragen und Diskriminierung keinen Platz geben. Ein Bewusstsein für vielfältige Lebensentwürfe kann durch die Förderung entsprechender Professuren und Forschungsaktivitäten geschaffen werden.

Um die Internationalisierung der Hochschulen voranzutreiben, wollen wir durch die Vereinbarung konkreter Zielstellungen den Anteil von ausländischen Studierenden, Lehrenden und Forschenden erhöhen. Hierfür sollen flächendeckende Unterstützungs- und Beratungsangebote angeboten werden. Wir wollen, dass Studium, Beruf und Engagement an den Hochschulen grundsätzlich miteinander vereinbar sind. Deshalb soll jeder Studiengang auch in Teilzeit studierbar sein. Präsenz- und Online-Lernphasen müssen selbstverständlich angeboten werden. Die Chancengleichheit von Benachteiligten an der Hochschule muss gewährleistet sein. Insbesondere für Frauen, Eltern, Pflegende und Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung sowie chronisch Kranken sollen Nachteile durch gezielte Maßnahmen ausgeglichen werden.

Mehr Qualität in der Lehre

Durch hochschuldidaktische Zentren und die Berücksichtigung hochschuldidaktischer Fähigkeiten bei der Einstellung von Lehrenden wollen wir die Lehrqualität nachhaltig erhöhen.

Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge haben vielfach die Zielstellungen des Bologna-Prozesses verfehlt. Die freie Gestaltung des Studiums wurde durch einen zu hohen Verpflichtungsgrad erheblich eingeschränkt. Durch die gesetzliche Regelung eines verbindlichen Informations- und Veranstaltungs-

angebots in der Studieneingangsphase sowie die Verringerung der Stoff- und Prüfungsichte wollen wir mehr Studierende zum Abschluss bringen. Der Zugang zum konsekutiven Masterstudien-gang muss, abgesehen vom Bachelor, ohne weitere Zugangsvor-aussetzungen gestaltet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Möglichkeit des Teilzeitstudiums und des berufsbegleitenden Studiums verbindlich einführen.

Promotion mit Perspektive

Promovierende tragen einen wesentlichen Teil der Lehr- und For-schungsleistungen, aber die Promotionsbedingungen an sächsi-schen Hochschulen sind nicht zufriedenstellend. Die Rechte der Promovierenden sind vielfach unklar und die Betreuungsbedin-gungen oft ungenügend. Wir wollen die Rechte der Promovie-renden durch eine verpflichtende Dissertationsvereinbarung, die einheitliche Regelung ihres Status und eigene Vertretungsgremien stärken.

Das in vielen Fällen bewährte kooperative Promotionsverfah-ren wird den hervorragenden Forschungsleistungen einiger Fachhochschulen nur unzureichend gerecht. Wir wollen ergänzend dazu das Promotionsrecht für einzelne Fachbereiche von Fachhochschulen auf Vorschlag einer wissenschaftlichen Kommission hin ermöglichen.

Die in den letzten Jahren gesunkenen Aufwendungen für die Graduiertenförderung wollen wir deutlich steigern und dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis der Fächer und Geschlechter achten. Für promovierende wissenschaftliche MitarbeiterInnen wollen wir eine Begrenzung der Lehraufgaben und eine Anerkennung der Promotionstätigkeit als Teil der regulären Arbeitszeit erreichen.

Fair statt prekär – Wissenschaft als Beruf chancengerecht gestalten

Viele Beschäftigungsverhältnisse an den sächsischen Hochschulen sind prekär, weil sie kurz befristet und schlecht bezahlt sind. Ins-besondere Hilfskräfte und Lehrbeauftragte arbeiten unter unge-regelten Bedingungen, unterbezahlt und ohne Vertretung ihrer Interessen. In der Regel arbeiten wissenschaftliche MitarbeiterInnen als Teilzeitbeschäftigte auf befristeten Stellen. Dieser Umstand macht den Wissenschaftsbetrieb für viele hoch qualifizierte Absol-

ventInnen unattraktiv. Wir wollen nach dem Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“ schrittweise wieder einen echten Mittelbau mit Perspektiven auf eine unbefristete wissenschaftliche Beschäftigung jenseits der Professur schaffen und Personalvertretungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Lehrbeauftragte einrichten. Die Länge befristeter Anstellungen in Drittmittelprojekten soll sich an der Projektlänge orientieren. Befristungen von wenigen Wochen und Monaten dürfen nur als begründungspflichtige Ausnahme, beispielsweise im Rahmen einer Schwangerschaftsvertretung, zulässig sein.

Wir wollen auch dafür sorgen, dass ein Drittel der neu zu besetzenden Professuren Juniorprofessuren sind. Dabei wollen wir durchsetzen, dass die Juniorprofessur nach sechs Jahren bei Evaluierung und Einhaltung vorher vereinbarter Zielstellungen zur ordentlichen Professur führt.

Sächsische Hochschulen können familienfreundliche Arbeitgeber werden. Wir wollen hochschulnahe Kindertagesstätten und Doppelkarrieren unterstützen. Familiäre Verpflichtungen dürfen nicht mehr zu Erschwernissen in der beruflichen Fortentwicklung führen. Wir wollen den Hochschulen zugleich mehr Freiheit beim Personaleinsatz geben. Die Regelung der Dienstaufgaben und der Nebentätigkeiten soll künftig in der Hochschule erfolgen. Anstelle der bisherigen Rechtsverordnung soll die Lehre über Vereinbarungen von Hochschulen und Fakultäten geregelt werden. Wir wollen in Anlehnung an den international verbreiteten Lecturer eine unbefristete Beschäftigungskategorie mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Lehre einführen sowie Professuren mit Schwerpunkt in Forschung oder Lehre bei gleicher Besoldung ermöglichen.

Die Berufung von ProfessorInnen wollen wir transparenter gestalten, indem wir Berufungsprüfungskommissionen einführen. Wir werden uns für die Aufhebung der Tarifsperre im Wissenschaftsbereich einsetzen und in einem Wissenschaftstarifvertrag verbindliche Regelungen zu Aufgabenfeld, Urlaub und Mindestvergütungen auch für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Lehrbeauftragte und PrivatdozentInnen festschreiben.

Wissenschaft mit Verantwortung

Das Leitbild einer nachhaltigen Wissenschaft ist eine Chance für die hochschulübergreifende Profilierung der sächsischen Hochschulen. Sachsen kann seine Potenziale zielgerichtet nutzen

und sich bis 2020 zu einem führenden Forschungs- und Ausbildungsstandort für regenerative Energieversorgung, Minderung des Primärenergiebedarfs, Energieeffizienz sowie postfossile Produktion und Mobilität entwickeln. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung wollen wir eine Neuausrichtung der Ingenieurfächer erreichen und die Kooperation der Hochschulen in diesen Bereichen untereinander sowie mit außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft gezielt stärken. Im Gegenzug setzen wir uns für den schrittweisen Abbau der öffentlichen Förderung von Kohlestrom- und Kernenergieforschung ein. Die starke Position der technologieorientierten Wissenschaft in Sachsen darf jedoch nicht zulasten der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung gehen. Wir wollen die Geistes- und Sozialwissenschaften als Grundlage gesellschaftlicher Diskussionsprozesse stärken, damit sie die notwendigen wissenschaftlichen Impulse für die Bewältigung von Herausforderungen der Integration, Fragen sozialer Ungleichheit und des demografischen Wandels sowie für die Gestaltung der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft geben können. Wir unterstützen die Einführung einer sogenannten Zivilklausel an sächsischen Hochschulen. Um Transparenz zu schaffen und Diskussionen zu ermöglichen, wollen wir im Hochschulgesetz regeln, dass Forschungstätigkeiten mit militärischem Hintergrund den akademischen Senaten angezeigt und somit öffentlich werden. In diesem Sinne setzen wir uns dafür ein, dass die Hochschulen im Rahmen von Selbstverpflichtungen in ihren Grundordnungen auf Forschungen im militärischen Anwendungsbereich verzichten.

Open Access in der Forschung fördern

Forschung lebt vom ungehinderten, weltweiten Austausch der WissenschaftlerInnen untereinander. Dieser Austausch wird künftig in noch größerem Maße über das Internet stattfinden: durch Fachzeitschriften im Netz, vor allem aber durch die Bereitschaft der Forschenden, ihre Arbeiten online zur Verfügung zu stellen. Dieser Austausch sollte nicht durch Kostenbarrieren behindert werden. Überall da, wo Wissenschaft durch öffentliche Gelder finanziert wird, sollten Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit und Wissenschaftswelt gemäß dem Open-Access-Prinzip gebührenfrei im Netz zugänglich gemacht werden können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sprechen sich für eine

sächsische Open-Access-Strategie aus, in welcher der Freistaat Maßnahmen entwickelt, mit denen Open Access vorangebracht und die Benachteiligung von Open-Access-Publikationen abgebaut wird. Ein Mittel dazu kann ein sächsischer Open-Access-Förderfonds sein. Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen die Etablierung eines Zweitveröffentlichungsrechts für wissenschaftliche Autorinnen und Autoren unterstützt.

Fachhochschulen als regionale Innovationsmotoren stärken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen durch einen Innovationspool die Fachhochschulen als regionale Innovationsmotoren stärken. Dabei können sich die Hochschulen mit Konzepten bewerben, die Beiträge zur Gestaltung regionaler ökonomischer Innovationsstrukturen und gesellschaftlicher Herausforderungen in der Region erbringen. Aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Übernahme von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, der Förderung von Existenzgründungen und des Aufbaus eines regional vernetzten Wissensmanagements können so finanziert werden. Das dient insbesondere den Regionen jenseits der urbanen Zentren Dresden und Leipzig zur Entwicklung und Stabilisierung. Bei der Förderung soll darauf geachtet werden, dass die Umsetzung dieser Konzepte mit einer nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie der Hochschulen verknüpft wird, um Kompetenzen in der Region zu halten. Mit den bestehenden Career Services sollen die Fachhochschulen zu regionalen Kompetenzzentren für den Fachkräftenachwuchs ausgebaut werden.

Berufsakademie als Bestandteil der Hochschullandschaft entwickeln

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten die Weiterentwicklung der Berufsakademie als Teil des Hochschulsystems unter Beibehaltung der Strukturmerkmale einer dualen Ausbildung. Wir wollen, dass die Forschungsmöglichkeiten der Berufsakademie erweitert werden und dass das besondere Profil der Kooperation mit Praxispartnern stärker für den Bereich der Weiterbildung genutzt wird. Mit dem damit verbundenen stärkeren wissenschaftlichen Profil wollen wir auch mehr Freiheiten und Rechte für die Studierenden verbinden.

Vielfalt und Qualität in den Medien und ein freies Internet

Information und Meinungsbildung über unabhängige und freie Medien sind eine Grundlage unserer Demokratie. Wir setzen uns für ein offenes, freiheitliches Internet und eine vielfältige Medienlandschaft für alle Menschen in Sachsen ein. Das betrifft alle Politikfelder vom Breitbandausbau bis zum Urheberrecht.

Zukunftsfähige und auftragsgerechte öffentlich-rechtliche Medien

Wir stehen zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland und zur solidarischen Finanzierung durch alle, die sich dies leisten können. Gleichwohl erwarten wir von den öffentlich-rechtlichen Anstalten eine qualitative Weiterentwicklung. Wesentlich dafür sind der verantwortungsvolle und transparente Umgang mit finanziellen Ressourcen und moderne Prüfungs- und Kontrollstrukturen. Wir legen Wert darauf, dass der MDR im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages möglichst viele Menschen mit Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangeboten zu erreichen versucht, sich aber im Zweifelsfall für Qualität statt Quote entscheidet. Wir begrüßen einen deutlichen Ausbau der Barrierefreiheit beim MDR. Außerdem unterstützen wir die Anstrengungen, ansprechende Angebote für Jugendliche im Verbund mit anderen Länderanstalten zu entwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass die von der Allgemeinheit bezahlten Inhalte von ARD und ZDF auf Webseiten und in Mediatheken ohne Zeitbeschränkung und barrierefrei verfügbar sind. Die Möglichkeiten zur Nutzung und Weiterentwicklung der Inhalte sollen im Rahmen von Creative-Commons-Lizenzen ausgebaut und UrheberInnen daran angemessen beteiligt werden.

Die Zusammensetzung des Rundfunkrates als gesellschaftliches Kontrollgremium des MDR soll die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln und beispielsweise auch Menschen mit Behinderungen, Lesben und Schwule sowie MigrantInnen repräsentieren. Der Rundfunkrat soll noch staatsferner und geschlechterparitätisch besetzt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass RegierungsvertreterInnen keinen direkten Einfluss auf die Konstituierung des Rundfunkrats haben. Wir wollen das Gremium durch Fortbildung und Expertenwissen in seiner Durchsetzungskraft stärken.

Gegenüber den anderen Bundesländern soll sich Sachsen bei der Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrages dafür einsetzen, dass eine wirkliche Transparenz bei den Produktions- und Verwaltungskosten in den öffentlich-rechtlichen Anstalten geschaffen wird. Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag sollen zum Abbau von Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk genutzt werden.

Nichtkommerzielle BürgerInnenmedien stärken

BürgerInnenradios sind eine wichtige Ergänzung der sächsischen Medienlandschaft jenseits des MDR und der kommerziellen Anbieter. Wir wollen ein sicheres finanzielles Fundament der Freien Radios gesetzlich verankern. Um eine breite zivilgesellschaftliche Beteiligung an Diskursen in lokalen Öffentlichkeiten zu ermöglichen, wollen wir weitere nichtkommerzielle medienübergreifende Medieninitiativen stärken. Insbesondere sind dabei auch das Leitmedium Fernsehen und Online-Angebote zu berücksichtigen.

Ein IT-Konzept für den Freistaat Sachsen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Einführung eines sächsischen IT-Konzepts ein. Dieses Konzept muss unter anderem die Einführung und Verwendung energiesparender Hardware („Green IT“), die Nutzung von Verschlüsselungstechnologien für die Kommunikation innerhalb von und mit öffentlichen Behörden und die Verwendung offener Software regeln. Aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen dürfen Server mit Datenbanken für sensible, personenbezogene Informationen ihren Standort nur innerhalb der EU haben. Der bevorzugte Standort sollte in Sachsen sein.

Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

Die Entscheidungskompetenzen der Versammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien wollen wir über die bestehenden Beratungs- und Initiativrechte hinaus deutlich ausbauen, damit die Mitbestimmung durch gesellschaftlich relevante Gruppen verbessert wird. Wir wollen den Auftrag der Landesanstalt mit Blick auf den digitalen Wandel der Medienlandschaften weiterentwickeln.

Wirkungsvoller, verhältnismäßiger und zukunftsfähiger Kinder- und Jugendmedienschutz

Der Schutz Heranwachsender vor beeinträchtigenden Medieninflüssen, beispielsweise dem Verlust der Privatsphäre oder Cybermobbing, aber auch vor gewaltverherrlichenden und rassistischen Inhalten, liegt auch in der Verantwortung von Staat und Medienanbietern. Eltern dürfen in der sich rasant entwickelnden Medienwelt nicht alleingelassen werden und brauchen Orientierung bei der Medienerziehung. Wirkungsvoll sind Maßnahmen nur, wenn sie eine selbstbestimmte Nutzung nicht verhindern und von den technischen Realitäten ausgehen. Wir wollen keine Symbolpolitik, die sich auf Konzepte aus der Rundfunkära verlässt. So sind Zeitbeschränkungen im globalen Internet keine Lösung. Filter werden von Jugendlichen leicht umgangen. Viele Inhalte des privaten Austauschs in sozialen und mobilen Medien lassen sich ohnehin nicht filtern. Ein verhältnismäßiger Schutz berücksichtigt die Meinungs- und Informationsfreiheit im Netz. Wir GRÜNE lehnen weitreichende Eingriffe wie verpflichtende Filterung von Inhalten im Internet ab, wie sie im gescheiterten Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorgesehen waren. Der beste Kinder- und Jugendmedienschutz ist eine umfassend verankerte gesellschaftliche Querschnittsaufgabe Medienbildung. Der geltende Jugendmedienschutzstaatsvertrag muss weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Wir unterstützen ein transparentes Verfahren, in dem nicht in den Hinterzimmern der Staatskanzleien, sondern mit allen beteiligten Gruppen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik tragfähige Regelungen erarbeitet werden.

Medienkompetenz als alltägliche Bildungsaufgabe verankern

Für uns ist Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation zur selbstbestimmten Lebensgestaltung, für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe und politische Mitbestimmung. Auch die kritische Auseinandersetzung mit Medien und sozialer Verantwortung ist Bestandteil von Medienkompetenz. Medienkompetente Menschen brauchen keine Verbote von Medien. Wir wollen erreichen, dass ein Masterplan Medienkompetenz als ressortübergreifendes Gesamtkonzept für Sachsen aufgestellt und ein Medienkompetenzzentrum Sachsen eingerichtet wird. Wir wollen in der LehrerInnenausbildung an sächsischen Hochschulen

eine ausreichende medienpädagogische Grundbildung verankern und Schulen und LehrerInnen im aktiven Dienst bei der Fortbildung, der Entwicklung medienpädagogischer Konzepte und den Kooperationen mit externen Partnern besser unterstützen. Beratungsangebote für Eltern sind auszubauen. Öffentliche Bibliotheken wollen wir zu modernen Bildungs- und Kommunikationsorten weiterentwickeln.

Freifunk fördern

Die Initiative Freifunk hat sich der Entwicklung und Förderung von offenen WLAN-Netzen verschrieben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen unterstützen Freifunk als wichtige zivilgesellschaftliche Initiative. Wir fordern die Unterstützung von Freifunk in den Kommunen, personelle und politische Unterstützung für lokale Freifunk-Projekte und Nutzungsmöglichkeiten für ungenutzte Netzinfrastrukturen. Kommunale Open-Government-Angebote sollen auch im jeweils lokalen Freifunk-Netz verfügbar sein. Das Recht auf politische Mitgestaltung, gerade bei der Informationsverwaltung und beim Informationszugang, muss in Sachsen Verfassungsrang haben. Digitales BürgerInnenengagement in Freifunk-Netzen braucht außerdem klare gesetzliche Rahmenbedingungen. Offene zivilgesellschaftliche Netze brauchen ein Haftungsprivileg, das ständig drohende Abmahnungen verhindert. Auch bei der Frequenzplanung, Frequenzvergabe und Telekommunikationsregulierung sollen die Bedürfnisse offener, dezentraler Netze berücksichtigt werden.

Zensur-Infrastruktur verhindern!

Wie wollen Regelungen verhindern, die die Informations- und Kommunikationsfreiheit im Internet einschränken. Insbesondere soll der Freistaat Sachsen seine Zustimmung zu Staatsverträgen (Jugendmedien-, Glücksspielstaatsvertrag) davon abhängig machen, dass die Verpflichtung zu Altersverifikationssystemen für AnbieterInnen und UrheberInnen von Beiträgen in den Bereichen Blogs, Kommentarfunktionen, Soziale Netzwerke, Microblogging und weiterer Plattformen für nutzergenerierte Inhalte (User Generated Content) entfällt und die Verpflichtung zu einer Kennzeichnung von Internetangeboten, die geeignet wären, automatische Filterungen zu ermöglichen, ausgeschlossen bleibt.

Sachsen wächst mit Kultur

Kultur und Kunst prägen uns und unsere Gesellschaft, gestalten Lebensräume und Lebenswirklichkeiten. Sie sind Möglichkeiten des Austausches und der gesellschaftlichen Selbstverständigung. Kunst und Kultur haben einen Eigenwert, den es vor allen weiteren Effekten auf Wirtschaft und Tourismus anzuerkennen gilt, und Kunst und Kultur brauchen Freiheiten und Freiräume, die wir sichern müssen, wenn wir nicht nur marktgängige, bequeme Formen erhalten wollen.

Unser Ziel ist es, die großen künstlerischen und kulturellen Potenziale in Sachsen zu erhalten und zu erneuern. Für uns heißt das, sowohl unser vielgestaltiges kulturelles Erbe zu pflegen und erlebbar zu machen als auch die Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen zu gewährleisten. Und es bedeutet vor allem, allen Menschen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Weder Wohnort noch Geldbeutel, soziale Herkunft noch Behinderung dürfen Menschen von einer intensiven Begegnung mit Kultur und Kunst ausschließen.

Kulturelle Bildung – ein Leben lang

Wir GRÜNE wollen, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Wohnort, ihrem Alter oder ihrer sozialen Herkunft Angebote kultureller Bildung wahrnehmen können. Dafür wollen wir die entsprechenden finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen schaffen. Notwendig ist ein abgestimmtes Handeln von Kultus- und Kulturministerium, Bildungsagenturen, Landeskulturverbänden, Kulturräumen, der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, aber auch den Kinder-, Jugend- und Seniorenvertretungen zum Erhalt und Ausbau kultureller Bildungsangebote. Wir erkennen Kindertages- und Schuleinrichtungen als herausragende Orte kultureller Bildung an. Wir wollen jedoch, dass diese nicht nur dort, sondern – im Sinne des lebenslangen Lernens – in Kooperation mit KünstlerInnen und PädagogInnen auch in Stadt- und Jugendzentren, in Museen und Volkshochschulen und in Einrichtungen der darstellenden Kunst für alle Altersgruppen angeboten wird. Deshalb setzen wir uns für die Einrichtung einer landesweiten Koordinierungs- und Beratungsstelle und die Aufrechterhaltung der Netzwerkstellen für kulturelle Bildung in den Kulturräumen ein. Wir wollen, dass Lernpatenschaften, von Aus-

und Fortbildungsangeboten für PädagogInnen und Kulturschaffende und von regelmäßigen Angeboten an der Schnittstelle von Schulen und Kulturträgern finanziert werden. Das Unterrichtsangebot in den künstlerisch-ästhetischen Fächern muss abgesichert und echte Ganztagsangebote müssen gefördert werden. Erfolgreiche Ansätze von Modell- und Kooperationsprojekten beispielsweise in den Bereichen Musikpädagogik und Leseförderung müssen verstetigt und breitenwirksamer werden. Wir GRÜNE wollen die Volkshochschulen stärken, die gerade auch im ländlichen Bereich ein breites Angebot vorhalten.

Kultur in Vielfalt und Freiheit

Wir GRÜNE haben ein offenes Kulturverständnis: Die Gleichwertigkeit von traditionellen und modernen künstlerischen Ausdrucksformen, die Gleichberechtigung von etablierter und populärer Kultur ist für uns selbstverständlich. Wir achten deshalb darauf, dass Bildende Kunst und Darstellende Kunst, Soziokultur, Musik, Literatur und Film jeweils in Formen gefördert werden, die der jeweiligen Sparte angemessenen sind – von Ausstellungshonoraren und Katalogförderung über Stipendien bis zu Lesereihen und Musikfestivals. Die entsprechenden Landeskulturverbände sollen in den Fachbeiräten der Kulturstiftung eine ständige Stimme erhalten.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die freie Szene. In der freien Theater- und Tanzszene wird Kreativität in besonderem Maße gelebt. Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen den Mangel an Proberäumen und Spielstätten abbauen und Gastspiele unterstützen. Der Freistaat soll künftig auch in Chemnitz eine Spielstätte institutionell fördern – wie bereits in Dresden (Projekttheater) und Leipzig (LOFFT). Durch ein Förderprogramm soll es jungen Bands möglich werden, sich unabhängig von großen Plattenfirmen zu entwickeln.

Regionale Kultur stärken: Kulturraumgesetz weiterentwickeln

Vom Vogtland bis zur Lausitz: Sächsische Vielfalt, regionale Identität und Heimat wachsen aus traditionellen und modernen Formen der Kultur. Mit dem Kulturraumgesetz ist es in Sachsen in den letzten 20 Jahren gelungen, ein reiches Angebot an Theatern und Orchestern, Festivals, Bibliotheken und Museen, soziokulturellen Zentren und Galerien auch außerhalb von Chemnitz,

Leipzig und Dresden zu erhalten. Wir wollen das Gesetz überprüfen, weiterentwickeln und zukunftssicher machen. Voraussetzung dafür ist eine Anpassung des staatlichen Zuschusses an die Kostensteigerungen sowie die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen. Insbesondere gilt es dem Gehälter-Dumping in den Kultureinrichtungen und dem Trend zu entsprechenden Haustarifverträgen entgegenzuwirken. Deshalb wollen wir den Landeszuschuss für die Kulturräume um jährlich acht Millionen Euro anheben, ohne dabei die Kommunen aus ihrer finanziellen Verantwortung zu entlassen. Die finanzielle Belastung der Kulturräume durch die Landesbühnen Sachsen wollen wir rückgängig machen. Wir setzen uns dafür ein, dass in jedem Kulturraum ein hochwertiges Angebot aus dem Spektrum der Darstellenden Kunst, vor allem Öffentliches Theater und Kulturorchester, finanzierbar bleibt. Auf dieser Grundlage wollen wir den Verteilungsschlüssel zwischen urbanen und ländlichen Kulturräumen überprüfen, um die kulturelle Attraktivität der ländlichen Räume zu erhalten und der Abwanderung entgegenzuwirken. Wir wollen eine hohe Transparenz der laufenden Kostenentwicklungen bei den öffentlichen kulturellen Einrichtungen sicherstellen, um Finanzierungsschwierigkeiten vorzubeugen. Im Interesse der Innovationskraft wollen wir eine angemessene Förderung von Projekten und freien Initiativen sichern.

Bibliotheken und Museen als Orte der Bildung und der Kultur

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Bibliotheken als Bildungsorte, Medienzentren und Kultureinrichtungen stärken und ein leistungsstarkes und flächendeckendes Bibliothekssystem in ganz Sachsen erhalten. Gemäß der Empfehlungen, die die Enquete Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ bereits 2007 ausgesprochen hat, wollen wir deshalb ein Sächsisches Bibliotheksgesetz einführen. Es soll für Bibliotheken Mindeststandards unter anderem hinsichtlich der Ausbildung des Personals und der technischen Ausstattung formulieren, bei deren Erfüllung der Freistaat die Kommunen finanziell unterstützt. Die Kooperation mit Bildungseinrichtungen soll verbessert werden.

Auch die sächsischen Museen und Sammlungen leisten einen großen Beitrag zur kulturellen Bildung. Sie sind bestimmend für die Attraktivität des Freistaates und zudem noch ein wichtiger

Wirtschaftsfaktor. Neben Leuchttürmen wie den Staatlichen Kunstsammlungen, dem Sächsischen Industriemuseum oder dem zukünftigen Landesmuseum für Archäologie gibt es eine Vielzahl staatlich geförderter Einrichtungen in den Mittelstädten und im ländlichen Raum. Nach wie vor fehlt jedoch eine Museumskonzeption, die sich den Herausforderungen der schrumpfenden finanziellen Ressourcen und der demografischen Entwicklung ebenso stellt wie der Notwendigkeit, den vorhandenen Bestand an Museen zu erhalten. Wir wollen eine ausgewogene Entwicklung von staatlichen und kommunalen Einrichtungen. Deshalb unterstützen wir eine leistungsfähige Landesstelle für Museumswesen. Zudem wollen wir endlich eine angemessene Nutzungskonzeption für das Japanische Palais in Dresden und eine klare Zukunftsperspektive für die Ethnografischen Sammlungen und die Senckenberg-Sammlungen schaffen.

Kultur – grenzenlos

Die Region des heutigen Sachsens war in ihrer Geschichte immer eng mit anderen Regionen Europas verknüpft. Menschen aus allen Teilen Europas und der Welt waren aktiv an ihrer Entwicklung beteiligt. Wir wollen an diese positiven Traditionen anschließen. Ob Flüchtlinge, Studierende, hier arbeitende Menschen oder ausländische Touristen – sie alle bereichern mit ihrer Kultur, mit ihren Erfahrungen und ihren Betrachtungsweisen unser Land. Durch spezielle Förderstrukturen wollen wir der Kultur von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten mehr Raum geben. Kultur lädt ein und überzeugt, wenn sie den Kulturen von MigrantInnen wertschätzend begegnet und eine kulturelle Integration erleichtert. Die öffentlichen Kultureinrichtungen sollten im Rahmen ihres Bildungsauftrages mehr auf Kulturen von MigrantInnen eingehen und zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen beitragen. Wir GRÜNE wollen den Austausch auf institutioneller Ebene ebenso wie die internationalen Künstleraus-tauschprogramme verstärken.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Verfassungsauftrag, das Recht der Sorbinnen und Sorben auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer nationalen Identität und ihres angestammten Siedlungsgebietes zu gewährleisten. Dazu zählt in erster Linie die Förderung der sorbischen Sprache. Wir setzen uns deshalb für ihren Erhalt in Bildungseinrichtungen, Zeitungen, Literatur und im öffentlichen Rund-

funk ein. Für die Vermittlung und Förderung der sorbischen Sprache in Kinderkrippen, Kindergärten und in Schulen ist die Aus- und Weiterbildung sorbischsprachiger LehrerInnen, ErzieherInnen und KindergärtnerInnen von zentraler Bedeutung. Nicht nur aus diesem Grund ist das Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig und seine Kooperation mit dem Sorbischen Institut in Bautzen wichtig.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Der Freistaat muss den Belangen der Kultur- und Kreativwirtschaft deutlich mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen. Wir wollen mit einer Fortschreibung des Kulturwirtschaftsberichts eine aussagefähige Grundlage für die zukünftige Förderung schaffen. Kulturschaffende und Kreative brauchen vor allem Beratung und Unterstützung bei der Vernetzungsarbeit, um sich als privatwirtschaftliche AkteurInnen etablieren zu können. Dieses große wirtschaftliche Potenzial muss endlich auch im Wirtschaftsministerium erkannt und für Sachsen genutzt werden. Bestehende Hürden der Wirtschaftsförderung für Kleinstunternehmen und Selbstständige im Kreativbereich müssen gesenkt werden.

Nationalsozialismus kritisch aufarbeiten

Die deutsche und damit auch die sächsische Geschichte des vergangenen Jahrhunderts ist durch einen Zivilisationsbruch gekennzeichnet, dessen Aufarbeitung niemals abgeschlossen sein wird. Die Verbrechen des Nationalsozialismus prägen die deutsche Identität und bringen Verantwortung auch für die heutigen und die nachfolgenden Generationen mit sich. Deshalb muss die entsprechende Bildungsarbeit an Schulen und anderen Einrichtungen gefördert werden. Dies ist umso wichtiger, je stärker wir aufgrund des Verschwindens der Erfahrungsgeneration einen Epochenwechsel in der Erinnerungskultur erleben. Wir setzen uns daher für eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der dafür in besonderer Weise prädestinierten Gedenkstätten und Dokumentationszentren ein. Wir GRÜNE wollen zudem zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte aus der Mitte der Gesellschaft unterstützen, damit eine lebendige Aufarbeitung „von unten“ stattfinden kann.

Wider die Verklärung der DDR-Vergangenheit

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR und der SED-Diktatur soll nicht zuletzt das Bewusstsein für die Stärken der Demokratie und das hohe Gut der Freiheit wecken. Wir wollen die sächsischen Gedenkstätten, BürgerInnenarchive und Dokumentationszentren als Lernorte weiterentwickeln. Eine breite Debatte über die Mechanismen der Unterdrückung ist notwendig. Dazu ist es erforderlich, dass die Lebenswelt der DDR in ihren verschiedenen Facetten vermittelt wird. Die öffentliche Zugänglichkeit der Stasi-Unterlagen unter Beachtung des Datenschutzes muss gewährleistet bleiben. Durch eine Gesetzesnovellierung wollen wir die rechtlichen Grundlagen des Amtes der oder des Stasi-Landesbeauftragten verbessern, das zum Amt einer oder eines Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur weiterentwickelt werden soll. So soll der Arbeitsbereich auf das Gesamtsystem der DDR ausgeweitet, ein ausdrücklicher Bildungsauftrag verankert und durch Zuordnung zum Sächsischen Landtag eine höhere Unabhängigkeit garantiert werden. Wir treten weiterhin dafür ein, dass die in der DDR verfolgten Menschen genügend gesellschaftliche und staatliche Aufmerksamkeit und Anerkennung erhalten.

Die Arbeit der Gedenkstätten sichern

Eine zentrale Stellung nimmt die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft ein. Durch den Konsens der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen und die nachfolgende interfraktionelle Gesetzesinitiative ist es nach jahrelangen Auseinandersetzungen gelungen, die Gedenkstättenarbeit auf eine neue Grundlage zu stellen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Einigung sich auch in der täglichen Arbeit der Stiftung niederschlägt und für alle zu fördernden Gedenkstätten eine angemessene Finanzierung bereitgestellt wird.

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Sachsens Denkmallandschaft ist vielfältig. Denkmale sind unser gebautes kulturelles Gedächtnis. Nach innen stiften sie Identität, nach außen üben sie eine starke Anziehungskraft auf Touristen aus. Darüber hinaus sind sie ein Wirtschaftsfaktor. Denkmalpflege bedeutet zudem nachhaltiges Bauen, auch weil Ressourcen geschont und keine neuen Flächen versiegelt werden.

Dennoch kommt es stetig zu weiteren Verlusten an Denkmälern, insbesondere ländliche Bauten oder technische Denkmale befinden sich in einem bedrohlichen Zustand. Umnutzung und Weiternutzung können helfen, das Risiko eines Denkmalverlusts durch Leerstand zu minimieren. Es wird zukünftig darauf ankommen, Denkmalpflege als Querschnittsaufgabe zu verstehen – vom Finden geeigneter Nutzungen über Betreiber- und Bauherrenmodelle bis hin zur fachlichen und praktischen Betreuung der notwendigen Arbeiten. Dazu sind auch die Strukturen der öffentlichen Denkmalpflege in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Denkmalschutz und Denkmalpflege dürfen sich nicht auf die Erhaltung einzelner herausragender, künstlerisch und ästhetisch überzeugender Bauten oder Gegenstände beschränken. Gerade die vielen kleineren Denkmale, die in ihrer Summe die geschichtliche Entwicklung Sachsens nachvollziehbar und erlebbar machen, benötigen unseren Schutz.

Die Kategorisierung von Denkmalen „zweiter Klasse“ mit einem verringerten Schutzstatus lehnen wir ab. Es ist wichtig, dass in der Denkmalpflege nicht nur das Erscheinungsbild, sondern auch die Substanz der Denkmale geschützt wird. Wir wollen eine leistungsfähige Fachbehörde für den Denkmalschutz schaffen, indem wir die Landesämter für Archäologie und für Denkmalpflege zusammenführen und dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zuordnen, das auch als Dienstleister agiert. Wir setzen uns dafür ein, dass Denkmalschutz und Barrierefreiheit zusammen gedacht werden, um behinderten Menschen den barrierefreien Zugang zu Denkmalen und Gedenkorten zu ermöglichen.

Selbstbestimmt leben in Sachsen

Teilhabe für alle: Sozialpolitik in Vielfalt

Zentrales Ziel GRÜNER Politik ist es, das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe jedes Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen und zu stärken. Unsere Sozial- und unsere Innenpolitik gehen von demselben freiheitlichen Grundverständnis aus. Deshalb denken wir die soziale und die innere Sicherheit wie auch die Verwirklichung individueller Rechte in der Sozial- und in der Innenpolitik zusammen.

Sozialpolitik in Vielfalt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine gerechte und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit, Kultur, gesundheitlicher Versorgung, Einkommen, Mobilität und soziokulturellem Leben in der Gesellschaft. Damit eine Gesellschaft in Vielfalt möglich ist, müssen die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen für jeden Menschen bereitgestellt werden. Sozialpolitik muss insgesamt neu gedacht und ausgerichtet werden. Prävention setzt auf den Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten.

Soziale Leistungen nachhaltig gestalten und Sozialräume stärken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine nachhaltig effiziente und transparente Sozialpolitik. Das Ziel GRÜNER Sozialpolitik ist ein inklusives Gemeinwesen. Inklusion bedeutet, dass allen Menschen unabhängig von ihrem jeweiligen sozialen Status, der Herkunft, einer Behinderung oder des Alters die volle und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir eine sozialräumliche Planung ermöglichen, die stärker von den Kommunen selbst gestaltet wird. Soziale Hilfen finden im Moment parallel zueinander statt und sind nur wenig aufeinander abgestimmt. Besser wären Hilfen aus einer Hand. Diese Planung muss an den lokalen Bedingungen ausgerichtet werden. Sämtliche Richtlinien des Landes müssen daraufhin überprüft werden, ob sie der Zielstellung einer inklusiven Gesellschaft entgegenstehen oder nicht.

Inklusives Gemeinwesen voranbringen

Wir wollen als wesentliches Element der sozialräumlichen Planung lokale Gemeinwesenzentren einrichten. Dafür können die bereits

vorhandenen Strukturen von gut erreichbaren Stadtteilzentren, Gesundheitszentren, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Kitas oder Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe erhalten und weiterentwickelt werden. So kann gerade für den ländlichen Raum ein leichter, barrierefreier Zugang zu Hilfsangeboten sowie die Einbindung in lokale Netzwerke ermöglicht werden. Wir wissen, dass dafür ein umfassender Ausbau von barrierefreien Zugängen nötig ist und hier noch viel investiert werden muss.

Ein inklusives Gemeinwesen bedarf eines gleichberechtigten Lebens im Quartier, eigenverantwortlichen Handelns und gesellschaftlicher Solidarität und bietet im Gegenzug Angebote für Grundbedürfnisse wie gute Ausbildungsmöglichkeiten, Zugang zu existenzsichernder Arbeit, öffentliche Daseinsvorsorge und ausreichende materielle Ressourcen sowie soziale und räumliche Mobilität. Der Freistaat Sachsen steht in der Pflicht, den Fachaustausch und die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit der Gemeinwesenzentren fachlich zu begleiten und zu gestalten. Dazu muss eine hauptamtliche Koordination eingerichtet werden. Diese Förderung ist Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen und Land.

Ehrenamt aufwerten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Aufwertung des Ehrenamtes durch eine unkomplizierte und ausreichende Aufwandsentschädigung in Kombination mit hochwertigen und kostenlosen Bildungsangeboten. Immer mehr Menschen sind heute auf der Suche nach einer eigenständigen und gesellschaftlich anerkannten Rolle. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Möglichkeiten einer wirkungsvollen Mitsprache und Mitwirkung schaffen – sowohl zur Gestaltung der eigenen Lebensphase als auch bei Aufgabenstellungen gegenüber anderen Generationen. Gerade ehrenamtliche Strukturen für ältere Menschen müssen gestärkt werden.

Freiwillige Feuerwehr stärken

Wir treten für genügend Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren durch den Freistaat Sachsen ein und fordern, dass perspektivisch zur Ergänzung der freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum Unterstützungsmöglichkeiten durch Technik beziehungsweise Personal geschaffen werden. Dies muss in enger Abstimmung mit Rettungsdiensten und Katastrophenschutz geschehen.

Einmischung erwünscht!

Ein gutes Zusammenleben in der vom demografischen Wandel bestimmten Gesellschaft kann nur gelingen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger über ihre persönlichen Interessen hinaus für das Gemeinwohl engagieren. Land und Kommunen sollen die Identifikation der BürgerInnen mit öffentlichen Vorhaben verbessern, indem sie die Betroffenen rechtzeitig zu echter Mitwirkung in Entscheidungsprozesse einladen, beispielsweise mit BürgerInnenkonferenzen. Beim gesellschaftlichen Engagement sind die Grenzen zwischen Selbsthilfegruppen, BürgerInneninitiativen, Ehrenamts-, Freiwilligen- und BürgerInnenarbeit fließend. Die Einrichtung beziehungsweise die Stärkung von Freiwilligenzentren in Städten und Gemeinden soll das besser ermöglichen.

Eigene Rechte für Kinder und Jugendliche!

Kinder haben eigene Rechte. Diese sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, die auch von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben worden ist: Rechte auf Schutz, auf Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Beteiligung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Kinderrechte auch in die sächsische Verfassung aufnehmen. Junge Menschen können damit in ihrer Stellung gestärkt und als TrägerInnen von Rechten und Rechtsansprüchen wahrgenommen werden. Was für deutsche Minderjährige gilt, muss auch für nichtdeutsche unter 18-Jährige gelten. Wir wollen Kinder- und Jugendbeteiligung durch Kinder- und Jugendparlamente oder Kinderbüros auf kommunaler Ebene stärken.

Kinder stärken

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz. Der wirksamste Schutz ist Selbstvertrauen und die Gewissheit, Hilfe zu bekommen, wann immer sie benötigt wird. Dafür bedarf es in Stadt und Land einer Infrastruktur, die für alle Kinder und Jugendlichen offen und erreichbar ist – das betrifft den Zugang zu Krippe, Kita und Hort ebenso wie die Erreichbarkeit von offenen Jugendhäusern, Kultureinrichtungen und Sportstätten.

Beteiligung und Beschwerde als Grundrecht

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Beschwerde bei allen Entscheidungen, die ihr Leben unmittelbar berühren. Die eigenen Interessen wahrzunehmen und zu äußern,

muss genauso gelernt werden wie die Auseinandersetzung mit den Interessen anderer. In einer lebendigen Demokratie brauchen wir Kinder und Jugendliche, die Vertrauen in sich und ihre Einflussmöglichkeiten haben, Konflikten nicht aus dem Weg gehen und in der Lage sind, Lösungen zu finden. Dieser Prozess muss begleitet werden. Kommunen, Landkreise, öffentliche und freie Träger sollen dazu auf eine landesweite Servicestelle, Kinder und Jugendliche auf Ansprechpartner vor Ort zurückgreifen können. Ziel ist es, die Interessen von Kindern und Jugendlichen umfassend bei allen öffentlichen Maßnahmen zu berücksichtigen. Um dies verbindlich durchsetzen zu können, sind Änderungen der Verfassung, der Gemeinde- und Landkreisordnung sowie der gesetzlichen Grundlagen für Kindertagesstätten und Schulen notwendig.

Eltern stärken, Kinder schützen

Der beste Weg, um Kinder wirksam vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen, ist die Kompetenzen von Eltern zu stärken. Um Eltern die Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, den Alltag mit Kindern und Krisensituationen zu bewältigen, setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für ein sicher finanziertes, wohnortnahes Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten öffentlicher und freier Träger und für regionale Netzwerke für Frühe Hilfen und Kinderschutz ein, die allen Eltern offen stehen. Die fachliche Begleitung dieser Prozesse und das Sensibilisieren für schwierige Aspekte wie die Sicherung des Datenschutzes ist dabei durch die oberste Landesjugendbehörde sicherzustellen.

Verlässliche Angebote für alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen

Sehr verheerend waren 2010 die vielen drastischen Kürzungen im Bereich der Jugendhilfe um rund ein Drittel. Zukunftsweisende Arbeit mit und für junge Menschen braucht Investitionen in gut ausgebildetes Personal. Fachkräfte und Ehrenamtliche, die sich für das Wohl und die Entwicklung der jungen Menschen in Sachsen einsetzen, müssen gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Dazu zählen auskömmliche, tarifgebundene Löhne und langfristige Perspektiven. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass die Professionalität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht kurzfristigen Einsparungen geopfert wird. Eine

verlässliche Jugendhilfeplanung auf kommunaler, Landkreis- und Landesebene ist dafür die Voraussetzung. Bedürfnisse von Familien, Kindern und Jugendlichen zu erfassen und diese in Leistungen zu übersetzen, ist eine gesetzliche Aufgabe, die momentan je nach Region unzureichend gehandhabt wird. Es bedarf einer landesweiten Steuerung und der Formulierung von Mindeststandards.

Auf der Ebene von Bundesgesetzen wird Kindern und Jugendlichen ein Anspruch auf Erholung zubilligt. Dieses sinnvolle Element der Jugendarbeit muss in Sachsen weiterhin so gefördert werden, dass Erholungsmaßnahmen wie beispielsweise Ferienlager allen Kindern und Familien offenstehen.

Die Welt zu Besuch, die Welt besuchen

Die Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit Gleichaltrigen aus aller Welt sind in den letzten Jahren massiv zurückgegangen. Das liegt sicher nicht an mangelnder Lust junger Menschen, die Welt zu entdecken. Die Staatsregierung unterstützt diese Maßnahmen nur, wenn EU oder Bund es nicht tun. Diesen Nachweis müssen Initiativen und Vereine bringen, bevor sie Landesgeld erhalten können. Dies ist ein unverhältnismäßiger Aufwand. Deshalb fordern wir einen Neuanfang bei der internationalen Jugendarbeit in Sachsen. Der Jugendaustausch mit anderen Ländern und Kulturen hilft fremdenfeindlichen Gedanken entgegenzutreten. Sachsen bietet mit seiner geografischen Lage beste Möglichkeiten für grenzübergreifende Kontakte.

Politik für alle Generationen

Wir stehen für eine Generationenpolitik, die die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien ebenso einbezieht wie die älterer Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen. Leitbild von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die soziale und generationengerechte Stadt und Gemeinde. Deshalb sind wir für die Fortführung und Weiterentwicklung des Programms „Soziale Stadt“, um bezahlbaren Wohnraum und eine gezielte Wohnraumförderung für einkommensschwache Familien zu gewährleisten und benachteiligte Stadtteile zu attraktiven Lebensorten zu entwickeln. Bei der Gestaltung der durch den Rückbau von Wohnraum entstandenen Flächen sollen die Bewohnerinnen und Bewohner mit einbezogen werden.

Familien sind stark

Familienpolitik kann Familien stärken, wenn sie lebenslaufbegleitende Beratungsstrukturen vorhält, die Eltern bei Bedarf nutzen können. Dies fängt mit der Schwangerschaftskonfliktberatung und den Familienhebammen an und reicht über Elternschulen, Erziehungskompetenztraining, Familienbildung und -erholung bis zur Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für entsprechende Beratungsstrukturen und Netzwerke ein. Außerdem engagieren wir uns für die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren mit umfassenden Unterstützungsangeboten für Familien.

Familienpolitik darf sich nicht darauf beschränken, das Betreuungssystem an die veränderten Anforderungen von Beruf und Familie anzupassen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Elternteile und Familienkonstellationen, beispielsweise durch bedarfsgerechte Kita-Plätze, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Erhöhung des Anreizes für Teilzeitarbeit für Väter im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft, durch gezielte Beratung beim Wiedereinstieg und durch flankierende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN engagieren sich für eine breite Akzeptanz von vielfältigen Familienformen, ob traditionelle Klein- oder Großfamilien, Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien oder Regenbogenfamilien. Kinder und ihre sozialen Eltern, also ihre nicht leiblichen Eltern, wollen wir rechtlich stärken.

Selbstbestimmung und Barrierefreiheit in Sachsen umsetzen

Menschen mit Behinderungen stoßen in Sachsen immer noch auf zu viele Barrieren. Wir wollen eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft, die ihre Mitglieder so akzeptiert, wie sie sind und die die finanziellen und politischen Rahmenbedingungen schafft, die allen ein selbstbestimmtes Leben, Teilhabe und gleichberechtigtes Zusammenleben ermöglichen – ganz gleich, ob beim Wohnen, bei der Arbeit, in der Bildung, im Bereich der Gesundheit oder in anderen Lebensbereichen. Dieses Ziel soll in jeder kommunalen Planung, Stadtgestaltung und beim Bauen sowie bei Dienstleistungen wie Behördenauskünften und Informationen des Freistaates berücksichtigt werden. Wir wollen Menschen mit Behinderungen stärker in diese Prozesse einbinden. Denn sie

wissen genau, was sie zur Teilhabe brauchen und wie Barrierefreiheit ausgestaltet werden soll. Dazu gehört das Erstellen und Bereithalten von Informationsmaterialien und Behördenunterlagen in Brailleschrift und Leichter Sprache genauso wie die barrierefreie Teilhabe bei Wahlen und Bürgerentscheiden. Gerade in den Kommunen sind hierfür – mit der geeigneten Förderung durch den Freistaat – entsprechende organisatorische und bauliche Veränderungen vorzunehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass politische Interessenvertretungen und -verbände behinderter Menschen finanziell gestärkt werden.

Gute Pflege gewährleisten

Im Pflegebereich stehen wir vor einer der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre. Es bedarf struktureller Änderungen in diesem Bereich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich insbesondere für die Verbesserung der lokal organisierten häuslichen Versorgung ein. Pflegende Angehörige brauchen mehr Unterstützung. Wir setzen uns deshalb für eine Pflegebegleitung ein.

Das Pflegesystem ist dramatisch unterfinanziert. Durch Kürzungen und Streichungen, mangelhafte Unterstützung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie ein ausuferndes Kontrollsystem, das Pflegekräfte mit unnötigen Verwaltungstätigkeiten belastet, wird eine qualitativ hochwertige und verlässliche Pflege geradezu verhindert. Wir wollen diesen unhaltbaren Zustand beenden. Auf Bundesebene treten wir für eine gesicherte Finanzierung der Pflege durch eine BürgerInnenversicherung ein. Auf der Landesebene setzen wir uns für eine Koordinierungsstelle ein, die es Pflegebedürftigen und Angehörigen ermöglicht, die für ihre konkrete Situation am besten geeigneten Angebote zu finden und zu nutzen.

Durch die Bildung von Pflegekammern sollen die Selbstständigkeit und die Mitbestimmung des Berufsstandes sichergestellt werden. So wollen wir die berufsfachliche Kontrolle und Selbstverwaltung anstelle fachfremder Überwachung der Mittelverwendung ermöglichen. Auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung muss innerhalb des Berufsstandes stattfinden und darf nicht in der Zuständigkeit externer Behörden verbleiben. Die Pflegekammern sollen mit anderen beruflichen Organisationen zusammenarbeiten und gemeinsam als Stimme des Faches in der Öffentlichkeit

wahrgenommen werden, um deren Anliegen zu kommunizieren. Wir wollen auf Landesebene die Bildung einer Sächsischen Pflegekammer erreichen.

Dass die Aus-, Fort- und Weiterbildung auch im Bereich der Altenpflege dringend reformiert werden muss, zeigt sich allein anhand des eklatanten Mangels an Fachkräften und HelferInnen. Der Ausbau von akademischen und nichtakademischen Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegefach- und -hilfskräfte muss durch eine Finanzierung der Pflege, die eine erforderliche tarifliche Bezahlung ermöglicht, begleitet werden. Eine einheitliche Finanzierung der Ausbildung, die sich nicht an der Leistungsfähigkeit der ausbildenden Betriebe orientiert, sondern die gleiche Ausbildungsqualität aller garantiert, muss sichergestellt werden. Inhaltlich sollten die Aspekte der Kultur- und Geschlechtersensibilität stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus setzen wir GRÜNE uns dafür ein, verstärkt Menschen mit Migrationserfahrung für Pflegeberufe zu gewinnen.

Durch die Förderung von sozialräumlichen Strukturen soll auch die Begleitung von alten, kranken und behinderten Menschen ganz wesentlich verbessert werden. In Sozialraumzentren mit angeschlossenen Pflegestützpunkten soll die kulturelle, sportliche und geistige Beschäftigung von Menschen in der Gemeinschaft generationenübergreifend gewährleistet werden. Dort kann trägerübergreifende Beratung durch verschiedene Unterstützungsangebote ergänzt werden.

„Gießkannenpolitik“ wird im Sozialraum nicht stattfinden. Eine für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Verantwortlichkeit für die Versorgung, die Zusammenarbeit von Pflege- und Reha-Einrichtungen sowie geeignete Beratungs- und Fallmanagementstrukturen müssen etabliert werden. Bereits bestehende funktionierende Strukturen dürfen nicht einfach durch realitätsferne allgemeingültige Strukturreformen aufgehoben werden.

Hospizarbeit unterstützen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen eine höhere anteilige Förderung durch das Land für die ambulanten Hospizdienste. Darüber hinaus wollen wir ein neues Konzept zur Hospiz- und Palliativarbeit im Freistaat Sachsen. Darin sollen die aktuelle und künftige Ausgestaltung der Bildungsarbeit in der Palliativ- und Hospizarbeit und Strategien zur besseren Vernetzung und Gewinn-

nung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt werden.

Drogen- und Suchthilfe

Alkohol, Zigaretten, Glücksspiel oder illegale Drogen wie Crystal, Heroin und Cannabinoide – Sucht hat viele Gesichter. Die Achtung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger steht im Mittelpunkt GRÜNER Suchtpolitik, die nur dann eingreift, wenn die oder der Einzelne die eigenen Handlungen nicht mehr selbstverantwortlich steuern kann oder wenn Dritte geschädigt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den vielfältigen Suchtformen durch Aufklärung und frühzeitige Prävention begegnen. Besonders die Auswirkungen der Crystal-Welle stellen Sachsen vor besondere Probleme. Die Zahl der hilfeschuchenden CrystalkonsumentInnen ist in den Suchtberatungsstellen drastisch angestiegen. Gerade hier ist eine bedarfsgerechte Ausstattung von Beratungsangeboten notwendig. Dazu zählen auch mobile Angebote, die Aufklärung dort betreiben, wo Suchtgefahren entstehen, sowie Angebote der akzeptierenden Sozialarbeit. Voraussetzung dafür ist ein ausreichend finanzierter Landessuchthilfeplan, der die vorhandene Suchtberatungsstruktur ausbaut und kontinuierlich steuert. Leipzig, das neben Berlin zum Schwerpunkt des Heroinkonsums in Ostdeutschland zählt, braucht bedarfsgerechte Lösungen vor Ort. Hier wollen wir innovative Modellprojekte zur Suchthilfe wie die kontrollierte Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige prüfen und unterstützen.

Rettungsdienste in Sachsen stärken – Ökonomisierung der Notfallmedizin verhindern

Die ungenügende Verzahnung ambulanter mit stationärer medizinischer Versorgung führt gerade in Sachsen mit einer im Schnitt besonders alten Bevölkerung zu Versorgungsproblemen und unnötigen Belastungen der Rettungsdienste. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine kontinuierliche Evaluation der Versorgungs- und Einsatzsituation der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes sowie der Rettungsdienste. Wir sprechen uns für eine gemeinsame Einsatzsteuerung von Rettungsdienst und kassenärztlichem Bereitschaftsdienst in einer Leitstelle aus, um die bestmögliche Versorgung von Patientinnen und Patienten unter Vermeidung unnötiger Rettungseinsätze zu erhalten.

Die Versorgung mit Krankentransporten und Rettungsdienst soll mit klaren Qualitäts- und Fachkräftestandard landesweit so geregelt werden, dass Niveauunterschiede in einzelnen Regionen ausgeschlossen werden. Ebenfalls ausgeschlossen werden sollen Lohndumping und solche Arbeitsverhältnisse, die perspektivisch zu einem Abwandern der hier in Sachsen ausgebildeten und dringend benötigten Fachkräfte führen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen lehnen die durch CDU und FDP betriebene Ökonomisierung der Medizin – und damit auch der präklinischen Notfallversorgung konsequent ab. Mit Notfällen darf kein Profit erwirtschaftet werden. Notfallversorgung ist die Kernaufgabe öffentlicher Daseinsfürsorge. Wir setzen uns darum für eine Abschaffung der Ausschreibungspflicht ab. Das bewährte System der öffentlichen Konzessionierung von örtlich aktiven Hilfsorganisationen und die damit verbundene Verknüpfung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen, muss wiederhergestellt werden.

Für eine Minimierung des weiteren Kostenanstiegs im Rettungswesen gibt es drei Stellschrauben: die Versorgungsstrukturen, die Finanzierung und das Anforderungsverhalten der Patientinnen und Patienten. Die Novelle des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz von 2005 bietet mit der immer noch nicht verwirklichten integrierten Leitstellenstruktur einen guten Ansatzpunkt, der endlich umgesetzt werden muss. Die Kassen, die 2004 den Sicherstellungsauftrag für das Rettungswesen übernommen haben, sollten ein Mitspracherecht bei den Entscheidungen haben.

Nicht besetzte Notarztdienste sind besonders im ländlichen Raum ein großes Problem, da Rettungsassistenten – perspektivisch Notfallsanitäter – im System der prähospitalen Notfallversorgung nur einige wenige ärztliche Maßnahmen im Rahmen der Notkompetenz übernehmen dürfen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb im Freistaat Sachsen ein Konzept, wie die notärztliche Versorgung in der Stadt und auf dem Land langfristig sichergestellt werden kann. Die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist von 12 Minuten muss unangetastet bleiben.

Organisierte Einrichtungen der Ersten Hilfe fördern

First Responder oder Helfer vor Ort sind ehrenamtliche Teams von Feuerwehren oder Hilfsorganisationen. Sie werden bei

Notfällen parallel zum Rettungsdienst alarmiert und leisten am Einsatzort organisiert Erste Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. In vielen Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen gehören solche Teams von Feuerwehr oder Hilfsorganisationen seit Jahrzehnten zum Alltag. Sie leisten damit insbesondere im ländlichen Raum einen sehr wertvollen Beitrag zur präklinischen Notfallversorgung. In Sachsen arbeiten derzeit ungefähr zehn dieser ehrenamtlichen Teams. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass der Freistaat eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit dieser Helfer vor Ort erarbeitet. Analog zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) soll der Begriff der „Organisierten Ersten Hilfe“ im Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz fixiert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den Ausbau dieses Systems im Freistaat Sachsen fördern und Feuerwehren sowie Hilfsorganisationen den Aufbau solcher Einheiten erleichtern.

Hygiene und öffentlichen Gesundheitsdienst fördern

Mit dem Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes wurden die krankenhaushygienischen Anforderungen erhöht und der Geltungsbereich für infektionshygienische Maßnahmen auf den ambulanten Sektor sowie Pflegeeinrichtungen ausgeweitet. Dies ist zu begrüßen, doch in Sachsen gibt es bereits jetzt viel zu wenige Ärztinnen und Ärzte für Hygiene- und Umweltmedizin. Aufgrund des Abbaus der Hygieneinstitute an den meisten Universitäten ist zugleich die Ausbildung der Medizinstudierenden auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene nicht optimal. Damit die Sächsische Landesärztekammer ausreichend KrankenhaushygienikerInnen qualifizieren kann, müssen seitens des Freistaates auch die Rahmenbedingungen, wie Hygieneinstitute für die Ausbildung sowie die Ermächtigung der Universitäten zur Weiterbildung, geschaffen werden. Der öffentliche Gesundheitsdienst muss gestärkt werden. Dies kann jedoch nur durch eine Schaffung zusätzlicher Stellen realisiert werden.

Korruption im Gesundheitswesen verhindern

Die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Versicherten in Sachsen büßt jedes Jahr schätzungsweise eine Viertelmillion Euro aufgrund von Korruption im Gesundheitswesen ein. Die tatsächliche Höhe des durch Manipulation und Betrug verursachten Schadens

im Gesundheitswesen ist nicht bekannt. Die Gebührenordnungen, Leistungskataloge und Zuweisungspauschalen im Gesundheitsbereich sind hochkomplex, dementsprechend breit ist das mögliche Spektrum von Manipulation und Betrug. Die einschlägigen Ermittlungsverfahren dauern zu lange. Zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen fordern wir deshalb die Einrichtung einer speziellen Ermittlungsgruppe bei einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Sachsen.

Krankenhausfinanzierung sichern

Über die Einzelförderung, auf Grundlage der Krankenhausplanung und der zwischen Land und Kassen abgestimmten Investitionsprogramme sind in den letzten 15 Jahren in Sachsen nahezu vollständig sanierte, leistungsfähige, modern und wirtschaftlich arbeitende Krankenhausbetriebe entstanden. Weil der größte Teil der Investitionen in Krankenhäuser als Einzelförderung ausgeführt wurde, blieb die Pauschalförderung, bei der es letztlich um den Substanzerhalt, die Wiederbeschaffung und Anpassung an den laufenden Fortschritt ging, in diesem Zeitraum nahezu konstant bei circa 35 bis 38 Millionen Euro pro Jahr. Bei den Investitionen im Rahmen der Pauschalförderung handelt es sich immer weniger um reine Baumaßnahmen. Das bedeutet, dass nach Abschluss der Einzelförderung die Pauschalförderung absehbar deutlich aufgestockt werden muss.

Psychiatrie

Wir plädieren dafür, das System der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung im Freistaat Sachsen hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen und entsprechend fortzuentwickeln. Wir wollen einen transparenten und partizipativen Arbeitsprozess organisieren, in dem die Interessen und Erfahrungen aller an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten und von ihr Betroffenen Berücksichtigung finden. Ambulante Unterstützungssysteme sind auszubauen, sozialpsychiatrische Dienste wollen wir stärken. Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten wie Krisenbegleitungsangebote und Einrichtungen der Krisenintervention außerhalb des Gesundheitswesens sollen finanziell, personell und strukturell gefördert und wohnortnah zur Verfügung gestellt werden.

Durch die bevorstehende Einführung des neuen Entgelt-systems für Psychiatrie und Psychomatik (PEPP) im stationären Bereich droht weiterer Personalabbau und der Bedarf an ambulanten Betreuungsangeboten wird steigen. Bereits heute sind die Versorgungsstrukturen für ambulante und stationäre Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr mangelhaft ausgebaut. In allen Regionen Sachsens bedarf es wohnortnaher und niederschwelliger Angebote.

Wir GRÜNE fordern die Einführung einer Behandlungsvereinbarung für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Betroffene haben so die Möglichkeit, im Zustand voller Einwilligungsfähigkeit ihre Selbstbestimmtheit zu wahren.

Selbstbestimmtes und barrierefreies Leben und Wohnen für alle

Zu einem selbstbestimmten Leben für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen gehört auch das Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft in den eigenen vier Wänden. Dafür notwendige Hilfemaßnahmen müssen am individuellen Bedarf ausgerichtet werden. Für uns gilt die Maxime „ambulant vor stationär“. Deshalb wollen wir ambulante Wohngemeinschaften für ältere Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen und Unterstützungs- und Pflegebedarf fördern. Dies setzt ein Angebot ambulanter und inklusiver Wohnformen, Unterstützung zum eigenständigen Wohnen und selbstbestimmten Leben und die Förderung von persönlicher Assistenz voraus, ergänzt durch Beratungs- und Unterstützungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern leben. Menschen mit Behinderungen sind ExpertInnen in ihren eigenen Angelegenheiten, deswegen unterstützen wir eine Wohn- und Lebensberatung von behinderten Menschen für behinderte Menschen.

Vor allem im ländlichen Raum wächst die Zahl alleinstehender Seniorinnen und Senioren. Beim Umbau der Städte und Dörfer wird altersgerechtes und bezahlbares Wohnen zu einer immer größeren Herausforderung. Anpassungen von Wohnungen und die dezentrale Bereitstellung von Dienstleistungen und Nachbarschaftshilfe unterstützen ältere Menschen in ihrer bisherigen Wohnumwelt. Unser Einsatz für attraktive Innenstädte, gut ausgebaute Radwege sowie ein verbessertes Angebot an Bussen und Bahnen berücksichtigt gerade auch die Interessen älterer Menschen.

Sport in Vielfalt

Die Förderung des Breitensports ist der Schwerpunkt GRÜNER Landessportpolitik. So gilt es insbesondere, Angebote im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir setzen uns für den Neubau von Sporthallen in den Großstädten ein. Hierfür werden wir ein Sonderprogramm des Landes auflegen. Auch in die Sportpolitik müssen Generationen-, Geschlechter- und Kultursensibilität Einzug halten. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind ebenfalls zu berücksichtigen: Im Sport bedarf es barrierefreier Angebote. Der Bau und die Gestaltung von Sportstätten sowie die Ausrichtung der Sportförderung müssen der Vielfalt in unserer Gesellschaft gerecht werden. Die künftige Landesregierung soll Möglichkeiten finden, auch solche Sportangebote zu fördern, die nicht innerhalb der klassischen Vereins- und Verbandsstrukturen, sondern durch freie Gruppen und lokale Initiativen organisiert werden.

Fanprojekte nicht allein lassen

Wir wollen auch weiterhin die Fußball-Fanarbeit fördern. Eine einseitige Wahrnehmung von Fans durch die Innenpolitik, aber auch durch die überregionalen Verbände als Sicherheitsrisiko ist kontraproduktiv. Wir fordern den Dialog mit Fans statt Bevormundung. Durch die Arbeit von Fanprojekten wird die Gewaltbereitschaft in den Stadien reduziert und die Sicherheit gesteigert. So wird sichergestellt, dass Fußball in Sachsen ein positives Erlebnis für alle wird. Wir schätzen Fanarbeit darüber hinaus als zivilgesellschaftliches Engagement, das rassistische und andere menschenfeindliche Einstellungen zurückdrängt und somit einen großen Dienst an unserer Demokratie darstellt.

Verbraucherschutz stärken

Die vergangenen Jahre waren gekennzeichnet durch zahlreiche Skandale und Offenlegungen von Verbrauchertäuschungen. Wir fordern, dass die Zugabe von Inhaltsstoffen auf Verpackungen und in Produktbeschreibungen klar benannt wird. Wir brauchen eine stärkere Kontrolldichte bei Lebensmitteln und dafür mehr LebensmittelkontrolleurInnen. Dazu muss auch eine Anpassung der Laborkapazität in der Landesuntersuchungsanstalt erfolgen.

Die gentechnische Veränderung von Pflanzen und Tieren lehnen wir grundsätzlich ab.

Wir wollen an Kitas und Schulen gesundes Essen, ein breites vegetarisches Angebot und die Steigerung des Anteils regionaler, saisonal und biologisch produzierter Lebensmittel. Wir fordern umfassende Transparenz des Essenanbieters über die Zubereitungsformen und Inhalte der Nahrungsmittel. Nur so wissen Eltern und Kinder, was auf den Tisch kommt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Einrichtung von Vollküchen mit qualifiziertem Personal in den Kitas und Schulen sowie Kochunterricht für Kinder fördern.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, woher Ihre Produkte kommen, wie lange sie diese verwenden können und was mit den Inhaltsstoffen passiert, wenn diese entsorgt werden. Dafür bedarf es geeigneter Beratungsangebote. Notwendig sind aber auch mehr und strengere Kontrollen und die öffentliche Benennung von Verstößen der verantwortlichen Hersteller und Anbieter gegen Verbraucherinteressen. Dazu bedarf es einer verbesserten Zusammenarbeit des Freistaates mit dem Bund und einer guten personellen und materiellen Ausstattung sächsischer Kontrollstellen und Verbraucherzentralen.

Selbstbestimmtes Leben braucht Freiheit und Sicherheit

Für eine bürgerInnen- und menschenrechtsorientierte Sicherheitspolitik

Im Mittelpunkt der Sicherheitspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen der Schutz und die Sicherung der BürgerInnen- und Menschenrechte. Eine einseitig auf Repression ausgelegte Sicherheitspolitik lehnen wir ab. Deshalb wollen wir die bürgerInnenrechtsfeindlichen Maßnahmen der schwarz-gelben Koalition, wie die Verschärfung des Polizeigesetzes, die Einschränkung der Versammlungsfreiheit und den ungehemmten Einsatz von Überwachungstechnologien rückgängig machen. Sicherheit braucht Freiheit! Das Vertrauen in die Institutionen des Staates kann nur durch eine transparente und nachvollziehbare Arbeit von Polizei und Sicherheitsbehörden sowie der notfalls möglichen gerichtlichen Überprüfung ihres Handelns gestärkt werden.

Für eine bürgerInnennahe Polizei

Für gute und bürgerInnennahe Polizeiarbeit bedarf es weniger teurer technischer Hilfsmittel, sondern vielmehr kompetenter

und gut geschulter Polizeibediensteter in ausreichender Zahl. Der gegenwärtig stattfindende Personalabbau bei der Polizei in Sachsen führt zu weniger BürgerInnennähe und erhöht den Altersdurchschnitt der Beamten drastisch. Ein lediglich an der Bevölkerungsentwicklung orientierter linearer Stellenabbau ist nicht sinnvoll, vielmehr brauchen wir Einstellungen junger Menschen in den Polizeidienst.

Im Mittelpunkt guter und angemessener Polizeiarbeit steht für uns zudem eine hochwertige und an die aktuellen Anforderungen angepasste und gut finanzierte Ausbildung. Um dies zu gewährleisten, muss die Unabhängigkeit und ausreichende personelle Ausstattung der Hochschule der Sächsischen Polizei erhalten bleiben und die dort stattfindende anwendungsbezogene Forschung gestärkt werden. Um eine breite und an den Grundrechten orientierte Polizeiausbildung zu fördern, wollen wir die Kooperation bei der Polizeiausbildung mit den Universitäten in Sachsen stärken und zukünftig Teile der Polizeiausbildung dort vornehmen lassen. Sehr wichtig für eine fachkundige Ermittlungsarbeit ist eine stärkere Sensibilisierung der Polizeiangehörigen für Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dies muss bei der Ausbildung besser berücksichtigt werden.

Der tägliche Einsatz von Polizistinnen und Polizisten ist oft mit großen körperlichen wie auch seelischen Belastungen verbunden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich daher für mehr medizinische Begleitung von Polizeibediensteten in schwierigen und stressigen Einsatzlagen sowie für den Ausbau des polizeipsychologischen Dienstes ein. Eine Betriebsklimastudie bei der sächsischen Polizei kann dabei Arbeitszufriedenheit, Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen zielgerichtet untersuchen, um physische wie psychische Belastungen zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge für die alltägliche Arbeit der Polizistinnen und Polizisten zu erarbeiten.

Eine gut aufgestellte Polizei spiegelt den Querschnitt der Bevölkerung wider und ist in ihr fest verankert. Wir setzen uns dafür ein, dass der Frauenanteil bei der Polizei erhöht und insbesondere auch in Führungspositionen ausgebaut wird. Dafür bedarf es spezieller Weiterbildungsangebote und Mentoringprogramme für Frauen. Zugleich brauchen wir auch in Sachsen mehr Polizeibedienstete mit Migrationshintergrund, da diese im Regel-

fall besser mit dem sozialen Umfeld und den Lebensumständen von MigrantInnen vertraut sind.

Mehr BürgerInnennähe durch Transparenz

Nicht alle Polizistinnen und Polizisten sind davor gefeit, im Einsatz gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot zu verstoßen oder sogar Straftaten im Dienst zu begehen. Wenn falsch verstandene Staatsräson oder polizeiinterner Corpsgeist die Aufklärung solcher Vergehen verhindern, schwindet das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zwangsläufig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine deutliche Verbesserung der Möglichkeiten der Aufklärung von Straftaten und Vergehen im Amt. Zur Aufklärung von Anzeigen gegen Polizeibedienstete sind unabhängige Strukturen notwendig, die einerseits den Betroffenen eine realistische Chance geben, von PolizistInnen begangene Straftaten aufklären zu lassen, die andererseits aber auch Polizeibedienstete vor ungeRechtfertigten Anzeigen schützen können. Wir setzen uns für die Einsetzung einer durch den Landtag zu wählenden unabhängigen Polizeikommission mit weitreichenden Akteneinsichts- und Befragungsrechten ein, die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern und aus Polizeikreisen nachgeht und etwaige Missstände in Eigeninitiative untersuchen kann. Darüber hinaus wollen wir die internen Ermittlungsstrukturen der Polizei ausbauen und eine effiziente Interne Ermittlung beim Landeskriminalamt etablieren.

Auch die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete, die explizit auch für geschlossene Einheiten gilt, soll die Verfolgung dienstlicher Vergehen erleichtern. Die Aufklärung von Straftaten durch einzelne Polizeibedienstete beugt einem möglichen Generalverdacht gegen ganze Einsatzgruppen vor. Die Evaluation der Kennzeichnungspflicht in Berlin zeigt, dass die Befürchtung, dass diese zu einer „Anzeigenflut“ oder gar zu Bedrohungen gegen Polizeibedienstete führen könnte, unbegründet ist.

Gegen Gewalt handeln

PolizeibeamtInnen müssen regelmäßig im angemessenen Umgang mit Gewaltopfern geschult werden. Um Misshandlungen von Frauen und Mädchen besser und früher zu erkennen, sind Angehörige der Gesundheitsberufe entsprechend auszubilden und zu

sensibilisieren. Auch das Thema Männer als Opfer von Gewalt erfordert eine gesellschaftliche Debatte und mehr Forschung.

PolizistInnen müssen für verschiedene Formen von Gewalt, die gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Homo- und Trans*phobie oder Behindertenfeindlichkeit – entspringt, sensibilisiert und zu einem vorurteilsfreien Umgang mit den Opfern befähigt werden.

Effiziente Polizeiarbeit statt Privatisierung der Polizei

Sachsen braucht eine systematische Untersuchung der gegenwärtigen Polizeiaufgaben. Damit soll geklärt werden, welche Aufgaben die Polizei in Sachsen erfüllen muss. Diese Diskussion darf jedoch nicht dazu führen, dass Kernaufgaben der Polizei an ehrenamtliche, aufgerüstete Polizeibehörden oder private Dienste delegiert werden. Bei der personellen Ausstattung der Polizei müssen die Fläche des Landes und die besonderen Strukturen einiger Landkreise stärker berücksichtigt werden. Die GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher für die Einführung gesetzlich festgelegter Interventionszeiten auch bei der Polizei ein, wie sie beim Rettungsdienst längst gegeben sind.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn bei der Polizei verbessern. Sächsische Polizeibedienstete sollen Weiterbildungsmöglichkeiten zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und von interkultureller Kompetenz wahrnehmen können. Kooperationen mit autoritären Regimen lehnen wir ab. Wir fordern, dass jeder Einsatz sächsischer Polizisten im Ausland durch den Landtag genehmigt werden muss.

BürgerInnenrechte achten und vor Eingriffen schützen

In den letzten Jahren ist es zu einer stetigen Ausweitung der verdachtsunabhängigen und nachrichtendienstlichen Maßnahmen und damit zu einer Zunahme der Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gekommen – auch sächsische Landesbehörden hatten und haben daran einen erheblichen Anteil. Die massiven Eingriffe in die Grundrechte bringen kaum einen praktischen Nutzen, legen jedoch die Axt an die Wurzeln des Rechtsstaates und führen zu einem Gefühl des Überwachtwerdens. Insbesondere die polizeiliche Überwachung von Kommunikation und Computersystemen bedarf enger rechtlicher und grund-

rechtskonformer Grenzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen kritisieren die stetige Ausweitung der polizeilichen Befugnisse und wollen die Grundrechtseingriffe beschränken. Wir fordern die Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung im Freistaat hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit analog zur entsprechenden Evaluation auf Bundesebene. Wir wehren uns gegen weitere Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir lehnen daher die erweiterte Bestandsdatenabfrage im Polizeirecht und für den Verfassungsschutz ab. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die von der Großen Koalition auf Bundesebene geplante Vorratsdatenspeicherung durch Sachsen im Bundesrat blockiert wird.

Die eingesetzten Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung müssen überprüfbar und nachvollziehbar sein und dürfen nicht unverhältnismäßig in die Grundrechte des Einzelnen eingreifen. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang das Verschwimmen der Grenze zwischen Polizeirecht und Strafprozessrecht in Sachsen und die damit verbundene Verlagerung schwerer Grundrechtseingriffe in den Bereich der Gefahrenabwehr. Wir setzen uns für eine Abschaffung der Kfz-Kennzeichenerfassung ein.

Der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger gegen Grundrechtseingriffe muss gestärkt werden. Wir wollen deshalb die Benachrichtigungspflichten nach entsprechenden Maßnahmen ausweiten. Zukünftig müssen Betroffene nach Beendigung einer Maßnahme umgehend über diese informiert werden. Dieses Recht darf auch nicht durch weite Ausnahmeregelungen, beispielsweise zugunsten des Verfassungsschutzes, ausgehöhlt werden.

Wir verkennen nicht, dass die Kriminalitätsbekämpfung im digitalen Zeitalter vor neuen Herausforderungen steht. Eine gute Ausbildung und angemessene Ausrüstung sind aber zweckmäßiger als übermäßige Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Nicht alles, was technisch möglich ist, sollte in der Polizei zum Einsatz kommen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass Waffen wie Elektroschockpistolen oder Pfefferspraygeschosse nicht mehr als Zwangsmittel eingesetzt werden dürfen.

Staatliche Datensammelwut beenden ...

Derzeit sind mehr als sieben Millionen Personendatensätze bei der sächsischen Polizei im Integrierten Vorgangsbearbeitungssystem (IVO) gespeichert: Tendenz steigend! Nicht nur die Polizei, sondern auch die Ordnungsämter haben Zugriff auf dieses System, das der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Ähnliches gilt auch für alle anderen polizeilichen Datenbanken, wie die Fahndungsdatei PASS oder die sogenannte „Gewalttäterdatei Sport“. Wir setzen uns für die Einführung gesetzlicher Verfahrensrechte für die von Datenspeicherungen Betroffenen ein. Sie müssen grundsätzlich über die Speicherung unterrichtet werden und die Möglichkeit erhalten, diese rechtlich überprüfen zu lassen. Darüber hinaus bedarf es klarer und verbindlicher Regelungen hinsichtlich der Gründe für Speicherungen und der Speicherdauer für Daten.

... wie auch die Datensammelwut von Unternehmen

Daten werden aber auch von Unternehmen immer ungehemmt gesammelt. Dieser Trend kann zurückgedrängt werden: Meldeämter in Sachsen, die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung und andere Stellen des Freistaates müssen per Landesgesetz dazu verpflichtet werden, die Einwilligung der Betroffenen einzuholen, wenn Daten von Bürgerinnen und Bürgern Dritten zur Verfügung gestellt werden sollen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Stärkung der oder des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ein, um insbesondere unabhängige und effiziente Kontrollen gewährleisten zu können.

Grundrechte im digitalen Zeitalter schützen

Die Überwachung von Kommunikation im Internet durch Sicherheitsbehörden und die Verarbeitung personenbezogener Daten – auch durch große privatwirtschaftliche Unternehmen – hat sich in den letzten Jahren als internationale Herausforderung für den Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger erwiesen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch auf Landesebene dafür sorgen, dass der Datenschutz gewahrt wird. Wir sprechen uns dafür aus, dass in der sächsischen Landesverfassung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung um seine digitale Dimension erweitert wird und das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis um das Recht auf eine unbeobachtete Kommunikation im Internet erweitert wird.

Der öffentliche Raum muss öffentlich bleiben

Wir lehnen den Trend zur zunehmenden Videoüberwachung öffentlicher Räume ab. Straftaten werden durch Videoüberwachung nicht verhindert, sondern bestenfalls an andere Orte verdrängt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen lehnen ebenso verdachtsunabhängige Personenkontrollen in ganzen Stadtteilen ab. Konstruierte abstrakte Gefahrenszenarien dürfen nicht dazu ausreichen, in die Freiheitsrechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. Entsprechend lehnen wir Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen ab.

Grundrecht auf Versammlungsfreiheit schützen

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist eines der wichtigsten Grundrechte, die uns unsere Verfassung garantiert. Deshalb lehnen wir das Versammlungsgesetz der schwarz-gelben Regierung, mit dem die Möglichkeit eines Verbots von Versammlungen an bestimmten Tagen und Orten geschaffen wurde, weiterhin ab. Dieses Gesetz ist ein Einfallstor für die willkürliche Einschränkung des Versammlungsrechts und mit großer Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig.

Wir wollen ein Umdenken bei den Polizeieinsätzen bei Versammlungen erreichen: Jeder Polizeieinsatz bei Versammlungen soll dem Grundsatz der Deeskalation folgen. Demonstrationen sind keine Störung der öffentlichen Ordnung, sondern ein Merkmal einer lebendigen Demokratie. Wir lehnen polizeiliche Einsatztaktiken ab, die auf die Unterbindung des Versammlungsrechtes gerichtet sind und selbst gegenüber kleinsten Versammlungen Drohkulissen aufbauen. Die anlasslose Videoüberwachung wollen wir im Schutzbereich der Versammlungsfreiheit verbieten.

Massive Grundrechtseingriffe wie das massenhafte Abfragen von Funkzellendaten, großräumige Aufenthaltsverbote und umfangreiche Personenfeststellungen bei Versammlungen oder in deren Vorfeld lehnen wir ab. Grundsätzlich müssen Maßnahmen unterbleiben, deren Zweck darauf gerichtet ist, Menschen von der Teilnahme an einer friedlichen Versammlung abzuschrecken.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die weitestgehende Streichung der Straftatbestimmungen im Sächsischen Versammlungsgesetz ein. Straftaten bei Versammlungen sind in der Regel bereits hinreichend durch das Strafgesetzbuch abgedeckt und sollten auch nach diesem geahndet werden. Ins-

besondere friedliche Platzbesetzungen müssen entkriminalisiert werden und dürfen bestenfalls noch als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Landesamt für Verfassungsschutz auflösen

Das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz hat bei der Aufdeckung extrem rechter und rechtsterroristischer Strukturen in den letzten Jahren fundamental versagt und seine angebliche Funktion als Frühwarnsystem keineswegs erfüllt. Die Ursachen dafür reichen von unqualifiziertem Personal über eine unklare Bestimmung darüber, was als verfassungsfeindlich zu gelten hat, bis hin zur politisch motivierten Beeinflussung der Beobachtungspraxis. Auch die fatale Neigung des Verfassungsschutzes, vorhandenes Wissen als Eigentum der Behörde zu betrachten und nicht im notwendigen Maße mit anderen Strafverfolgungsbehörden zu teilen, hat einen wesentlichen Anteil daran, dass die Mörderbande „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) fast 14 Jahre lang in Sachsen untertauchen konnte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen halten das Modell eines Geheimdienstes, der nicht ausschließlich für die Abwehr konkreter Gefahren wie Terrorismus, sondern auch für die Erfassung abstrakter Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zuständig ist, für überholt. Das Versagen im Fall NSU war nicht der erste große Skandal des sächsischen Verfassungsschutzes – diese Behörde hat bewiesen, dass sie nicht reformierbar ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich deshalb für die Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz in seiner gegenwärtigen Struktur ein. Wir sprechen uns für einen Neuanfang in zwei voneinander unabhängigen Strukturen aus. Eine Forschungsstelle für Demokratie soll künftig eine wissenschaftliche und fundierte Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen in Sachsen ermöglichen und die aus der Analyse solcher Tendenzen gewonnen Erkenntnisse der Öffentlichkeit und den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stellen. Sie muss von der Staatsregierung unabhängig sein, um einer exekutiven Einflussnahme auf die Problembenennung antidemokratischer Erscheinungen entgegenzutreten.

An die Stelle des alten Landesamtes für Verfassungsschutz soll eine neue Behörde zur Abwehr terroristischer Bedrohungen gesetzt werden. Deren Aufgabenstellung soll eng auf die Abwehr

konkreter Gefährdungen durch terroristische Bestrebungen und Spionage begrenzt sein. Diese Behörde muss einer strengen parlamentarischen Kontrolle unterworfen sein. Deshalb muss der Parlamentarischen Kontrollkommission eine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden und eine breite Beteiligung der Landtagsfraktionen sichergestellt werden. Darüber hinaus muss das Deutungsmonopol des Verfassungsschutzes über die Frage, wer „gut“ und wer „böse“ ist, gebrochen werden.

Wir fordern das Ende des Einsatzes von V-Leuten. Insbesondere in der rechten Szene haben sich diese nicht als wichtige Quellen, sondern vielmehr als staatlich finanzierte Geldgeber für Nazistrukturen erwiesen. Diese Alimentierung demokratiefeindlicher Strukturen aus Steuermitteln muss ein Ende haben!

Wir wollen unabhängig von der Struktur des Verfassungsschutzes die Polizei gegenüber dem Verfassungsschutz stärken. Vielfach wurden und werden polizeiliche Ermittlungen bei begangenen Straftaten durch den Verfassungsschutz, zum Beispiel zu Zwecke des Quellenschutzes, unterbunden. Wir fordern, dass der Verfassungsschutz die Strafverfolgung durch die Polizei nicht mehr behindern darf und entsprechende Straftaten der Polizei zu melden hat. Die Strafverfolgung muss Vorrang vor den Beobachtungsbestrebungen der Verfassungsschutzes haben.

Respekt für die Vielfalt zu lieben

Mit einem sächsischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorurteilen und Ängsten, aber auch Diskriminierung und Gewalt gegenüber gleichgeschlechtlich Liebenden, trans* und intergeschlechtlichen Menschen entgegenwirken. Dabei sollen ausdrücklich auch unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Geschlecht, Alter, Einwanderungshintergrund, Behinderung oder Religion Beachtung finden. Wir sprechen uns auch im Sinne der Planungssicherheit für eine kontinuierliche Förderung der Organisationen zur Beratungs- und Bildungsarbeit im Bereich Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle (LSBTTI) aus. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans sind die Organisationen aus dem LSBTTI-Bereich einzubeziehen. Wir wollen ehrenamtliche LSBTTI-Projekte fördern und ausreichende Beratungsangebote für alle Altersgruppen ermöglichen. Dies gilt vor allem auch für die ländlichen Räume. Das Thema Sexualaufklärung muss im Lehrplan modernisiert werden.

An den Schulen soll fächerübergreifend die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten thematisiert werden. Im Unterricht sollen die verschiedenen Familienformen von Klein- bis Regenbogenfamilie besprochen werden. Nur so lernen junge Menschen, dass es vielfältige familiäre Wirklichkeiten gibt. Vorurteile sollen dadurch abgebaut beziehungsweise verhindert werden.

Bei der Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen, LehrerInnen, SozialpädagogInnen und PflegerInnen sind auch die Bedürfnisse zu vermitteln, die aus unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Identitäten erwachsen. Wir sprechen uns für die Unterstützung von Forschungen zu sexueller Vielfalt aus. Aufklärung setzt voraus zu wissen, wo Diskriminierung und Ausgrenzung stattfinden. Deshalb setzen wir uns für eine Förderung der Forschung zur gegenwärtigen Situation von LSBTTI in Sachsen ein. Wir wollen die volle rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften in Sachsen mit der Ehe erreichen und die letzten diskriminierenden Praktiken aus Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften tilgen. Die Anpassung soll dabei bedingungslos rückwirkend bis zur Einführung der Lebenspartnerschaften gelten. Wir machen uns dafür stark, dass die sächsische Landesverfassung Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz für Familie zukünftig unabhängig von der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität garantiert. Wir setzen uns dafür ein, Regenbogenfamilien und ihre Kinder rechtlich zu stärken und dazu Unterhalts- und Sorgerechtsregelungen zu entwickeln, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Wir wollen auch lesbischen Paaren den gesetzlich geregelten Zugang zur künstlichen Befruchtung ermöglichen.

So genannte Therapien, in denen Homosexualität angeblich „geheilt“ werden kann, gefährden Menschen. Deshalb lehnen wir diese entschieden ab. Mit uns wird es keine staatliche Unterstützung dafür geben.

Für ein modernes Einwanderungsland Sachsen

GRÜNE Migrationspolitik steht für den Abbau von politischer und gesellschaftlicher Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. Diese umfassende Aufgabe prägt unser politisches Handeln. Zuwanderung ist eine Bereicherung. Menschen, die – aus welchem Grund auch immer – zu uns kommen, dürfen

nicht aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Der Erwerb der deutschen Sprache muss für alle ermöglicht werden. Integrationspolitik verstehen wir nicht als Anpassungszwang. Wir fördern die Entfaltung mitgebrachter Traditionen, Sprachen und Kulturen. Wir wollen Vielfalt in einer inklusiven Gesellschaft leben und nicht einseitig Integrationsforderungen erheben.

Gemeinsam Vielfalt gestalten

Für uns GRÜNE sind Menschenrechte nicht teilbar. Rassismus und andere Formen der Diskriminierung sind für uns nicht akzeptabel. Jeder Mensch – egal welcher Hautfarbe, Herkunft, Religion, welchen Geschlechtes, welcher sexuellen Orientierung oder Identität – hat die gleichen Chancen verdient, sich und seine Potenziale zu verwirklichen. Jeder Mensch hat das Recht, am gesellschaftlichen Leben und der Gestaltung des Gemeinwesens teilzuhaben.

Wir wollen gemeinsam mit VertreterInnen hier lebender MigrantInnen das unzureichende, stark hierarchisierende und vor allem Asylsuchende und Geduldete ausgrenzende sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept überarbeiten. Wir wollen ein Umdenken in der Bildungspolitik ebenso erreichen wie Maßnahmen zur spezifischen Förderung der Sprachkompetenz, mehr Fachpersonal mit Migrationshintergrund in öffentlichen Einrichtungen, öffentlichem Dienst, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens und die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle, die dauerhaft hier leben.

Wir GRÜNE engagieren uns für vereinfachte Einbürgerungsverfahren. Das bedeutet in Sachsen den Verzicht auf die bisher üblichen zusätzlichen „Anwendungshinweise“ und sonstigen Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsgesetz, welche die Einbürgerung im Vergleich zu den Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern erschweren. Wir setzen uns dafür ein, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber einer Erwerbsarbeit nachgehen dürfen, unabhängig davon, ob sie Fachkräfte sind oder nicht.

Wir wollen, wo dies inhaltlich sinnvoll ist, bestehende landesrechtlich geregelte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das Element der Interkulturellen Kompetenz ergänzen und um den Aspekt der Sensibilisierung gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung erweitern.

Migrantinnen und Migranten sollen mitbestimmen können

Die Stärkung der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten soll staatlich und zivilgesellschaftlich gefördert und anerkannt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für eine Landesförderung politischer Bildungsinitiativen von und für MigrantInnen unabhängig von deren Aufenthaltsstatus ein. Ebenso wollen wir die Arbeit integrationspolitisch und interkulturell arbeitender Vereine und MigrantInnenenselbstorganisationen finanziell unterstützen. In förderpolitische Entscheidungen wollen wir MigrantInnenvertretungen einbeziehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung dahingehend ändern, dass die demokratische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten gewährleistet wird. MigrantInnenbeiräte sollen in Gemeinden ab einer bestimmten Gemeindegröße beziehungsweise in allen Landkreisen verpflichtend eingerichtet werden, wobei die Vertreterinnen und Vertreter der MigrantInnen direkt gewählt werden sollen. Der Status dieser Beiräte soll an den Status der nach Bundesrecht gebildeten Jugendhilfeausschüsse angelehnt sein. Sie sollen ein Selbstbefassungsrecht haben, Beschlüsse fassen können und grundsätzlich öffentlich tagen. Wir GRÜNE wollen die Bildung eines LandesmigrantInnenbeirates auf der Basis von Wahlen als beratendes Gremium für den Sächsischen Landtag ermöglichen. Zudem soll in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Stelle der oder des Ausländer- und Integrationsbeauftragten hauptamtlich und unabhängig eingerichtet werden. Bei der Besetzung der Stelle muss die politische Vertretung der Migrantinnen und Migranten (oder alternativ ihrer Vereine und Verbände) ein aktives Mitspracherecht haben. Zudem sind diese Stellen mit ausreichenden Haushaltsmitteln zu versehen.

Wir GRÜNE setzen uns zudem dafür ein, dass endlich alle Ausländerinnen und Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, auch wenn sie nicht Angehörige eines EU-Staates sind, zumindest auf kommunaler Ebene wählbar und wahlberechtigt sind.

Einwanderungsland Sachsen – nötige Zwischenschritte auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft

Um tatsächlich Vielfalt in einer inklusiven Gesellschaft leben zu können, müssen wir in Sachsen noch einen weiten Weg gehen und nicht nur entsprechende rechtliche Grundlagen für Gleichstellung und Chancengleichheit schaffen, sondern vor allem die strukturellen und gesellschaftlichen Bedingungen ändern.

Derzeit gibt es auf allen Ebenen noch viele Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe aller am Gemeinwesen entgegenstehen. Es bedarf zunächst einer Reihe konkreter integrativer Maßnahmen, die an alle Mitglieder unserer Gesellschaft adressiert sind, um diese Barrieren abzubauen. Geeignete zu entwickelnde Instrumente sind dafür beispielsweise Integrations- und Zuwanderungspläne, Förderprogramme, aber auch Institutionen auf den entsprechenden Ebenen. Sie sollten aber so verstanden und angelegt sein, dass sie sich selbst überflüssig machen, also nur vorübergehenden Charakter haben, da sie von einer Ungleichheit in der Gesellschaft ausgehen, ihr Ziel aber die Abschaffung von Ungleichheit und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist. Dies betrifft unter anderem Ausländer- und Integrationsbeiräte oder -beauftragte.

Asyl ist Menschenrecht

Asyl- und Flüchtlingspolitik muss menschenwürdig sein, muss Flüchtlinge als eigenständige, selbstverantwortliche Menschen, die ihr Leben selbst gestalten wollen und das Recht auf freie Entfaltung in diesem Land haben, wahrnehmen und in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein. Sie muss Schutz, Betreuung und Unterstützung gewährleisten und die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben und die Selbstverwirklichung schaffen.

Die Unterbringung in Massenunterkünften auf engstem Raum, ohne ausreichende soziale Begleitung und meist abgeschottet von der Außenwelt, wie sie im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt ist, wird diesem Anspruch ebensowenig gerecht wie das noch immer bestehende Verbot, sich frei innerhalb Deutschlands bewegen zu können. Deswegen fordern wir GRÜNE auch die sofortige Aufhebung der Residenzpflicht.

Wir setzen uns dafür ein, dass Asylsuchende nicht gegen den eigenen Willen in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Die Unterbringung in diesen Unterkünften muss auf maximal sechs

Monate beschränkt sein. Die schnelle dezentrale Unterbringung soll immer angestrebt werden, wenn es die Lebenssituation der Geflüchteten zulässt. Den Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften wollen wir humaner gestalten. Dies beinhaltet die Begrenzung auf maximal 50 Bewohnerinnen und Bewohner pro Unterkunft, die Schaffung wohnungsähnlicher Einrichtungen, die Förderung entsprechender sozialer Betreuung und Begleitung, den Zugang zu Integrations- und Sprachkursen, eine kostenlose Rechtsberatung sowie eine am Bedarf orientierte medizinische Versorgung. Den Kommunen werden wir die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Wir setzen uns für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht ein, das einzig eine Mindestaufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der Aufenthaltserteilung als Bedingung stellt. Die Mindestaufenthaltsdauer ist dabei deutlich zu senken. Eine neue Bleiberechtsregelung muss zudem verhindern, dass Familien auseinandergerissen werden. Besondere Sensibilität erfordern minderjährige Geflüchtete. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt auch und gerade für minderjährige Flüchtlinge. Das heißt, dass Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern nach Sachsen kommen, bereits vor Asyl-antragstellung einen Vormund erhalten. Wir wollen die nötige Clearing-Einrichtung mit ausreichenden Kapazitäten schaffen und das Clearingverfahren einheitlich – am Kindeswohl orientiert – gestalten. Bei der Altersfestsetzung wird künftig den Angaben der Jugendlichen, gegebenenfalls unter Vorlage von Dokumenten oder Zeugenaussagen, Glauben geschenkt. Methoden wie das Handwurzelröntgen zur Altersfeststellung gehören abgeschafft. Abschiebehaft ist generell als Mittel zur Sicherung der Ausreise abzuschaffen. Die traumatisierenden Auswirkungen auf die betroffene Person und ihre Angehörigen entziehen diesem Mittel jegliche Rechtfertigung. Grundsätzlich darf es keine Abschiebungen in Krisenstaaten mehr geben. Um unnötige Härten zu vermeiden, fordern wir einen Winterabschiebestopp. Für Asylsuchende, die seit mehr als sechs Jahren im Land leben und nur geduldet werden, wollen wir die Abschiebung aussetzen. Wir fordern faire Asylverfahren und wollen diese beschleunigen, damit Asylsuchende nicht in der Warteschleife hängen und nach mehrjährigem Aufenthalt in Sachsen abgeschoben werden. Für Flüchtlinge, die in ihrer Heimat dauerhaft gefährdet sind, wollen wir die Programme für die Neuansiedlung in Sachsen ausbauen.

GRÜNE Frauenpolitik: gleiche Anerkennung, gleiche Sicherheit, gleiche Chancen

Geschlechtergerechte Demokratie in Sachsen verwirklichen

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Grundanliegen. Konkret bedeutet dies zumeist, der Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken. Ein erster Schritt dazu ist die Rücknahme der Kürzungen, die die schwarz-gelbe Regierung bei Netzwerken und Beratungsangeboten für Frauen und Mädchen vorgenommen hat. Die sächsischen GRÜNEN wollen vor allem die kommunale Infrastruktur für Frauen- und Mädchenarbeit stärken und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vor Ort unterstützen.

Wir wollen eine geschlechtergerechte Besetzung der öffentlich-rechtlichen Landesgremien und der Aufsichts- und Beiräte bei den im Landesbesitz befindlichen Unternehmen erreichen. Deshalb wollen wir eine Frauenquote von 40 Prozent verbindlich machen. Das langfristige Ziel sind 50 Prozent Frauen in Leitungsfunktionen. Im öffentlichen Dienst muss die Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen aktiv gefördert werden. Die Bedürfnisse von Frauen sind bei der Nachwuchsförderung, bei der Planung von Weiterbildungsmaßnahmen und bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen besonders zu berücksichtigen.

Wir setzen uns für eine umfassende Verbreitung einer geschlechtergerechten Sprache ein und wollen entsprechende verbindliche Standards für den Verwaltungsschriftverkehr und alle Publikationen und Mitteilungen des Freistaates festlegen.

Eigenständige Existenz sichern – Rollen aufbrechen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass Männer und Frauen gleich bezahlt werden. Lohneinbußen sind häufig durch Kindererziehungszeiten oder durch die Pflege von Angehörigen bedingt.

Deswegen ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein strategisch wichtiges Ziel. Unternehmen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Arbeitsplatzteilung, Betriebskindergärten und anderen familienfreundlichen, die Gleichberechtigung voranbringende Maßnahmen sollen besonders gefördert werden. Frauen und Männer, die nach Auszeiten wieder ins Berufsleben einstei-

gen wollen, sollen durch Beratung und Weiterbildung unterstützt werden. Die Weichen für berufliche Laufbahnen werden durch die Wahl der Ausbildung oder des Studienfachs gestellt. Mädchen entscheiden sich häufiger für Dienstleistungsberufe mit geringeren Aufstiegs- und Karrierechancen, obwohl ihnen mit besseren Schulabschlüssen alle Wege offen stehen.

Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten und Schulen haben großen Einfluss auf geschlechtsspezifische Rollenmuster. Wir wollen Rollenklischees aufbrechen und Jungen und Mädchen das ganze Spektrum an möglichen Berufen und Wissenschaften nahebringen. Wir wollen einen Girls'- und Boys'-Day für alle Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse, um früh und kontinuierlich für vielfältige Berufswahlmöglichkeiten zu werben. Die Beratung zur Profilwahl in den siebten Klassen soll geschlechtersensibel gestaltet werden. Programme zur Berufswahl in den mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen für Mädchen wollen wir stärken.

Perspektive Selbständigkeit – mehr Frauen in die Wirtschaft

Frauen sind gute Unternehmerinnen, sie scheitern seltener bei Existenzgründungen als Männer. Trotzdem wagen immer noch relativ wenige Frauen den Schritt in die Eigenständigkeit. Deshalb ist mehr Unterstützung bei Existenzgründungen nötig. Wir wollen die Rahmenbedingungen, Verfahren und Förderinstrumente so gestalten, dass sie auch für den vor allem von Frauen bevorzugten Dienstleistungsbereich attraktiv sind. Gleichstellungsmaßnahmen nicht nur zu fördern, sondern auch öffentlich zu machen, hat positive Auswirkungen auf die Zahl weiblicher Existenzgründungen und trägt dazu bei, ein aktives Gründergeschehen in Sachsen langfristig zu sichern.

Frauen nach oben in Wirtschaft und Wissenschaft

Wir wollen erreichen, dass Frauen und Männer gleiche Aufstiegschancen haben, indem wir uns beispielsweise für eine Frauenquote in Führungspositionen und für mehr Frauen in Aufsichtsratspositionen sächsischer Unternehmen mit Landesbeteiligung einsetzen. Wir wollen durch flächendeckende Bildungsberatung mehr Mädchen und Frauen zu Karrieren ermutigen und dafür auch bessere und bedarfsgerechte Kinderbetreuung ausbauen. Spezielle Weiterbildungsangebote für Wiedereinsteigerinnen wollen

wir fördern. Wir wollen den Frauenanteil an wissenschaftlichen Führungspositionen im Rahmen verbindlicher Zielstellungen durch geeignete Unterstützungs- und Anreizmaßnahmen auf allen Qualifikationsebenen steigern.

Gewaltschutz dient der Selbstbestimmung

Wir wollen die Schutz- und Unterstützungseinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt als Institutionen der Gefahrenabwehr einstufen und fördern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen per Gesetz regeln, dass die Finanzierung barrierefrei zugänglicher Schutz- und Betreuungsangebote zur kommunalen Pflichtaufgabe wird und der Freistaat Städte und Gemeinden entsprechend fördert. Gerade von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen brauchen einen barrierefreien Zugang zu Frauenhäusern. Dies ist zurzeit in Sachsen nicht flächendeckend gewährleistet, so dass den betroffenen Frauen der Zufluchtsort oft verwehrt bleibt. Zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution wollen wir einen umfassenden Schutz und ein dauerhaftes Bleiberecht für Zeuginnen und Opfer. Die Finanzierung von Schutzräumen für betroffene Frauen und Kinder muss sichergestellt werden.

Situation für SexarbeiterInnen verbessern

Seit 2002 gibt es das Prostitutionsgesetz in Deutschland. Die Evaluation des Gesetzes hat in verschiedenen Bundesländern ergeben, dass die Ziele des Gesetzes bisher nicht erreicht wurden. Eine Auswertung des Prostitutionsgesetzes für Sachsen liegt bisher noch nicht vor. Um gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von SexarbeiterInnen ergreifen zu können, muss das Prostitutionsgesetz auch in Sachsen hinsichtlich seiner Auswirkungen evaluiert werden. Zudem wollen wir auf Landesebene einen „Runden Tisch Prostitution“ einrichten, um SexarbeiterInnen, unterschiedliche InteressenvertreterInnen, Verwaltungen und Politik zusammenbringen. Gemeinsam mit ihnen soll ein Handlungskonzept für notwendige landesrechtliche Anpassungen erarbeitet werden.

Selbstbestimmung ohne Barrieren

Um die Belange von Frauen mit Behinderungen in den politischen Prozessen stärker einbinden zu können, bedarf es einer starken politischen Interessenvertretung. Wir wollen ein landesweites

Netzwerk für behinderte Frauen und Mädchen ermöglichen. Wir fordern die Erarbeitung einer entsprechenden Landesstatistik und geeignete Maßnahmen wie eine geschlechtersensible Pflegeassistenz sowie barrierefreie Anlaufstellen vor Ort, an die sich behinderte Frauen und Mädchen in Krisenfällen wenden können und wo sie lernen können, sich gegen Übergriffe zu wehren. Darüber hinaus wollen wir die Nutzbarkeit von Infomaterialien für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungsformen verbessern.

Geschlechtergerecht Haushalten

Mit dem Konzept des Gender-Budgeting wird eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung angestrebt. Dabei werden staatliche Ausgaben auf ihre Wirkung auf die Geschlechterverhältnisse hin analysiert. Ermittelten Benachteiligungen kann dann gezielt entgegengesteuert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Prinzipien des Gender-Budgeting bei der Aufstellung des Landeshaushaltes berücksichtigen.

Sachsen mitgestalten – für eine lebendige Demokratie

Den demokratischen Aufbruch in Sachsen wagen

Sachsen braucht einen demokratischen Neuanfang. Nach mehr als zwei Jahrzehnten CDU-Dominanz in Sachsen ist das politische System des Freistaates weitgehend erstarrt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den demokratischen Aufbruch gestalten. Demokratie ist für uns nichts „Fertiges“, was einmal gegeben und nicht mehr veränderbar ist, sondern ein Prozess, der neue Entwicklungen ermöglicht. Deswegen setzen wir uns für die Stärkung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie für den Ausbau der unmittelbaren Beteiligungs- und Entscheidungsrechte ein. Direkte Demokratie und parlamentarische Demokratie betrachten wir nicht als Widerspruch. Deshalb stehen wir nicht nur für den Ausbau direkt-demokratischer Verfahren, sondern auch für die Stärkung der Parlamente auf Landes- und kommunaler Ebene. Nach wie vor hat Sachsen ein Neonazi-Problem. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen an der Seite derjenigen, die sich gegen Rechtsextremismus und menschenfeindliche Einstellungen engagieren.

Informationsfreiheit und Transparenz: Voraussetzung für Beteiligung

Frei zugängliche Informationen sind eine wesentliche Voraussetzung für mehr Beteiligung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher dafür ein, dass die Informationsfreiheit in der Sächsischen Landesverfassung verankert wird. Wir fordern ein sächsisches Informationsfreiheitsgesetz, das den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, umfassend Informationen aus der Verwaltung zu erhalten und zu verwenden. Damit sollen die bisherigen Informationsansprüche, wie sie zum Beispiel aus dem Umweltinformationsgesetz resultieren, ausgebaut und verbessert werden. Die Möglichkeit der Einsicht in Akten soll immer gegeben sein, wenn diese nicht ausdrücklich dem Geheimschutz oder dem Schutz persönlicher Daten unterliegen. Die Verweigerung einer Informationserteilung soll gerichtlich überprüfbar sein. Wir wollen, dass die Entscheidung über den Informationsanspruch

und den Informationszugang grundsätzlich kostenfrei erfolgt und die Verwaltung Auslagen, zum Beispiel für Kopien, nur in angemessener Weise geltend machen darf. Außerdem wollen wir, dass Informationen aktiv durch staatliche Institutionen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, beispielsweise über geeignete Internetportale.

Mehr Beteiligung in der Kommune durch BürgerInnenbeteiligungssatzungen

Nirgendwo erleben die Menschen die Auswirkungen von Politik so unmittelbar wie in ihrer Kommune. Gerade hier ist eine große Bereitschaft vorhanden, sich einzubringen und das eigene Lebensumfeld mitzugestalten. Deshalb brauchen wir auf kommunaler Ebene eine Stärkung der BürgerInnenbeteiligung und das Recht, Beteiligungs- und Informationsverfahren verbindlich einzufordern. Die zentrale Voraussetzung dafür ist die Einführung von kommunalen BürgerInnenbeteiligungssatzungen. In diesen werden die Quoren zur Einleitung von Beteiligungs- und Informationsverfahren geregelt. Allerdings kann BürgerInnenbeteiligung nur funktionieren, wenn die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses ernstgenommen werden, etwa indem die Einleitung eines Informations- und Beteiligungsverfahrens zu einem Projekt oder Verfahren aufschiebende Wirkung bei der endgültigen Entscheidung darüber hat. Kommunen sollen die Möglichkeiten des Internets nutzen und Plattformen zur Online-Beteiligung entwickeln, auf denen geplante Vorhaben umfassend und transparent dargestellt werden und die Ergebnisse von Anhörungen und Einwendungen sowie der Beteiligungsverfahren veröffentlicht werden.

Beteiligung und Transparenz bei Großprojekten

Pannen und Kostensteigerungen bei verschiedenen Großprojekten haben gezeigt, dass andere Planungsverfahren und mehr BürgerInnenbeteiligung zu einem frühen Zeitpunkt hilfreich sind. Das führt nicht zu Verzögerungen, sondern zu besseren Entscheidungen und Akzeptanz. Wir fordern, dass BürgerInnenbeteiligungsverfahren bei Rahmenplanungen und Bedarfsfeststellungen zur Pflicht werden. Verwaltungen sollen Planungen und Planungs-ideen möglichst frühzeitig sowohl analog als auch digital veröffentlichen. Die Mitwirkungsmöglichkeit der Menschen in Sachsen bei Großprojekten darf jedoch nicht nur auf Beteiligungsverfah-

ren beschränkt sein. Vielmehr müssen alle übergeordneten Planungsverfahren auch Gegenstand von BürgerInnenbegehren oder Volksentscheiden sein können.

Volksentscheide und BürgerInnenbegehren erleichtern

Volksentscheide sind für uns ein unverzichtbares Element gelebter Demokratie. In Sachsen hat es bislang kaum erfolgreiche Volks- oder BürgerInnenbegehren gegeben, da die Hürden für die Einleitung dieser Verfahren zu hoch sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die Absenkung der zur Durchführung eines Volksbegehrens auf Landesebene notwendigen Unterschriftenzahl auf fünf Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ein. Auch in den Kommunen wollen wir eine deutliche Absenkung der Quoren für BürgerInnenbegehren und BürgerInnenentscheide. Wir wollen, dass ein BürgerInnenbegehren bereits bei der Unterschrift von fünf Prozent einen BürgerInnenentscheid nach sich zieht. Das notwendige Quorum an gültigen Ja-Stimmen, dessen es bedarf, um einen Volks- oder BürgerInnenentscheid erfolgreich enden zu lassen, wollen wir auf ein verfassungsrechtlich zulässiges Mindestmaß reduzieren.

Wir wollen die Fristen für BürgerInnenbegehren, die sich gegen Entscheidungen von Gemeinderäten oder Kreistagen richten, auf drei Monate nach der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses ausweiten. BürgerInnenbegehren müssen darüber hinaus aufschiebende Wirkung gegenüber dem Vollzug eines Ratsbeschlusses entfalten können, damit das Ergebnis eines BürgerInnenentscheids auch Wirkung zeigt. Voraussetzung für die Akzeptanz und den Erfolg direktdemokratischer Entscheidungen ist eine neutrale Verwaltung. Sie kann durch die bewährten Abstimmungsbücher für Volks- und BürgerInnenentscheide, in denen Pro- und Contra-Argumente zum Entscheid dargestellt werden, sowie die Option, von der Verwaltung normierte Unterschriftenlisten zu erhalten, direkte Demokratie ermöglichen.

Mehr Rechte für BürgerInnen im Petitionsverfahren

Das Petitionsrecht bietet jedem Menschen unabhängig von Alter oder StaatsbürgerInnenschaft die Chance zur aktiven Teilhabe am politischen Geschehen und zur Einwirkung auf politische Entscheidungsprozesse. Dieses Recht wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass

an den Sächsischen Landtag gerichtete Petitionen künftig online eingereicht und mitgezeichnet werden können. Darüber hinaus wollen wir das Recht der Petentinnen und Petenten auf Anhörung im Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags stärken, indem ein Anspruch auf eine öffentliche Anhörung der Petition besteht, wenn diese mindestens 2.500 Unterstützungsunterschriften erhalten hat.

BürgerInnenbeteiligung bei der Haushaltsplanung stärken

In den Haushalten sind die Leitlinien und Schwerpunkte der Politik festgeschrieben. Deshalb ist es für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unumgänglich, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auch bei den Haushaltsplanungen gestärkt werden. Wir setzen uns daher für die Einführung von BürgerInnenhaushalten auch auf Landesebene ein. Wenn Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, umfassende Vorschläge zum Haushalt zu machen und Stellung zum Haushalt zu beziehen, stärkt das die Akzeptanz öffentlicher Ausgaben.

Ein starker Landtag für Sachsen

Der Sächsische Landtag kann seinen vielfältigen Aufgaben und insbesondere seine Verantwortung, die Regierung gut zu kontrollieren, nur wahrnehmen, wenn er dazu personell in der Lage ist. Den fortwährenden Debatten über eine verfassungsmäßige Verkleinerung des Landtags erteilen wir daher eine Absage. Insbesondere kleine Fraktionen könnten so ihrem Auftrag der Regierungskontrolle kaum oder gar nicht mehr gerecht werden. Durch ein modernes Wahlrecht wollen wir jedoch die Anfälligkeit der bestehenden gesetzlichen Regelungen für Überhangmandate beseitigen und den Landtag bei seiner festgelegten Größe von 120 Abgeordneten stabilisieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für ein Parlamentsinformationsgesetz ein, in dem klar geregelt ist, dass der Landtag frühzeitig über Vorhaben der Staatsregierung wie Verordnungen, Verwaltungsabkommen und Staatsverträge zu informieren ist. Auf diesem Wege soll auch das Agieren der Staatsregierung auf europäischer Ebene besser zu kontrollieren sein. Wir werden uns wie bereits in der Vergangenheit zu Beginn der nächsten Wahlperiode für die Einrichtung eines eigenständigen Europaausschusses des Sächsischen Landtages einsetzen.

Neben dem Plenum des Sächsischen Landtags sind die Ausschüsse die zentralen Orte parlamentarischer Arbeit. Anders als die Plenarsitzungen sind die Ausschusssitzungen des Sächsischen Landtags aber bisher nicht öffentlich. Um die Transparenz der parlamentarischen Arbeit zu erhöhen, setzen wir uns dafür ein, dass Ausschüsse, außer in begründeten Ausnahmefällen, öffentlich tagen.

Starke Kommunalparlamente für eine starke Demokratie vor Ort

Tausende Menschen in Sachsen engagieren sich ehrenamtlich in Ortschafts-, Stadt-, Gemeinde- oder Kreisräten. Sie stehen in ständigem Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, ihre Entscheidungen sind unmittelbar spürbar. Dennoch nehmen die LandrätInnen, die BürgermeisterInnen und die Verwaltung gegenüber den kommunalen Parlamenten eine zu dominante Stellung ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb eine konsequente Stärkung der Kreis- und Gemeinderäte erreichen. Wir setzen uns für eine Begrenzung der Amtszeiten von BürgermeisterInnen und LandrätInnen auf fünf Jahre und von Gemeinderäten und Kreistagen auf vier Jahre ein. Die derzeitigen Hürden zur Abwahl von BürgermeisterInnen und LandrätInnen machen diese praktisch unmöglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die Absenkung der Quoren auf 10 Prozent der Wahlberechtigten zur Einleitung eines Abwahlverfahrens ein. Das Quorum für die notwendigen Ja-Stimmen für eine Abwahl wollen wir auf 25 Prozent der Wahlberechtigten reduzieren.

Wir wollen die Verwaltungsebene und kommunalen Räte stärker entflechten. Wir wollen die Rolle der kommunalen Räte stärken, indem, wie in Parlamenten üblich, der oder die Vorsitzende künftig aus der Mitte des Rates gewählt wird, und nicht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister diese Aufgabe übernehmen.

Die Kreistage werden derzeit faktisch von BürgermeisterInnen dominiert. Auch hier setzen wir uns für eine Entflechtung zwischen Verwaltung und Kreisräten ein, indem die Unvereinbarkeit von BürgermeisterInnenamt und Kreistagsmandat eingeführt wird. Die Stärkung der kommunalen Parlamente heißt für uns auch, die Fraktionen in den Räten zu stärken, indem die für die politische Arbeit notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle kommunalen Fraktionen künftig Anspruch auf eine

finanzielle Mindestausstattung haben. Zudem fordern wir eine landesweit einheitliche Regelung für die Mindestgrößen von Fraktionen. Wir setzen uns dafür ein, dass Räte die Möglichkeit haben, eine Fraktion zu bilden, wenn sie zusammen mehr als fünf Prozent der Wählerstimmen erhalten haben und aus mindestens zwei Personen bestehen.

Auch auf kommunaler Ebene ist die Transparenz des politischen Prozesses, der Beratungen und Entscheidungsfindung ein hohes Gut. Deswegen sollen Ausschusssitzungen in Gemeinderäten und Kreistagen in Zukunft in der Regel öffentlich sein, und es soll nur in klar definierten Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Entscheidungen mit besonderem Geheimhaltungsbedürfnis oder bei datenschutzrelevanten Fragen, davon abgewichen werden.

Gegenwärtig werden Entscheidungen von Kreis- oder Gemeinderäten zu oft von der Verwaltung nicht oder nur mangelhaft umgesetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Möglichkeiten zur Durchsetzung kommunaler Ratsbeschlüsse gestärkt und ein kommunales Organklagerecht für Räte geschaffen wird.

Auch auf der untersten politischen Ebene muss die kommunale Demokratie gestärkt werden. Deshalb setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für eine Stärkung der Stadtbezirksbeiräte ein, indem sie künftig direkt durch die Bevölkerung gewählt werden, Entscheidungsrechte über Belange im Ortsamtsbereich erhalten und rechtlich mit den Ortschaftsräten gleichgestellt werden.

Ein modernes Wahlrecht für eine starke Demokratie

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für ein modernes Wahlrecht ein. Dieses soll die Auswahlmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl stärken, ohne die Verständlichkeit des Wahlrechts zu erschweren. Wir wollen den Wählerinnen und Wählern ähnlich wie bei Kommunalwahlen die Möglichkeit geben, ihre Stimme einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern auf der Landesliste zu geben und so die Reihenfolge der Gewählten zu beeinflussen. Um dem Ziel paritätisch besetzter Parlamente näher zu kommen, streben wir eine verfassungskonforme Umsetzung einer Quotierung von Wahllisten für Landtag und Kommunalparlamente an.

Das Wahlrecht in Sachsen ist anfällig für Überhangmandate. Wir setzen uns für ein Wahlrecht ein, das die Entstehung von

Überhangmandaten weitgehend verhindert und so die von der Verfassung vorgesehene Zahl von 120 Abgeordneten zum Normalfall macht. Dafür schlagen wir vor, das Verhältnis von Direktmandaten zugunsten von Listenmandaten zu verändern.

Wir wollen das Parteienprivileg bei den Landtagswahlen aufbrechen. Auch Wählervereinigungen sollen zu Landtagswahlen antreten können, wenn sie die notwendige Zahl an Unterstützungsunterschriften vorweisen können.

Die Vergabe der Landtagssitze nach der Wahl soll nach einem Modell berechnet werden, das das Ergebnis nicht zugunsten der größeren Parteien verzerrt.

Wir wollen die Mitbestimmungsrechte von Jugendlichen in Sachsen ausbauen und setzen uns für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags- und Kommunalwahlen ein. Zudem wollen wir die rechtliche Möglichkeit prüfen, die es unter 16-Jährigen erlaubt, sich selbstständig in Wählerverzeichnisse einzutragen. Nach wie vor sind Menschen, die nicht aus der Europäischen Union stammen, bei der politischen Beteiligung massiv benachteiligt, selbst dann, wenn sie schon lange Zeit hier wohnen und Sachsen ihre Heimat geworden ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb für die Einführung des kommunalen Wahlrechts auch für Nicht-EU-BürgerInnen ein.

Rechte der Sorbinnen und Sorben

Sorbische Sprache und Kultur haben Sachsen geprägt und zeichnen seine kulturelle Vielfalt aus. Sachsen kommt deshalb eine besondere Verantwortung für Erhalt und Weiterentwicklung des Sorbischen zu. Dafür streben wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Brandenburg an, das ebenfalls Siedlungsgebiet der Sorbinnen und Sorben ist und fordern die Verantwortung der Bundesregierung für die Unterstützung der sorbischen Minderheit ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten kulturelle Autonomierechte, die Errichtung einer demokratisch legitimierten sorbischen Volksvertretung und die Entwicklung einer gleichberechtigten Zweisprachigkeit im sorbischen Siedlungsgebiet. Das sorbische Kindergarten- und Schulnetz soll erhalten und das Angebot an Sorbischunterricht in der Lausitz ausgeweitet werden.

Demokratiefeinden von rechts entschieden entgegentreten – Zivilgesellschaft stärken

Sachsen ist seit langem eine Schwerpunktregion der extremen Rechten. Eine Vielzahl von Neonazi-Konzerten, von bundesweit bedeutsamen Nazi-Versandläden und die hohe Zahl rechter Gewalttaten belegen dies wie auch die Präsenz der NPD im Landtag und in vielen Kommunalparlamenten. Es war kein Zufall, dass Sachsen der Rückzugsraum für das als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bekannt gewordene Terrornetzwerk war. Hier trafen die Mitglieder des NSU nicht nur auf ein breites Netzwerk an Unterstützern, sondern auch auf ein politisches Klima, das der Ausbreitung rechtsextremer Strukturen nichts entgegensetzte. Gleichwohl verkennen wir nicht, dass die alleinige Fokussierung auf Rechtsextremismus zu eng ist. Antidemokratische und menschenfeindliche Einstellungen wie Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie reichen zum Teil bis weit in die sogenannte Mitte der Gesellschaft hinein.

Aktive Zivilgesellschaft fördern

Diesen Problemen kann am besten eine aktive Zivilgesellschaft begegnen. Es bedarf einer konsequenten Förderung demokratischer Alltagskultur. Sie ist der beste Schutz gegen die Ausbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In Sachsen gibt es ein gutes Netzwerk von Initiativen zu diesem Thema, das sich aus landesweit arbeitenden Trägern und lokalen Vereinen, Initiativen und Projekten zusammensetzt. Die schwarz-gelbe Regierung hat aber die Finanzierungsspielräume dieser Initiativen eingeengt und ein Klima des Misstrauens gegenüber diesen Strukturen geschaffen. Die Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt wie auch die zahlreichen Vereine und Initiativen vor Ort, die eine engagierte Arbeit leisten, brauchen eine verlässliche Finanzierung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern die finanzielle Aufstockung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“ auf fünf Millionen Euro jährlich.

Mit der Einführung eines als „Demokratie-Erklärung“ getarnten Gesinnungs-TÜVs sind die Vereine und Initiativen von der schwarz-gelben Koalition einem Generalverdacht ausgesetzt worden, und zwar ohne jede sachliche Grundlage. BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die Abschaffung der sogenannten „Demokratie-Erklärung“ ein. Ein Bekenntniszwang ist ein Kennzeichen von totalitären Regimes, nicht von Demokratien.

Ursachen für Rechtsextremismus genauer untersuchen

Das Bekanntwerden des NSU und der Tatsache, dass das Terrornetzwerk in Sachsen nahezu vierzehn Jahre lang untertauchen konnte, haben ein erschreckendes Versagen von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz offengelegt. Wir sind den Opfern des NSU und deren Angehörigen eine konsequente Aufklärung schuldig. Die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses im Landtag war daher eine notwendige Maßnahme. Mit den tieferen Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus konnte sich der Untersuchungsausschuss nicht auseinandersetzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen werden sich für eine konsequente parlamentarische Aufarbeitung dieser Fragen einsetzen.

Eine starke und unabhängige Justiz für Sachsen

Die sächsische Justiz ist in den letzten Jahren weit über die Landesgrenzen hinaus negativ aufgefallen. Dabei sind viele Probleme der sächsischen Justiz hausgemacht. Die willkürliche Standortverlagerung, die mit der Schließung von Gerichten einherging, und überlange Verfahrensdauern als Folge einer zu dünnen Personalausstattung stellen genauso eine Gefahr für eine funktionsfähige Justiz dar wie die gegenwärtig stattfindende politische Einflussnahme.

Unabhängigkeit der Justiz stärken

Die Macht der Justizministerin oder des Justizministers bei der Einstellung und Beförderung von Richterinnen und Richtern muss beschränkt werden. Eine durch die Regierung gesteuerte Auswahl der RichterInnen führt zu einer Schwächung der Dritten Gewalt. Wir setzen uns deshalb für die Einführung eines RichterInnenwahlausschusses ein, wie er schon in vielen Bundesländern existiert. Dieser soll zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Landtags und zu einem Drittel aus Angehörigen der Justiz bestehen, die RichterInnen auswählen und über deren Beförderungen entscheiden. Überdies wollen wir erste Schritte zu einer Selbstverwaltung der Justiz unternehmen und in Pilotprojekten die Ausstattung

von Gerichten mit eigenen Budgets erproben. Das einzelfallbezogene Weisungsrecht der Justizministerin oder des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft wollen wir abschaffen.

Auswahl der Richterinnen und Richter transparenter machen

Neben der Einführung eines RichterInnenwahlausschusses wollen wir uns ebenfalls für eine stärkere Transparenz bei der Auswahl und Beförderung von RichterInnen einsetzen. Die allgemeinen Kriterien für Beurteilungen und Beförderungen wollen wir offenlegen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass RichterInnen zukünftig nicht mehr nur aufgrund ihrer Noten, sondern auch aufgrund ihrer Lebenserfahrung und praktischer Kenntnisse ausgewählt werden.

Ausstattung der Justiz verbessern

Mit der als Staatsmodernisierung getarnten Standortverlagerung bei den Gerichten haben sich die personelle Ausstattung und der Zugang zur Justiz in Sachsen weiter verschlechtert. Überlange Verfahrensdauern stellen ein sich verschärfendes Problem der sächsischen Justiz dar und verletzen den Anspruch auf ein zügiges Verfahren. Insbesondere in der Verwaltungs- und der Sozialgerichtsbarkeit, die den Bürgerinnen und Bürgern die Garantie der Überprüfung staatlichen Handelns gibt, darf es kein weiteres Ausbluten geben. Auch beim Jugendstrafverfahren ist eine Verkürzung der durchschnittlichen Verfahrensdauer anzustreben. In diesem Bereich darf es nicht allein aufgrund von Personalmangel zu Verzögerungen kommen, da sonst das vorrangige Ziel des Jugendstrafrechts, die Wahrscheinlichkeit erneuter Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden zu verringern, deutlich schwerer zu erreichen ist.

Wir setzen uns deshalb für eine bessere personelle Ausstattung der Justiz in Sachsen ein. Die personellen Zumessungen dürfen dabei nicht willkürlich vorgenommen werden, sondern müssen sich an den tatsächlichen Bedarfen und Problemlagen in Sachsen orientieren. So brauchen insbesondere die für den Rechtsextremismus und das Jugendstrafrecht zuständigen Strafgerichte und Staatsanwaltschaften sowie die Verwaltungs- und Sozialgerichte in Sachsen eine bessere personelle Untersetzung. Um dem akuten RichterInnenmangel entgegenzuwirken, wollen wir einen Einstellungskorridor für junge RichterInnen umsetzen und die Gerichts-

bereiche mit vielen Verfahren personell stärker untersetzen. Auch im Bereich des justiziellen Mittelbaus, wie zum Beispiel bei RechtspflegerInnen und GerichtsvollzieherInnen, muss es einen Einstellungskorridor geben.

Widerspruchsverfahren beibehalten und gleichen Zugang zum Recht sicherstellen

Wir wenden uns gegen Überlegungen, die Widerspruchsverfahren in Sachsen abzuschaffen. Sie bilden vielfach die Möglichkeit, Verwaltungsentscheidungen einer nochmaligen rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Mit der Abschaffung würden diejenigen Menschen geschwächt, die sich lange Klageverfahren nicht leisten können oder davon abgeschreckt werden. Die Abschaffung würde zudem mit einer weiteren Zunahme von Klagen in Sachsen einhergehen und die Belastung der Gerichte verstärken. Ebenso wenden wir uns gegen Bestrebungen, die Prozesskosten und Beratungshilfen einzuschränken. Der Zugang zum Recht muss unabhängig vom Einkommen sein und darf nicht zum Privileg von Bessergestellten werden.

Klarheit und Verständlichkeit von Gesetzen stärken

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Verständlichkeit von Gesetzentwürfen für die Anwenderinnen und Anwender verbessert wird. Gerade Gesetze, die eine hohe Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger haben, wollen wir verständlicher formulieren.

Strafvollzug modernisieren

Die Unterbringung von Menschen im Strafvollzug kann immer nur das allerletzte Mittel sein. Angesichts hoher Wiederholungsquoten ist zweifelhaft, ob die Resozialisierung in Gefangenschaft tatsächlich gelingt. Deshalb muss immer gefragt werden, ob alle Wege ausgeschöpft worden sind, um den Strafvollzug zu vermeiden. Der sächsische Strafvollzug leidet seit Jahren unter Kostenreduzierung. Dies wirkt den Grundlagen eines humanen Strafvollzugs entgegen. Das Hauptziel des Strafvollzugs – die Resozialisierung – gerät so in Gefahr. Unser Ziel ist es, dass Menschen nicht wieder straffällig werden. Wird jedoch im Gefängnis beim Personal und bei den Therapieangeboten gespart, erhöht sich das Risiko für eine erneute Straffälligkeit um ein Vielfaches. Deshalb fordern wir die Stärkung von pädagogischen, sozialen,

medizinischen und psychotherapeutischen Hilfen im Strafvollzug und wenden uns gegen Bestrebungen, in den sächsischen Gefängnissen Stellen abzubauen beziehungsweise aufgrund von Altersabgängen frei werdende Stellen nicht wieder neu zu besetzen. Gefangene müssen zudem ausreichende Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und Tätigkeit haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen treten für das vorrangige Ziel der Vermeidung von Haftstrafen insbesondere bei leichter Kriminalität ein. Dies führt neben den positiven Effekten für die Betroffenen nicht zuletzt auch zu einer Entlastung der Justiz. Ein funktionierender Täter-Opfer-Ausgleich, für den die notwendigen personellen Kapazitäten geschaffen werden müssen, kann dafür genauso ein geeignetes Instrument sein wie gemeinnützige Arbeit.

Auch die Art und Weise des Strafvollzuges wollen wir reformieren. Den offenen Vollzug und den Wohngruppenvollzug wollen wir in den kommenden Jahren stärken. Zudem müssen Suchtbehandlung und Suchtprävention im Strafvollzug ausgebaut werden. Die Sicherungsverwahrung muss in Sachsen in einem eigenständigen Gesetz unter Beachtung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts geregelt werden. Sie muss sich dabei deutlich vom Strafvollzug unterscheiden.

Fundierte Aufgabenkritik statt sogenannter Staatsmodernisierung

Unter dem Deckmantel einer vermeintlichen „Staatsmodernisierung“ hat die sächsische Regierungskoalition die Zahl der Amtsgerichte, Finanzämter, Polizeireviere und weiterer Behörden massiv verringert. Statt sich wirkliche Gedanken über die Frage zu machen, welche Aufgaben sächsische Behörden in Zukunft erfüllen müssen und welche Ausstattung sie dafür brauchen, ging es bei dieser vermeintlichen Staatsmodernisierung von Anfang an nahezu ausschließlich um den Umzug von Behörden und das Streichen von 17.000 Stellen bei den Landesbediensteten bis 2020. Anstelle einer Kostenersparnis ist absehbar, dass das Behördenkarussell vor allem zu erheblichen Mehrkosten, insbesondere Baukosten, durch Umzüge und Zusammenlegungen von Behörden führt. Wir wollen die laufenden Maßnahmen der

Staatsmodernisierung und vor allem die sinnlosen Behördenumzüge stoppen und auf den Prüfstand stellen. Sachsens Verwaltung muss einer fundierten Analyse bezüglich ihrer Aufgaben und der dafür notwendigen Ausstattung unterzogen werden, die nicht allein blinden Stellenabbau zum Ziel hat, sondern sich an fachlichen Kriterien orientiert und vor allem die zunehmende Überalterung des öffentlichen Dienstes im Blick hat. Eine wirkliche Staatsmodernisierung muss nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel haben, eine transparente und bürgerInnen-nahe Verwaltung aufzubauen, die sich als Dienstleisterin der Bürgerinnen und Bürger versteht.

Wichtig ist für uns, dass die Verwaltung weiterhin für alle Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist. Wir lehnen den Abbau von Verwaltungsstrukturen im ländlichen Raum. Ideen wie der „Bürgerkoffer“, der mobile Dienstleistungen ermöglicht, oder die Abwicklung von Verwaltungsgeschäften über das Internet sind begrüßenswerte Ansätze, aber keine Alternative zu gut erreichbaren Behörden vor Ort. Deshalb muss es eine gesetzliche Festbeschreibung der Angebote von Verwaltungsdienstleistungen vor Ort geben.

Es bedarf einer Aufarbeitung der Folgen der Verwaltungsreform aus dem Jahr 2008. Vielfach wurden hier funktionierende Verwaltungsstrukturen zerschlagen, was zu massiven Defiziten gerade im kommunalen Bereich geführt hat. Auch die Abschaffung der Landesumweltbehörde hat sich als Schritt in die falsche Richtung erwiesen. Diese Maßnahmen müssen evaluiert und wo nötig korrigiert werden.

Den öffentlichen Dienst attraktiver gestalten

Wir wollen die Attraktivität der sächsischen Verwaltung durch bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten und eine stärkere Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen und die Rechte der Personalvertretungen in Sachsen stärken. Wir wollen zudem durch spezielle Förderprogramme mehr Frauen in Spitzenfunktionen der Verwaltung bringen und den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung ausbauen.

Der öffentliche Dienst muss Vorreiter als moderner Arbeitgeber sein. Wir fordern daher die Umsetzung von flexibleren Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie individuelle Lebensplanungen und Lebensumstände besser

berücksichtigen. Im Vordergrund der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes sollen bessere Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildungen stehen. Der Pflicht zur Fortbildung der MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes muss zukünftig ein Anspruch auf Freistellung für die Fortbildung gegenüberstehen.

Der öffentliche Dienst wird in den nächsten Jahren von starken Altersabgängen geprägt. Bis 2030 geht jede oder jeder zweite Mitarbeitende in den Ruhestand. Wir brauchen deshalb ein Personalkonzept mit verbindlichen Neueinstellungskorridoren als zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung und die Förderung in allen ihren Bereichen.

Kleinteilige Gemeindestrukturen erhalten

Sachsen steht vor der nächsten Welle von Zwangsfusionen bei kleineren Gemeinden. Derzeit werden die Kommunen noch unter Ausnutzung ihrer finanziellen Notlage gedrängt, sich freiwillig zusammenzuschließen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen zu kleinteiligen Gebietseinheiten. Größere Einheiten sind nicht einfach billiger, vielmehr bleibt bei ihnen vielfach die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern auf der Strecke. Die vielen Eingemeindungen Mitte bis Ende der 90er Jahre und die Gebietsreform des Jahres 2008 haben dies gezeigt. Einwohnerzahl und Flächengröße dürfen nicht das alleinige Kriterium für Gemeindegemeinschaften sein. Gemeindefusionen dürfen deshalb nur freiwillig und nach intensiver Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Gleichzeitig setzen wir uns für die Abschaffung der Regelung in der Sächsischen Gemeindeordnung ein, nach der erst in Gemeinden ab 5.000 EinwohnerInnen eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister hauptamtlich tätig sein kann.

Moderne Verwaltung mit E-Government

Durch das Internet können behördliche Angebote und Dienstleistungen den BürgerInnen einfach, schnell und komfortabel verfügbar gemacht werden. Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen seine E-Government-Strategie konsequent weiterentwickelt und den BürgerInnen dadurch umfassende Möglichkeiten zur Information, Beteiligung und Interaktion mit seinen Behörden und öffentlichen Einrichtungen eröffnet. Gleichzeitig dürfen durch den Ausbau des E-Government keine neuen Barrieren entstehen. Alle E-Government-Angebote öffentlicher Einrichtungen sollten daher offene

Standards verwenden und konsequent in Richtung umfassender Barrierefreiheit weiterentwickelt werden. Diese Regelung soll auch für Onlineprojekte gelten, die zu mindestens 10 Prozent aus öffentlichen Geldern finanziert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Weiterentwicklung digitaler Teilhabe nicht zulasten analoger Teilhabemöglichkeiten geht und dass Menschen ohne Internetzugang nicht ausgeschlossen werden.

Unabhängiger, sicherer und nachhaltiger Einsatz von Informationstechnologie (Open Source)

Wir setzen uns für eine Umstellung auf freie Software (Open Source) und offene Standards beim IT-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung ein. So können Lizenzgebühren gespart, aber auch Sicherheit, Transparenz und Unabhängigkeit von Monopolanbietern gewahrt werden. In den Schulen sollen Kinder und Jugendliche bevorzugt mit freier Software vertraut gemacht werden. Zudem wollen wir Green IT in der IT-Strategie des Freistaat festschreiben, damit der Energieverbrauch bei der Nutzung von Hardware und Software abgesenkt und deren umwelt- und ressourcenschonende Herstellung, Nutzung und Entsorgung beachtet wird. Im Sinn von Fair IT sollen auch soziale Kriterien bei der Vergabe berücksichtigt werden. Durch öffentliche Gelder beauftragte Software muss freie Software (Open Source) sein und auf offenen Standards basieren.

Register

A

Abfall.....	32, 51–53
Abgeordnete	130, 133
Akteneinsichtsrechte	111
ALG II.....	34
Altbauten	29–30, 72, 121
Altenpflege.....	101–102
Ältere und alte Menschen	8, 38–39, 96, 107
Antidiskriminierung	78, 117–118
Arbeit	6, 15–18, 55
Arbeitslosigkeit.....	17, 19–21, 41
Armut.....	41
Ärztmangel.....	105
Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum	104
Asylrecht	121–122
Asyl- und Flüchtlingspolitik	120–123
Atomenergie.....	31–32
Ausbildung	13, 16, 19, 21, 30, 53, 69, 73, 85,96, 102, 105, 110, 113, 124, 138
Ausgeglichene Haushalte	43–44
Auwälder.....	59

B

Bahn.....	8, 34, 51
Barrierefreiheit	6, 8, 38, 43, 66, 72, 83, 93, 100, 140
Baumschutz.....	49
Baustoffe.....	38
Behinderung, Menschen mit	6, 37, 63, 70, 78, 95, 107, 125
Bergbau.....	6, 24, 31, 32, 61
Berufsbildung.....	13, 16, 63, 70, 73
Bibliotheken	86, 88, 89
Bildung.....	5, 9, 63ff.
Bildungsfinanzierung.....	68, 72, 75
Biobauern.....	8, 48, 55
Biodiversität	23, 47, 56
Bioenergie	55
Biomasse	26

Biotope.....	48
Bodenversiegelung	50
Bologna-Prozess	78
Braunkohle	6, 9, 24, 31, 33, 61
BürgerInnenbegehren.....	129
BürgerInnenbeteiligung	5, 8, 37, 41, 44, 128, 130
BürgerInnenrechte.....	8, 20, 112ff.
Bürokratieabbau.....	5, 14, 20, 23, 26, 50, 101, 118, 119, 139
Bus	8, 34, 107

C

Crystal.....	103
--------------	-----

D

Datenschutz	84, 92, 98, 114
Demokratie	5, 8, 44, 76, 115, 123, 127ff.
Denkmalpflege.....	40, 92
Drogen.....	103

E

E-Government.....	140
Ehrenamt.....	50, 96, 98, 103, 117
Einwanderung	118
Elbe	48, 60
Elternschule	100
Energieeinsparung.....	6, 29, 31
Energiepolitik	6, 24ff.
Ernährung	8, 55, 67, 109
Erneuerbare Energien	6, 11, 22, 24
ErzieherInnen	7, 18, 43, 63, 67
Europa.....	5, 7, 13, 20, 23, 90, 130, 138

F

Familie.....	18, 22, 39, 80, 99, 118, 122, 139
Finanzausgleich	44
Finanzpolitik.....	43
Flächenversiegelung	50
Fließgewässer.....	58
Flugverkehr	37, 52
Flutkatastrophe	60

Förderprogramme	13, 21, 23, 39, 41, 58, 88, 121, 139
Forschung	7, 12, 26, 30, 43, 54, 75, 110, 118
Forstwirtschaft	48
Frauenhäuser.....	125
Frauenpolitik	123
Freie Software	84, 141
Freiwilligenarbeit	96

G

Ganztagsschulen	66
Gedenkstätten	92
Gemeinschaftsschule.....	7, 66, 67
Gentechnik.....	8, 47, 56, 108
Gesteinsabbau.....	32
Gesundheit.....	17, 52, 101
Gesundheitsausbildung	101
Gesundheitsförderung.....	17
Gesundheitsreform.....	101
Gleichstellung von Mann und Frau.....	43, 110, 123, 126
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.....	37
Grundschule	67, 70

H

Handwerk	7, 15, 21
Haushalt.....	29, 34, 36, 43, 120, 126, 130
Heim- und Altenpflege.....	21, 101, 105
Hochschulautonomie.....	76
Hochschule	30, 43, 53, 64, 71, 74–82, 85, 105
Hochschulfinanzierung.....	7, 76
Hochschulgesetz	76, 81
Hochschulzugang	74, 79
Hochwasserschutz.....	56, 60
Homosexualität	117

I

Informationsfreiheit.....	85, 127
Inklusion.....	6, 11, 64, 70, 74, 95, 100, 107, 119, 121
Innenstädte	40, 51, 107
Internet	41, 81, 83, 85, 114, 128, 139

J

Jagd.....	54
Jugend.....	16, 22, 53, 67, 73, 83, 85, 96, 119, 133, 136, 141
Jugendhilfe.....	68, 96, 98, 119
Jugendmedienschutz.....	85
Justiz.....	135

K

Kinder.....	7, 8, 22, 37, 38, 47, 53, 63, 85, 87, 91, 97, 109, 118, 122, 133, 141
Kinderrechte.....	97
Kindertagesstätten.....	7, 8, 43, 45, 63, 77, 80, 96, 100, 109, 123
Klimaschutz.....	7, 9, 23, 31, 35, 78
Kommunen.....	7, 16, 19, 21, 28, 36, 39, 42, 45, 51, 53, 61, 72, 86, 88, 95, 101, 122, 128, 140
Korruption.....	105
Krankenhäuser.....	18, 105, 106
Kreativwirtschaft.....	7, 13, 91
Kriminalität.....	113, 138
Kultur.....	5, 7, 22, 42, 63, 87, 95, 97, 108, 112, 119, 133
Kulturraumgesetz.....	88

L

Länderfinanzausgleich.....	44
Landwirtschaft.....	8, 26, 38, 47–48, 55–58
Lärmschutz.....	51
Lebenslanges Lernen.....	17, 74, 87
Lebensmittel.....	50, 56, 108
Lebenspartnerschaften und Ehe.....	118
Lehrerausbildung.....	66, 68, 70, 85, 91, 118
LehrerInnen.....	7, 18, 43, 53, 66–68, 70, 85, 91, 118
Lehrermangel (inkl. Lehrereingruppierung).....	70, 73
Lernmittelfreiheit.....	69
Lesben und Schwule.....	83, 117
Liebe.....	117
LSBTTI.....	117
Luft.....	6, 34, 47, 49, 52

M

Massentierhaltung	8, 58
MDR	83
Migration	17, 19, 78, 83, 90, 102, 110, 118
Mindestlohn	21
Mittelstand	6, 12, 14, 18, 30
Mobilität	8, 33, 37, 78, 81, 95
Müll	32, 52
Musikpädagogik	88

N

Naturschutz	9, 23, 26, 39, 48, 52, 56, 59
Naturschutzgebiete	26
Netzneutralität	41
Netzpolitik	85, 141
Netzsperrern	83
Neugründungen	15, 66
NSU-Terror	116, 134

O

Öffentlicher Dienst	17, 139
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	83, 90
Ökolandbau	56
Ökologisches Bauen	38, 92
ÖPNV	34
Opposition	9

P

Pflege	21, 101, 105, 107, 123, 126
Polizei	18, 109, 117, 135, 138
Polizeireform	109
Privatisierung	112
Psychiatrie	106

R

Radverkehr	8, 35
Radwege	36, 107
Rechtsextremismus	69, 127, 134
Regionalbudget	15
Rosendorf	32

Rücklagen	61
Rundfunkbeitrag	84

S

SACHSENTAKT 21	8, 34
Schienenverkehr	34, 38
Schuldenbremse	43
Schule	7, 8, 13, 18, 37, 42, 43, 53, 63, 88, 91, 98, 109, 118, 124, 141
Schule im ländlichen Raum.....	72
Schule in freier Trägerschaft	73
Schule, selbstständige	72
Schulhausbau	66, 72
Schulsozialarbeit.....	67
Senioren	74, 87, 107
Sitzenbleiben	68
Solarenergie	6, 24
Sorben.....	68, 90, 133
Sozialpolitik	95
Sport	97, 102, 108, 114
Stadtentwicklung	33, 39
Steuerhinterziehung	45
Steuern.....	43, 45, 117
Straßenbau.....	24, 43
Strom	24, 41, 81
Strompreise	29
Studentenwerke	77
Studiengebühren	77
Studium.....	7, 13, 39, 64, 70, 74, 90, 105, 124
Sucht.....	103, 138

T

Technologie- und Innovationspolitik.....	6, 11, 21, 25, 82
Telefonüberwachung.....	112, 114
Tierheime	53
Tierschutz.....	54, 56
Tiertransporte.....	57
Tourismus	6, 22, 43, 58, 87
Transparenz ...	16, 29, 45, 81, 84, 89, 109, 111, 127, 131, 136, 141

U

Überwachung.....	8, 101, 109, 112, 115
Umweltbildung.....	22, 50, 53, 74
Umweltkriminalität.....	52
Umweltschutz	5, 6, 9, 22, 31, 35, 47, 50
Unternehmen... 6, 11, 13, 20, 23, 25, 28, 38, 41, 45, 91, 114, 123	

V

Verbandsklagerecht.....	54
Verbraucherschutz	108
Verfassungsschutz.....	113, 116, 135
Verkehr.....	8, 22, 33–38, 51, 52
Verkehrssicherheit	37
Versammlungsrecht.....	115
Verwaltung.....	23, 48, 84, 86, 101, 118, 123, 125, 127, 135, 138
Videoüberwachung	115
Volksbegehren, -entscheid	129
Volkshochschule.....	74, 87
Vorratsdatenspeicherung.....	113

W

Wahlrecht	119, 130, 132
Wald	24, 26, 47, 54, 59
Wanderwege.....	36
Wasser	6, 47, 50, 52, 58–61
Weiterbildung	20, 30, 43, 64, 68, 74, 77, 82, 91, 100, 105, 110, 112, 118, 119, 123, 140
Willkommenskultur	19
Windenergie.....	26
Wirtschaftsförderung.....	91
Wirtschaftspolitik.....	11, 14, 17
Wissenschaft.....	74, 79, 85, 93, 124
Wohnungspolitik.....	30, 39

Eine Stimme für GRÜNE, ist eine Stimme für eine verantwortungsvolle, gerechte, ökologisch und ökonomisch bessere Zukunft Sachsens. Wir wollen nicht alles anders, aber vieles besser machen und streiten für eine andere Landesregierung. **DENN ES IST MÖGLICH.**

ZWEI STIMMEN FÜR SACHSEN

Bei der Landtagswahl am 31. August 2014 hat jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen.

Die Direktstimme: Mit der „Direktstimme“ (Erststimme) wählen Sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis. Sie entscheiden, welche Kandidatin oder welchen Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis Sie direkt im Landtag sehen wollen.

Die Listenstimme entscheidet: Mit der „Listenstimme“ (Zweitstimme) wählen Sie die Landesliste. Ausschließlich durch die Listenstimme wird also entschieden, in welcher Stärke die einzelnen Parteien im Landtag vertreten sind. Je mehr Listenstimmen eine Partei erhält, desto größer ist die Zahl ihrer Abgeordneten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wieder in den Landtag einziehen, wenn sie mindestens fünf Prozent der abgegebenen Listenstimmen erhalten.

Um den nächsten Landtag so GRÜN wie möglich zu machen, heißt es deshalb: **LISTENSTIMME IST GRÜNENSTIMME.**

BARRIEREFREI

Unser Wahlprogramm ist in gekürzter Fassung als Hörbuch zum Download verfügbar.

Das Wahl-Programm gibt es auch in Leichter Sprache. Die wichtigsten Dinge sind einfacher verstehbar aufgeschrieben.

WWW.GRUENE-SACHSEN.DE/PROGRAMM

SPENDENKONTO

Empfänger: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Kreditinstitut: Volksbank Dresden eG

Kontonummer: 262 135 10 12

Bankleitzahl: 850 900 00

IBAN: DE28 8509 0000 2621 3510 12

BIC: GENODEF1DRS

Verwendung: „Spende“, Name, Adresse